



Parlamentssitzung vom 15.03.2021

Protokoll

Aula, Oberstufenzentrum Köniz
19:00 – 23:45 Uhr

Vorsitz

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Katharina Gilgen-Studer (SVP), 1. Vizepräsidentin
Tatjana Rothenbühler (FDP), 2. Vizepräsidentin
Arlette Münger-Stauffer (SP), Stimmzählerin
Iris Widmer (Grüne), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (glp)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Markus Bremgartner (EVP)
Lucas Brönnimann (glp)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Isabelle Feller (Grüne)
Lydia Feller (SP)

Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Cathrine Liechti (SP)
Ruedi Lüthi (SP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Christian Roth (SP)
Sandra Röthlisberger (glp)
Ronald Sonderegger (FDP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (glp)
Käthi von Wartburg (SP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (glp), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Beat Haari (FDP)

PAR 2021/15

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. Januar 2021
Beschluss
3. Finanzkommission Ersatzwahl
Wahl
4. Bahnhof West, Köniz: Übernahme Baurechtsgrundstücke und Mietverhältnisse
Sägestrasse
Kredit und Botschaft; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
5. Änderung der Gemeindeordnung, Anpassung der Kompetenzregelung bei Erhöhungen der Steueranlage
Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen
6. Bläuacker II, Köniz, öffentlicher Platz
Kredit; Direktion Planung und Verkehr
7. Anzeiger Region Bern, Austritt aus Gemeindeverband per Ende 2022
Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen
8. V1828 Postulat (Junge Grüne, Grüne) "Hitzesommer, Hochwasser, Starkniederschläge - Was tut die Gemeinde Köniz um den ändernden klimatischen Bedingungen Rechnung zu tragen?"
Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe
9. V2019 Postulat (FDP) "Wie sieht es in der Gemeinde Köniz mit der Wirtschaftsförderung aus?"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
10. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Ich begrüsse euch recht herzlich zur heutigen Parlamentssitzung. Ich begrüsse vor allem auch Emma Gschwandner, Enver Simsek, Sajeevan Santakumar und Elisabeth Lottaz. Das sind die Lernenden in unserer Gemeindeverwaltung und Elisabeth Lottaz ist die Verantwortliche für die Berufsbildung. Herzlich willkommen, schön seid ihr heute hier.

Zu Beginn der Sitzung weise ich darauf hin, dass die bestehenden Coronaregeln immer noch gelten: Abstand halten, desinfizieren am Rednerpult, wie ihr dies schon gut kennt, Vorstösse nicht zirkulieren lassen und es herrscht strikte Maskenpflicht. Ich bitte euch auch beim Rednerpult, wenn ihr das Votum gehalten habt, die Masken umgehend wieder anzuziehen und nur eine Person hier vorne darf die Maske jeweils ausziehen. Zuschauende finden auf ihren Stühlen ein Formular, welches sie bitte ausfüllen und beim Verlassen des Raumes draussen beim Eingang in die Schachtel legen.

Wir kommen zu den Geburtstagen: In der Zwischenzeit hatten Kathrin Gilgen, Sandra Röthlisberger, Claudia Cepeda, David Müller, Hans-Peter Kohler, Beat Rufi und Verena Remund Geburtstag. Heute hat Franziska Adam Geburtstag – herzliche Gratulation. Ihr alle findet einen kleinen Gruss aus der eigenen Küche auf eurem Pult.

Wir kommen zu den Entschuldigungen: Entschuldigt haben sich heute Beat Haari und Tatjana Rotenbühler. Isabelle Feller wird verspätet eintreffen. Damit sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend und das Parlament ist beschlussfähig.

Ich lese euch etwas vor: "Mit diesem Schreiben gebe ich meinen Rücktritt aus dem Könizer Parlament per 31.3.2021 bekannt. Als inzwischen dienstältester Könizer Parlamentarier bin ich der Meinung, dass es Zeit ist, um neuen, jüngeren Kräften Platz zu machen. Im August 2007 hatte ich meine erste Sitzung, damals noch in der Aula des Hessgutschulhauses. Es ging u.a. um einen Kredit zur Gestaltung eines Parkes im Liebefeld. Ich habe im Protokoll von damals etwas nachgelesen und gesehen:

Ich konnte schon an meiner ersten Sitzung nicht die Klappe halten. Da bin ich mir - so werden einige wohl denken - über die zahlreichen Parlamentsjahre offenbar treu geblieben. Aber Achtung! Nicht nur ich bin mir treu geblieben: Auch die FDP hat Lei gehalten. Denn schon damals forderten sie in einer Motion Transparenz über die beeinflussbaren und die nicht beeinflussbaren Kosten. Die mysteriöse BTN-Liste wurde geboren. Wir diskutieren ja bekanntlich noch heute darüber ...

Es sind v.a. vier Themen, welche mich in diesen vergangenen 13 Jahren stets begleitet haben und welche mir wichtig waren. Und immer noch sind. Es war dies – wen erstaunt es – zum einen die Wohnbaupolitik. Wohnraum ist zentral und dass er für alle bezahlbar bleibt, ist eines meiner Kernanliegen. Ich freue mich daher sehr, dass es gelungen ist, im 2017 die Könizerinnen und Könizer zu überzeugen, dass sich alle politischen Gremien mehr für das Schaffen von bezahlbarem gemeinnützigem Wohnraum engagieren müssen. Es sind inzwischen auch schon ganz konkrete Schritte in diese Richtung unternommen worden. So ist im Büschiacker in Schliern genossenschaftlicher Wohnraum realisiert und bezogen worden. Und im Ried wird solcher auf dem grossen Baufeld F gebaut werden. Ein weiteres wichtiges Thema war für mich stets die Sozialpolitik. Zentrale Forderungen wie die frühe Förderung von benachteiligten kleinen Kindern, eine Jobbörse für Jugendliche und die Schaffung einer Fachstelle für Altersfragen konnten in diesem Plenum Mehrheiten finden. Wichtig war mir zudem eine nachhaltige Energiepolitik. Die Kraft der Sonne zu nutzen, Photovoltaikanlagen auf die gemeindeeigenen Dächer zu installieren oder auf andere Weise nachhaltig Energie zu produzieren, waren mir zentrale Anliegen. Und stets hat mich in den letzten Jahren, insbesondere als Mitglied der Finanzkommission, die nachhaltige und gerechte Finanzierung des Könizer Finanzhaushaltes beschäftigt und bewegt. Dass uns dies noch nicht gelungen ist, bedaure ich ausserordentlich.

Da ich davon ausgehe, dass auch meine Parlamentskolleginnen und -kollegen diese Sorgenfalten mit mir teilen, bitte ich dich, liebe Katja, ihnen mitzuteilen, dass sie als kleine Aufmunterung einen goldigen Schoggitaler auf ihrem Tisch vorfinden. Er soll aufmuntern und die Geister anregen, kreative und mehrheitsfähige Lösungen für die Könizer Finanzen zu finden. Ich habe die Zusammenarbeit, die Diskussionen, die Auseinandersetzungen stets als menschlich angenehm, fair und inhaltlich spannend empfunden. Okay: Zumindest meistens als spannend. Dies macht die Könizer Politik aus: Manchmal durchaus kantig in der Sache, aber den Menschen im Gegenüber stets im Blickfeld. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken. Ich hoffe, dass auch mir dies – auch wenn ich durchaus auszuteilen wusste – im Kern stets gelungen ist. Ich wünsche euch allen, dass ihr diese Fähigkeit auch weiterhin leben könnt. Denn darauf lässt sich bauen. Bauen an einem Köniz, welches für die Menschen attraktiv, sozial gerecht und nachhaltig finanziert ist. Herzliche Grüsse Christian Roth"

Vanda Descombes, Fraktionspräsidentin SP: Lieber Christian, es ist soweit, du hast dein Rücktrittsschreiben definitiv eingereicht. 13 Jahre sind genug, hast du gesagt - das mag stimmen, dennoch lassen wir dich ungern ziehen. Mit dir geht in der Fraktion wie auch im Parlament eine Ära zu Ende, ein Schwergewicht verlässt uns. Wir werden dich auf jeden Fall vermissen.

Zu deiner Person kann man ganz viel sagen und zum Glück ganz viel auf deiner Website lesen – denn die mir zustehende Redezeit würde nicht reichen, um dein politisches Wirken gebührend zu honorieren. Ich versuche trotzdem das eine oder andere herauszupicken.

Wenn ich dich mit drei Begriffen beschreiben müsste, dann wären es die Folgenden: Christian, der effiziente Chrampfer, Christian, der leidenschaftliche, hartnäckige rote Politiker - das hat er ja im Namen - und Christian, der engagierte und wortgewandte Redner.

Dein politisches Engagement beginnt eigentlich schon in den 80/90er Jahren, als du als Jungsozialist aktiv warst – wen wundert es. Hier in Köniz war ein erster Höhepunkt deiner politischen Karriere das Co-Präsidium an der Spitze der SP, das du mit Annemarie geteilt und erfolgreich geführt hast. Im August 2007 bist du dann ins Parlament nachgerückt und konntest dort direkt auf die Könizer Politik einwirken und ihr in wichtigen Themen deinen Stempel aufdrücken. Du hast dich in allen wichtigen parlamentarischen Kommissionen engagiert: GPK, Finanzkommission und Spezialkommissionen, wie etwa die KSF (Kommission für soziale Fragen). Einzig das Parlamentspräsidium hattest du nie inne. Beim Parlamentspräsidium hast du anderen den Vortritt gelassen, zweimal einer Frau. Zum Abschluss nun hast du mit mir das Fraktionspräsidium geführt - für mich eine wertvolle Zeit.

In deinen 13 Parlamentsjahren warst du sehr präsent und vor allem unüberhörbar gewesen. Du hast an 150 Parlamentssitzungen teilgenommen und lediglich vier verpasst. Kaum eine Parlamentssitzung ist vorbeigegangen, ohne dass du mindestens einmal am Rednerpult gestanden bist, weil du nicht nur die Fraktionsvoten gehalten, sondern auch gerne auf Voten anderer geantwortet und so eine Diskussion in Gang gebracht hast. Diese Diskussionen gingen oft auch nach den Parlamentssitzungen beim Feierabendbier weiter, wo du dich bewusst auch mit Kolleginnen und Kollegen der anderen Parteien vernetzt hast. Das ist heute leider nicht möglich.

Die Menge an Vorstössen, die du allein oder mit anderen eingereicht hast, ist beeindruckend. Es sind über 30 Vorstösse zu den dir wichtigen Themen Wohnen, Umwelt und Energie, Sozialpolitik und anderes mehr. Du hast damit viele gute und oft kontroverse Diskussionen ausgelöst und da oder dort auch Veränderungen bewirkt. Übrigens, als einmal ein Parlamentskollege sich wunderte, dass die SP an einer Parlamentssitzung keinen Vorstoss einreichte, musste ein Fraktionskollege diesen aufklären, dass Christian in den Ferien war.

Du kannst auch sehr hartnäckig sein. Wenn dir ein Thema am Herzen lag, hast du es immer wieder aufgegriffen. So hast du z.B. bei jeder Gelegenheit moniert, dass die Gemeinde auf ihren Gebäuden Photovoltaik- und Solaranlagen installieren oder in einer Überbauung bezahlbaren Wohnraum realisieren soll.

Last but not least: In der Zusammenarbeit mit dir im Co-Fraktionspräsidium hat mich deine Effizienz immer sehr beeindruckt. Kaum hatten wir etwas diskutiert, so war es auch schon umgesetzt. Du sagtest dann jeweils, du seist gerade im "Flow" gewesen.

Jetzt Christian, ziehst du dich von der Front zurück. Aber ich bin sicher, dass du das politische Geschehen weiterverfolgen und dich dazu äussern wirst. Aber damit es dir ganz sicher nicht langweilig wird, baust du an deiner beruflichen Karriere weiter. Du machst ein CAS in Gerontologie und lernst fleissig italienisch. Und darum haben wir folgendes Geschenk für dich: Du bekommst ein Federballspiel, damit du nach getaner Arbeit nicht vergisst, dich zusammen mit Cécile noch ein wenig fit zu halten in eurem schönen Garten. Und für danach hat es da noch eine Flasche sardischen Rosé und etwas Schokolade zum Geniessen, denn Schokolade war häufig dein Begleiter an den Fraktionssitzungen. Und dann bekommst du noch ein italienischsprachiges Buch um deine schon recht guten Italienischkenntnisse zu perfektionieren.

Christian, du hast uns in den 13 Jahren viel gegeben, du hinterlässt eine grosse Lücke, wir werden dich vermissen. Die Könizer SP und die Fraktion bedankt sich herzlich für die politische Arbeit, die du geleistet hast sowie für die vielen spannenden Diskussionen und Gespräche. Wir wünschen dir alles Gute für deine Zukunft. Auf Wiedersehen, denn ich hoffe sehr, dass sich unsere Wege immer wieder kreuzen werden.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Ihr habt alle Akten am 18. Februar 2021 für die heutige Sitzung erhalten. Wir kommen zum Traktandum 1, Traktandenliste und Mitteilungen. Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/16

Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. Januar 2021, Genehmigung Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. Januar 2021 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/17

Finanzkommission, Ersatzwahl Wahl

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Kathrin Gilgen hat als Mitglied der Finanzkommission per 15. März 2021 demissioniert. Die SVP-Fraktion schlägt Florian Moser zur Wahl vor. Gibt es weitere Wahlvorschläge oder Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Da nicht mehr Personen vorgeschlagen, als Sitze zu vergeben sind, erkläre ich Florian Moser als Mitglied der Finanzkommission bis am 31. Dezember 2021 als gewählt. Herzliche Gratulation.

Beschluss

Florian Moser, SVP, wird als Mitglied der Finanzkommission bis 31.12.2021 gewählt.
(Wahlergebnis: stillschweigende Wahl)

PAR 2021/18

Bahnhof West, Köniz: Übernahme Baurechtsgrundstücke und Mietverhältnisse Sägestrasse Kredit und Botschaft; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Situation

Beim vorliegenden Geschäft geht es um folgende vier Liegenschaften:

- a) Das grosse Gebäude mit der Backsteinfassade (Sägestrasse 65);
- b) den Anbau (Sägestrasse 67);
- c) den Turmbau (Sägestrasse 69);
- d) den Parkplatz.

Die Gemeinde ist in den oberen drei Stockwerken der Sägestrasse 65 eingemietet und verfügt auch über drei Parkplätze auf dem grossen Parkplatz. Die übrigen Stockwerke und Parkplätze werden von der Heiniger Kabel AG genutzt.



Abbildung 1: Gebäude Nr. 65 – 69 und Parkplätze an der Sägestrasse

Das 4'105 m² grosse Areal mit den genannten Bauten und dem Parkplatz ist in vier Grundstücke aufgeteilt; auf zwei Grundstücken lastet ein Baurecht, welche nur noch bis 2033 dauern. Mit dem Näherücken des Heimfalls drängt sich für alle Parteien die Frage nach der künftigen Nutzung dieses zentral gelegenen Areals auf. Sollen notwendige Investitionen noch getätigt oder müsste der Nutzungsplan überprüft werden? Hat die Gemeinde die Möglichkeit, das Areal zu erwerben? Was sind die Entwicklungsabsichten der Grundeigentümerin? In diesem Kontext hat die Gemeinde zuerst das Gespräch mit der Grundeigentümerin / Baurechtsgeberin und Vermieterin gesucht. Eigentümerin aller vier Liegenschaften (Nrn. 4337, 6996, 6997 und 6998) ist eine Privatperson. Wegen sehr unterschiedlichen Wertvorstellungen und wegen einer anderen Auffassung bezüglich der drohenden Heimfallsentschädigung (Erklärung siehe Glossar am Schluss der Botschaft) blieben die Verhandlungen ohne Erfolg. Nun gibt es die Möglichkeit, von der Heiniger Kabel AG die beiden Baurechte (BR 7013; Sägestrasse 65 und BR 7012; Sägestrasse 69) zu erwerben und in Mietverträge einzutreten, welche noch bis zum 30. April 2033 laufen.

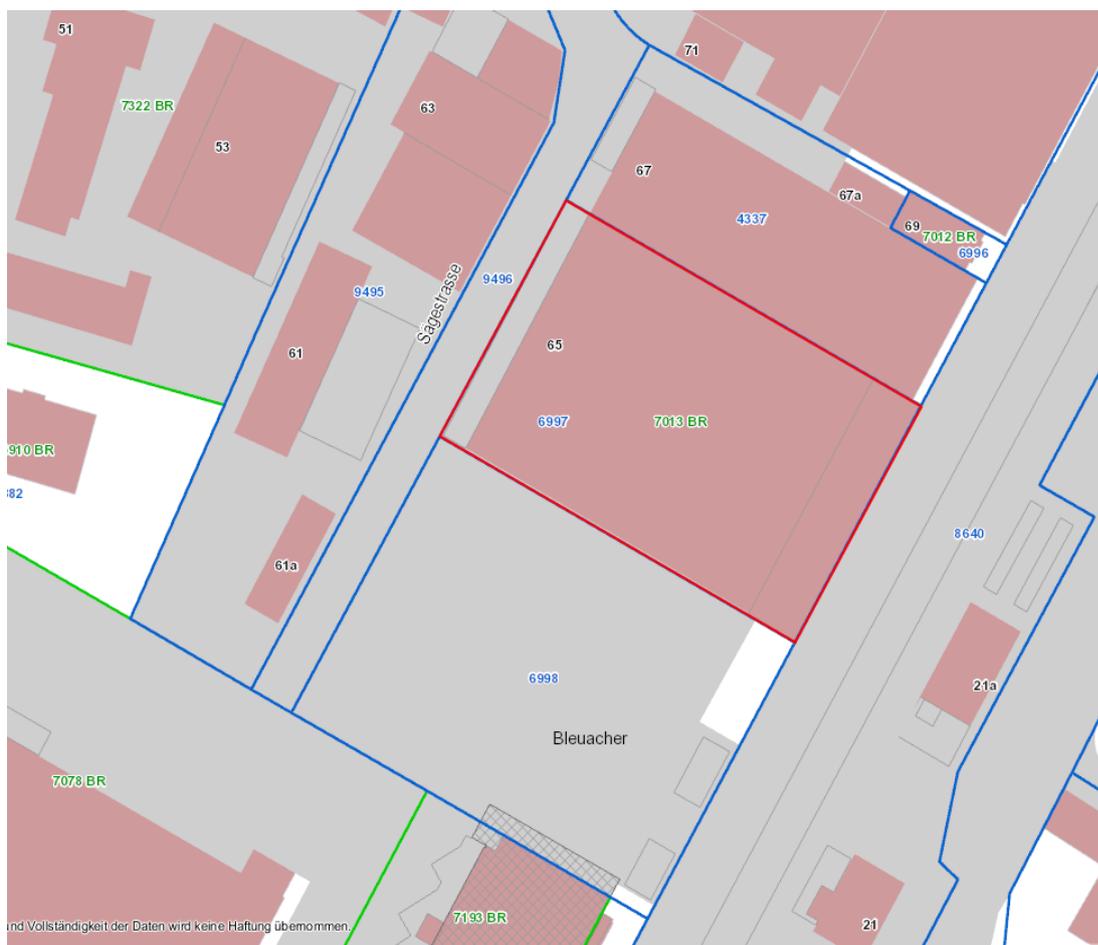


Abbildung 2: Situationsplan mit den Liegenschaften Nrn. 6998, 6997 mit BR 7013, 4337, 6996 mit BR 7012

Die Liegenschaften Nrn. 4337 (Gebäude Sägestrasse 67 und 67a) und 6998 (Parkplatz) hat die Heiniger Kabel AG von der Grundeigentümerin zugemietet.

Die Gemeinde ihrerseits, ist bei der Heiniger Kabel AG in der Sägestrasse 65 in drei Stockwerke mit 2'495 m² Nutzfläche eingemietet. Darin ist die Abteilung Soziales untergebracht. Nach dem Gemeindehaus Bläuacker (GHB) ist dies der zweitgrösste Bürostandort der Gemeinde (zum Vergleich: Büros GHB rund 4'500 m², Areal 101 rund 1'800 m²). Der Mietvertrag ist unbefristet, d.h. er kann jährlich auf Mitte Jahr mit einer Frist von 12 Monaten gekündigt werden.

2. Argumentarium für den Erwerb durch die Gemeinde

Die Gemeinde ist am Erwerb interessiert, weil sie erstens ihre Mietflächen sichern will und zweitens, weil sie das Gebiet planerisch und städtebaulich direkt beeinflussen will.

Sie erachtet diese bestens erschlossenen und zentral gelegenen Grundstücke als Schlüsselareal mit städtebaulichem Aufwertungspotential. Diese Gründe werden nachfolgend erläutert.

a) Sicherung der Mietflächen

Wenn die Gemeinde das Areal (Baurechte und Mietverhältnisse) nicht übernimmt, wird die Heiniger Kabel AG dieses mittelfristig am Markt anbieten, da sie ein Wegzug in Betracht zieht. Mit Berücksichtigung der gesicherten Mietzinseinnahmen (Gemeinde, Parkplätze), des vielfältigen Nutzungspotentials und der verkehrstechnisch idealen Lage beim Bahnhof ist davon auszugehen, dass eine Veräusserung innert nützlicher Frist zustande kommt. Dies umso mehr, als wegen der hohen Heimfallsentschädigung (vgl. nachfolgende Ausführungen in Ziffer 3) ein Erwerber, dessen Ziel vermutlich das gleiche ist, wie dasjenige der Gemeinde, nämlich die Übernahme der Liegenschaften, ein kalkulierbares Risiko eingehen dürfte. Für die Gemeinde bedeutet dies, dass ihre Mietflächen unter Umständen einem Dritten vermietet werden könnten. Dieses Szenario könnte dann eintreten, wenn die Heiniger Kabel AG den Standort verlässt und damit neue Mieter gesucht werden müssten und die Fläche der Gemeinde je nach Interessent in die Vermietungsüberlegungen einbezogen werden könnte. Einen strategisch derart ideal gelegenen und preislich günstigen Ersatz zu finden, wäre kaum möglich. Zu berücksichtigen ist auch, dass der Mieterausbau der Gemeinde für die Büros des Sozialdienstes über CHF 1.4 Mio. aus dem 2010 noch nicht amortisiert ist.

b) Planerische und städtebauliche Gründe

Die vier Liegenschaften sind für die Entwicklung des Bahnhofareals etwa gleich wichtig wie die Liegenschaft Sonnenweg 18 auf der gegenüberliegenden Seite, welche die Gemeinde 2018 über den Rahmenkredit erwerben konnte. Insbesondere der Parkplatz stellt eine unschöne Bau- und damit auch Nutzungslücke dar. Alle Versuche, dieses zentrale Gebiet besser auszunutzen, sind bisher an den Eigentumsverhältnissen gescheitert. Diese höhere Dichte ist zudem bereits mit einem Grenzbaurecht zu Lasten der südlich des Parkplatzes anstossenden Liegenschaft sichergestellt. Ein Erwerb der Baurechte soll ein erster Schritt zur endgültigen Sicherung des Areals sein, der sich durch einen späteren Erwerb des Grundeigentums ergeben soll. Die Gemeinde wäre als Eigentümerin des Baurechts und als Planungsbehörde mit entsprechender Planungshoheit in der Lage, die Verhandlungen mit der Grundeigentümerschaft erfolgreich abzuschliessen. Zudem würde sie bis zum Ablauf der Baurechte über Vorkaufsrechte verfügen.

3. Stand der Verhandlungen

2012 haben die Grundeigentümerin bzw. Baurechtsgeberin und die Heiniger Kabel AG als Baurechtsnehmerin gemeinsam ihre Immobilien durch einen Bewertungsexperten bewerten lassen. Wie bei solchen Arealen üblich, hat der Experte den Wert der Grundstücke im Istzustand ermittelt und in einer zweiten Berechnung nach einer möglichen Neuüberbauung. Zu einer Einigung der Parteien kam es bis heute jedoch nicht. Gründe hierzu sind:

- Gemäss Gutachten wird per 30. April 2033 für das Gebäude Sägestrasse 65 eine Heimfallsentschädigung von über CHF 6.1 Mio. fällig. Dieser relativ hohe Wert entsteht dadurch, als gemäss Baurechtsvertrag für die Berechnung der Heimfallsentschädigung einzig der Zustandswert des Gebäudes massgebend ist. Nicht massgebend sind demnach der erzielbare Mietertrag und damit der üblicherweise bei einer Bewertung zu berücksichtigende Ertragswert. Das heisst, die Heimfallsentschädigung ist auch dann fällig, wenn das Gebäude keine oder nur tiefe Einnahmen generiert. Die hier getroffene Regel ist zum Vorteil der Baurechtsnehmerin, da die Heimfallsentschädigung unabhängig künftiger Verwendungs- und Vermietungsmöglichkeiten zu entschädigen sein wird. Auf der anderen Seite wirkt sich das aber negativ auf den Verkaufspreis der Baurechtsliegenschaften – also die mit dem Baurecht belasteten Liegenschaften – aus, da ein Käufer zum Kaufpreis auch noch die hohe Heimfallsentschädigung oder zumindest einen Teil davon dazurechnen wird bzw. diesen vom Landwert ohne Baurecht in Abzug bringt.
- In den Bewertungen wird mit einer Rückwärtsrechnung auf den Landwert bei maximaler Ausnutzung geschlossen. Diese maximale Ausnutzung lässt sich nur mit einem Neubau realisieren. In der Rückwärtsrechnung werden vom Ertragswert der Neubauf Flächen die Baukosten und der Gewinn unter Berücksichtigung einer Risikomarge in Abzug gebracht.

Übrig bleibt demnach der Landwert, weil der Ertragswert den Gesamtwert einer Liegenschaft ergibt, der sich wiederum aus dem Landwertanteil und dem Gebäudewert-anteil zusammensetzt. Die grosse (neue) Menge an vermietbaren Flächen beim Neubau-projekt führt bei den heutigen tiefen Zinssätzen zu hohen Ertragswerten und damit eben auch zu hohen Preiserwartungen, welche der Markt bis jetzt nicht erfüllt hat, weil das Grundstück wie ausgeführt mit einer zu hohen Heimfallsentschädigung „belastet“ ist. Hinzu kommt, dass eine optimale Ausnutzung nur dann erreicht wird, wenn das ganze Areal planerisch und städtebaulich neu gedacht wird. Diese Risiken preist ein Käufer entsprechend ein.

- Die Grundeigentümerin erhält bis zum Ablauf der Verträge im April 2033 jährliche Baurechts- und Mietzinse von über CHF 237'000.--. Diese Einnahmen werden vorerst noch höher gewichtet, als die kommende, jedoch immer näher rückende hohe Heimfalls-entschädigung.

Die Gemeinde hat sich daher entschlossen, die Verhandlungen nicht mit der Grundeigentümerin zu führen, sondern als ersten Schritt und zur Sicherung ihrer Interessen, die Gespräche mit der Baurechtsnehmerin aufzunehmen. Als Verhandlungsgrundlage konnte man die Bewertungen von 2012 verwenden, da die seither eingetretenen Änderungen – tieferes Zinsniveau und tiefere Marktmieten – sich praktisch aufheben. Bei den Verhandlungen stellte sich heraus, dass die Heiniger Kabel AG in Avenches einen Neubau realisiert. Zwar wird sie ihren Hauptsitz vorläufig in Köniz belassen, doch mittelfristig will sie mehr Handlungsfreiheit. Die Übernahme der Baurechte und der langfristigen Mietverhältnisse durch die Gemeinde käme ihr daher entgegen, kann sie doch einen Teil der Räumlichkeiten vorläufig noch in Miete resp. Untermiete nutzen, ohne Kapital gebunden zu haben und der Kaufpreis wäre zudem ein Beitrag an die Baukosten des Neubaus.

4. Grundlagen der Kaufpreisbildung

Der ausgehandelte Kaufpreis beläuft sich auf gerundet CHF 9.6 Mio. und basiert auf einer Cashflow-betrachtung. Demnach wurden die budgetierten Einnahmen den budgetierten Ausgaben aus den Baurechten und den übernommenen Mietverhältnissen in der Zeit von Mitte 2021 (vorgesehener Zeitpunkt der Übernahme durch die Gemeinde) bis April 2033 (Ablauf der Baurechte) gegenüber gestellt (vgl. Tabelle 1, Beilage 1). Es handelt sich um folgende Positionen:

Einnahmen und Einsparungen

- Mietzinseinnahmen Dritte aus den Baurechten
- Einsparung Miete der eigenen Mietflächen in den Baurechten
- Mietzinseinnahmen aus der Untervermietung der übernommenen Mietverhältnisse
- Heimfallsentschädigung nach Ablauf des Baurechts im 2033

Ausgaben

- Baurechtszinse an die Grundeigentümerin
- Mietzinse aus den übernommenen Mietverhältnisse für die Parkplätze und das Gebäude Sägestrasse 67

Kosten und Risiken wurde zudem wie folgt berücksichtigt:

- Bei den Mietzinseinnahmen und beim Mietzins, den die Gemeinde bezahlt, wurden für die Kalkulation 20 % als sog. "Eigentümerlasten" abgezogen. Es handelt sich dabei um Ausgaben für Versicherungen, Liegenschaftssteuer, Unterhalt und Reparaturen sowie Rückstellungen welche ein Vermieter finanzieren muss.
- Bei den von der Heiniger Kabel AG selbst benutzten Flächen wurden Mieten unter den Marktverhältnissen angenommen, so dass ein Leerstandsrisiko bei deren Wegzug durch rasche Wiedervermietung minimiert werden kann (CHF 100.--/m2/Jahr im Erdgeschoss und den Obergeschossen und CHF 50.--/m2/Jahr in den Untergeschossen).

Da der Kaufpreis sofort fällig wird, die Einnahmen und Einsparungen sowie die Ausgaben dagegen erst in der Zukunft anfallen, wurden die Beträge diskontiert bzw. abgezinst. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass ein Betrag, den jemand erst zu einem späteren Zeitpunkt erhält, weniger Wert ist, als wenn man diesen heute erhält und damit sofort darüber verfügen kann (sog. Diskontierungsprinzip; Definitionen siehe Glossar am Schluss der Botschaft). Die Höhe des Wertverlustes hängt neben der Zeitdauer massgeblich auch vom Diskontierungssatz ab.

Wenn z. B. 100 CHF in 12 Monaten fällig werden, sind diese bei einem Diskontierungssatz von 5 % heute 95 CHF wert, bei einem Diskontierungssatz von 3 % heute 97 CHF. Je höher der Diskontierungssatz ist, desto weniger wert ist ein Betrag im heutigen Zeitpunkt. Mit der Verkäuferin hat man sich für die Mietzinse, welche eine jährlich wiederkehrende Leistung sind, auf 3 % geeinigt, was bei 12 Jahren – also bis zum Baurechtsablauf – einem Abzinsungsfaktor von 0.83 entspricht. Dagegen handelt es sich bei der Heimfallsentschädigung um eine Einmalzahlung, bei welcher man sich auf einen Diskontierungssatz von 5 % geeinigt hat. Dies ergibt einen Abzinsungsfaktor von 0.557. Die Mitte 2033 anfallende Heimfallsentschädigung von CHF 6.144 Mio. muss somit Mitte 2021 nur noch mit CHF 3.404 Mio. im Kaufpreis eingerechnet werden. Mit dem im Vergleich zu den wiederkehrenden Zahlungen höheren Abzinsungsfaktor und dem dadurch bewirkten tieferen Anrechnungswert der Heimfallsentschädigung wird das Risiko abgedeckt, welches u.a. durch die lange Wartefrist bis zum Heimfall gegeben ist, da sich ja die Zinssätze und Erträge in dieser Zeit zu Ungunsten der Gemeinde als neue Baurechtsnehmerin verändern können.

Wie eingangs erwähnt, ergibt sich aus dieser Kalkulation der (gerundete) Kaufpreis von CHF 9.6 Mio.

5. Wirkung auf die Erfolgsrechnungen

In Tabelle 2 (Beilage 1) sind die Positionen zu finden, welche sich auf die jährliche Erfolgsrechnung der Gemeinde auswirken. Bei dieser Jahresbetrachtung werden die Beträge nicht diskontiert und der Mietzins der Mietflächen der Gemeinde als Einsparung dargestellt. Dagegen wurde zusätzlich noch die Kaufpreisfinanzierung hinzugerechnet. Der eingerechnete Zinssatz von 1 % enthält ebenfalls noch eine Risikomarge, denn aktuell beläuft sich die Verzinsung von Fremdkapital für die Gemeinde auf 0.4 %.

Konkret führt dies bei der Genehmigung des Geschäfts und unter der Annahme eines Vollzugs auf Mitte 2021 zu einer Entlastung in der Erfolgsrechnung von CHF 260'000.-- im gleichen Jahr und CHF 525'000.-- in den Folgejahren. Dies ergibt bis Mitte 2033 eine Summe von rund CHF 6.3 Mio. Dannzumal käme gegebenenfalls noch die Heimfallsentschädigung von rund CHF 6.144 Mio. hinzu, sofern es zwischenzeitlich nicht gelingt, das Grundeigentum erwerben zu können. Der Summe von CHF 12.4 Mio. steht demnach der bezahlte Kaufpreis von CHF 9.6 Mio. gegenüber, der damit auch unter Berücksichtigung der genannten Risiken mehr als nur refinanziert werden könnte.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Mit XX zu XX Stimmen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Kredit für die Übernahme (Kauf) der Baurechte Köniz Nrn. 7012 und 7013 und der Mietverhältnisse der Heiniger Kabel AG, Köniz, von CHF 9.62 Mio. (CHF 9.6 Mio. zuzüglich CHF 20'000.-- Beurkundungskosten) zu Lasten Konto Nr. 10840.0208 "Sägestrasse 65 - 69, Übernahme Baurechte" wird bewilligt.

2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut des Stimmzettels werden genehmigt.

Köniz, 13.01.2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Tabellen 1 und 2
- 2) Entwurf Abstimmungsbotschaft

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Es handelt sich hier um ein Geschäft der Direktion Sicherheit und Liegenschaften. Die Sitzungsakten, den Bericht und den Antrag sowie die Abstimmungsbotschaft habt ihr erhalten. Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst hat der GPK-Referent das Wort, dann folgen die Voten aus den Fraktionen, dann die Einzelvoten und zum Schluss hat der Gemeinderat das Wort. Ich weise darauf hin, dass die Redaktionskommission die Botschaftsseite mit den Pro- und Kontra-Argumente verfassen wird. Bitte schickt doch eure geäußerten Voten und Argumente elektronisch und möglichst umgehend an die Fachstelle Parlament. Das erleichtert das Verfassen des Wortprotokolls. Es gilt hier aber selbstverständlich nur das gesprochene Wort. Mit Mail vom 8. März 2021 habe ich das Parlament darauf hingewiesen, dass Anträge zur Botschaft schriftlich vorliegen müssen.

GPK-Referent Adrian Burren, SVP: Dem Parlament liegt das Geschäft Sägestrasse 65-69 vor. Es handelt sich hier um ein technisch anspruchsvolles Liegenschaftsgeschäft. Es soll ein Baurecht für das Hauptgebäude Nr. 65 und das Nebengebäude Nr. 69 für rund CHF 9.6 Mio. abgekauft werden. Das Baurecht läuft noch bis am 30. April 2033. Nach Ablauf dieses Baurechts wird die Gemeinde entweder über eine Heimfallentschädigung in der Höhe von 70% des Zustandswerts und nicht wie üblich vom Verkehrswert, durch die Grundeigentümerin entschädigt oder sie kann zusätzlich die Grundstücke GBBL 6997 und GBBL 6996 kaufen und sich das Grundeigentum so sichern.

Die GPK hat dieses Geschäft Sägestrasse 65-69 in zwei Lesungen beurteilt. Die erste fand am 30. November 2020 statt. Vorab: Wir von der GPK sind dem Gemeinderat dankbar, dass er dieses Geschäft hier ordentlich ins Parlament und auch vor das Volk bringt. Er hätte dies nämlich auch über den Rahmenkredit abschliessen können.

Die GPK hat in dieser ersten Lesung das Geschäft in der Vorprüfung intensiv durchleuchtet und plausibilisiert. Wir haben viele Fragen gestellt und auch Antworten erhalten. Der GPK sind keine nennenswerten Ungereimtheiten aufgefallen. In dieser ersten Lesung hat die GPK aber Anträge an den Gemeinderat gestellt, den Gemeinderatsantrag wie auch die Botschaft mehr im Sinne des Parlaments und lesefreundlicher anzupassen. Dies betraf beispielsweise den Heimfall im Parlamentsantrag oder dass die Herleitung des Kaufpreises plausibel erklärt werden soll. Oder auch die Anträge, in der Botschaft das Kapitel "Das Wichtigste in Kürze" umzuformulieren, die Botschaft mit dem Parlamentsantrag zu verlinken oder besser leserliche Pläne zu verwenden, d.h. diese farblich und grafisch besser zu visualisieren. Bis auf den letzten Punkt hat der Gemeinderat die Anträge der GPK übernommen und den Parlamentsantrag sowie die Botschaft angepasst. In unserer zweiten Lesung am 8. März 2021 hat die GPK dieses Geschäft nochmals geprüft und empfiehlt nun einstimmig dem Parlament:

1. dem Antrag an die Stimmberechtigten, also Ziffer 1 des Gemeinderatsantrags, zuzustimmen, sowie
2. der Botschaft an die Stimmberechtigten mit folgenden Anpassungen zuzustimmen:
 - a) Seite 12: Der im vorliegenden Fall vereinbarte Abdiskontierungssatz von 5% führt dazu, dass der Wert der Heimfallentschädigung Mitte 2021 ~~auf~~ rund 55% des 2033 zu bezahlenden Betrags ausmacht.
 - b) In der Botschaft ist ein Link auf den Parlamentsantrag einzufügen. Dieser ist beim Versand der Botschaft an die Stimmberechtigten zu aktivieren.

Diese beiden Anträge wurden bereits in der ersten Lesung der GPK gefordert und sind vom Gemeinderat nicht bestritten worden, sondern gingen schlichtweg vergessen. Und darum wird nun dieser Antrag notwendig und das Parlament muss formell über diesen abstimmen.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Vorab besten Dank der Direktion Sicherheit und Liegenschaften für die Aufbereitung dieses komplexen Geschäfts. Wie der GPK-Sprecher bereits ausführte, hat die GPK im November 2020 eine erste Lesung durchgeführt und deren Empfehlungen wurden aufgenommen und sind im jetzigen Antrag enthalten - mit Ausnahme des vorliegenden Abänderungsantrags der GPK, welchen wir von der FDP einstimmig genehmigen werden.

Heute ist die Gemeinde mit der Abteilung Soziales bei der Heiniger Kabel AG in der Sägestrasse 65 in drei Stockwerken eingemietet und verfügt über drei Parkplätze auf dem Areal. Der Mietvertrag ist unbefristet, das heisst er kann jährlich auf Mitte Jahr mit einer Frist von 12 Monaten gekündigt werden. Die übrigen Stockwerke und Parkplätze werden von der Heiniger Kabel AG genutzt. Diese Firma beabsichtigt einen Neubau in Avenches und wird in einigen Jahren vom Standort in Köniz wegziehen.

Das Areal ist in vier Grundstücke aufgeteilt. Auf zwei Grundstücken lastet ein Baurecht, welches bis 2033 dauert. Mit dem Näherrücken des Heimfalls stellten sich diverse Fragen. Unter anderem auch jene, ob die Gemeinde die Möglichkeit hat, das Areal zu erwerben. Die Verhandlungen mit der Eigentümerin der vier Liegenschaften verliefen bisher ohne Erfolg. Dies unter anderem wegen unterschiedlichen Wertvorstellungen und einer unterschiedlichen Auffassung bezüglich der drohenden Heimfallentschädigung von CHF 6.144 Mio., welche am 30.04.2033 fällig wird.

Aktuell gibt es die Möglichkeit von der Heiniger Kabel AG die beiden Baurechte Sägestrasse 65 und Sägestrasse 69 käuflich zu erwerben und in Mietverträge einzutreten, welche noch bis zum 30. April 2033 laufen. Wenn die Gemeinde das Areal – also die Baurechte und Mietverhältnisse - nicht übernimmt, wird die Heiniger Kabel AG dieses mittelfristig am Markt anbieten. Für Köniz könnte dies dann bedeuten, dass die Abteilung Soziales neue Räumlichkeiten suchen muss. Der Mieterausbau der Gemeinde für die Büros des Sozialdienstes schlug im Jahr 2010 mit CHF 1.4 Mio. Franken zu Buche und ist noch nicht amortisiert. Einen strategisch derart ideal gelegenen und preislich günstigen Ersatz zu finden, wäre dann extrem herausfordernd, wenn nicht gar unmöglich.

Im Jahr 2012 haben die Grundeigentümerin bzw. die Baurechtsgeberin und die Heiniger Kabel AG als Baurechtsnehmerin gemeinsam die Immobilien durch einen Bewertungsexperten schätzen lassen. Der Experte hat den Wert der Grundstücke im IST-Zustand und in einer zweiten Berechnung nach einer möglichen Neuüberbauung ermittelt. Wie wir lesen können, ist es zwischen den Parteien bis dato noch zu keiner Einigung gekommen. Die Details zu den Bewertungen und der angewendeten Rückwärtsrechnung auf den Landwert bei maximaler Ausnutzung entnehmen wir den Unterlagen. Der GPK-Sprecher hat es bereits gesagt, das Ganze ist sehr komplex. Die Grundeigentümerin erhält bis zum Ablauf der Verträge im April 2033 jährliche Baurechts- und Mietzinse von über CHF 237'000.

Die Gemeinde hat sich entschlossen, die Verhandlungen nicht mit der Grundeigentümerin zu führen, sondern in einem ersten Schritt und zur Sicherung der Gemeindeinteressen, die Gespräche mit der Baurechtsnehmerin Heiniger Kabel AG aufzunehmen. Als Basis galt die Bewertung aus dem Jahr 2012. Die Heiniger Kabel AG wird auch nach dem realisierten Neubau in Avenches, den Hauptsitz vorläufig in Köniz belassen. Die Übernahme der Baurechte und der langfristigen Mietverhältnisse durch die Gemeinde Köniz wäre demnach passend. Einen Teil der Räumlichkeiten würde die Heiniger AG weiterhin noch in Miete respektive neu Untermiete nutzen, ohne Kapital gebunden zu haben. Der mit Köniz ausgehandelte Kaufpreis beläuft sich auf die beantragten CHF 9.6 Mio. und basiert auf einer Cashflow-Betrachtung.

Die Grundlagen der Kaufpreisbildung können wir im Detail den Unterlagen entnehmen. Der Kaufpreis ist sofort fällig. Die Einnahmen und Einsparungen sowie die Ausgaben fallen dagegen erst in der Zukunft an. Die Beträge wurden demnach diskontiert bzw. abgezinst, wie in den Unterlagen beschrieben. Aus der erfolgten Kalkulation ergibt sich der gerundete Kaufpreis von CHF 9.6 Mio. Dieser unterliegt nicht den Abschreibungsvorschriften von HRM2.

Bei Annahme des Geschäfts und unter der Annahme eines Vollzugs auf Mitte 2021, führt das Geschäft zu einer Entlastung der Erfolgsrechnung von CHF 260'000 im Jahr 2021 und CHF 525'000 in den Folgejahren. Bis 2033 ergibt dies insgesamt CHF 6.3 Mio.

Um zum Schluss zu kommen: Die FDP/Die Liberalen teilt die Ansicht des Gemeinderates. Die Gelegenheit zum Kauf der Baurechte Köniz und der Mietverhältnisse der Heiniger Kabel AG, ist jetzt zu ergreifen. Wir stimmen daher den beiden Anträgen des Gemeinderates zuhänden der Stimmberechtigten, Kredit für Kauf der Baurechte von CHF 9.62 Mio. inkl. Beurkundungskosten einstimmig zu.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Vom GPK-Referenten und auch von Heidi Eberhard wurden wir ausführlich über den Ablauf dieses Geschäfts informiert. Darum komme ich jetzt gleich auf den Punkt: Die Übernahme des Baurechts der Sägestrasse birgt unseres Erachtens Risiken, die nicht komplett voraussehbar sind. Als erstes ist es ungewiss, ob die jetzige Grundeigentümerin beim Ablauf des Baurechtsvertrags tatsächlich verkaufen wird. Uns werden mit dem Kauf des Baurechts ein paar Trümpfe in die Hand gelegt. Zum einen das Vorkaufsrecht als Baurechtshalterin und zum anderen die heftige Heimfallentschädigung. Diese Trümpfe deuten auf einen Verkauf hin, doch wie es so geht, wer spielt kann auch verlieren. Trotz dem Kauf des Baurechts könnte die Gemeinde am Schluss ohne Areal dastehen. Im Weiteren ist das Areal in die Jahre gekommen und ob doch größere Sanierungen als Baurechtshalterin anstehen, wird sich erst im Verlaufe der Jahre zeigen. Hier sehen wir ein finanzielles Risiko. Als grösstes Risiko erachten wir aber den Leerstand der Mietflächen, falls die Heiniger AG auszieht. Mit Blick auf den Leerstand von Gewerbeflächen wie beispielsweise im Losinger Bürogebäude, sowie die jetzige Corona Situation, die für das Gewerbe nicht einfach zu meistern ist, lässt für uns ein grosses Fragezeichen offen, ob eine Weitervermietung dann tatsächlich realistisch ist.

Der Gemeinderat schreibt zwar, dass die Mieten moderat sein werden. Aber eine Suche auf Comparis.ch zeigt, dass eine Vielzahl von Gewerbeobjekte in Köniz in ähnlicher Lage zu vermieten sind. Die Konkurrenz ist gross und sie schläft bei den Mietpreisen sicher nicht. Falls Sanierungen nötig sind und Leerstand eintrifft, ist die Differenz zwischen dem Übernahmepreis von CHF 9.6 Mio. und der Erfolgsrechnung von CHF 12.4 Mio. doch nicht so ein grosses Polster.

Die positiven Aspekte dieses Geschäfts überwiegen aber trotz den Risiken: Alleine nur die Garantie für die Sicherung der gemieteten Büroflächen der Gemeindeverwaltung spricht für einen Kauf des Baurechts. Die Investitionen von CHF 1.4 Mio., die für den Ausbau der Büros im Jahr 2010 getätigt worden sind, wurden noch nicht amortisiert. Es wäre schwierig einen Ersatz für diese Büroflächen zu finden und es wäre auch verheerend, die Investitionen im jetzigen Zeitpunkt zu verlieren. Auch das Vorkaufsrecht als Baurechtsinhaberin spricht für einen Kauf des Baurechts. Das Areal ist an einer Top-Lage und ein Schlüsselobjekt für die Aufwertung des Zentrums rund um die Station Köniz. Der heutige Nutzen und die Dichte des Areals werden dieser Zentrumsnähe nicht gerecht. Ein grosser Dorn in unserem Auge ist vor allem der oberirdische Parkplatz. Der Parkplatz verhindert eine optimierte Nutzung und Aussenraumgestaltung und gehört nicht an eine solche Lage.

Mit dem voraussichtlichen Kauf der Liegenschaft im Jahr 2033, ist der Einfluss auf die städtebauliche Entwicklung und Aufwertung dieses zentrumsnahen Gebiets gegeben. In Kombination mit dem Areal auf der anderen Seite der Station Köniz, hätte die Gemeinde wichtige Trümpfe in der Hand, um eine Energie Stadt Label Gold gerechte Überbauung zu realisieren. Wir Grünen unterstützen die Verdichtung und die bessere Ausnutzung dieser Lage. Der Kauf des Areals würde die Planung von Wohnen, Leben und Arbeiten am gleichen Ort ermöglichen und bereits vorhandene Infrastrukturen wie gute ÖV-Anschlüsse besser nutzen. Das ist im Sinne der Nachhaltigkeit und im Sinne der grünen Politik.

Ich komme zum Kaufbetrag: Für uns ist es positiv, dass der Gemeinderat nicht einfach den Rahmenkredit aufbraucht. Das wäre kurzfristig sicher die einfachste Lösung gewesen, für diese Art von Geschäft jedoch nicht angemessen. Aber eigentlich haben wir uns ja Sparen schon anders vorgestellt und die langen Debatten in der letzten Sparrunde kommen mir jetzt befremdend vor, wenn ich diesen immensen Kaufbetrag anschau.

Obwohl es kontraintuitiv scheint, Geld auszugeben, um Geld zu sparen, so hat uns die jährliche Entlastung der Erfolgsrechnung von CHF 500'000 pro Jahr überzeugt. Wir sind zuversichtlich, dass der Gemeinderat mit dem Kauf von Baurecht unser angeschlagenes Budget bewusst und zukunftsorientiert verwaltet.

Die Grüne Fraktion stimmt den Anträgen des Gemeinderats und den Abänderungsanträgen der GPK zu.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion Matthias Müller, EVP: Das vorliegende Geschäft ist komplex und anspruchsvoll, das erkennt man im Antrag deutlich. Der EVP-glp-Mitte-Fraktion ist es ein Anliegen der Verwaltung für die gute Aufbereitung zu danken. Der GPK-Sprecher hat dies ja bereits schon deutlich ausgedrückt und gewürdigt.

Es handelt sich um ein wichtiges und strategisches Geschäft für die Gemeinde Köniz und dient aktuell der Sicherung von Mietflächen und ermöglicht in unbekannter Zukunft an zentralster Lage städtebaulich Einfluss zu nehmen. Einiges ist in der Natur des Geschäfts offen: Es ist offen was betreffend Arealentwicklung städtebaulich tatsächlich möglich sein wird, das ist nicht negativ, man kann dies langfristig ja verändern und gestalten und die Grüne-Sprecherin hat gut ausgeführt, was hier alles für Chancen enthalten sind. Auch wie die Landpreise dannzumal aussehen werden, ist offen - doch der Heimfall ist so geregelt, dass auch diese Perspektiven für die Gemeinde gut aussieht. Und das ist in der Botschaft auch gut beschrieben.

Der Kreditbetrag ist gross, aber das Geschäft dürfte sich wie aufgezeigt für die Gemeinde finanziell sogar lohnen. Offenbar ist es ein Win-Win-Geschäft für die Gemeinde und erfreulicherweise auch für die bisherige Baurechtsnehmerin. Darum ist der Kredit trotz der schwierigen Finanzlage vernünftig. Der Gemeinderat und die Verwaltung haben strategisch und vorausschauend gehandelt. Das gilt es heute Abend ausdrücklich zu loben. Wir werden vielleicht auch noch Geschäfte hören, bei welchen weniger Lob anfällt.

Die EVP-glp-Mitte-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter, SVP: Ich nehme es vorweg: Die SVP stimmt diesem Geschäft einstimmig zu.

Auch wenn die jetzige Finanzlage in der Gemeinde nicht so gut aussieht, ist es doch wichtig, dass man in die Zukunft investiert – auch wenn diese Investitionen hoch sind.

Was sind die Gründe hierfür? Für den Erwerb dieser Liegenschaften spricht, dass man die Sicherung dieser Mietflächen für das DBS sichern kann. Eventuell könnte man auch ausbauen und dann das ganze DBS dorthin verschieben. Wenn wir das Baurecht haben, dann können wir auch mitreden, sobald in den nächsten zehn Jahren mal etwas geht. Auch spricht für uns dafür, dass man in der Erfolgsrechnung ca. CHF 500'000 im Jahr wird sparen können und diese so besser wird. Die SVP stimmt auch den Anträgen der GPK zu.

Fraktionssprecher Christian Roth, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für dieses interessante Geschäft und die gut nachvollziehbaren Unterlagen. Es ist in unseren Augen ein Geschäft von strategischer Bedeutung und mit weitem Blick nach vorne.

Das Gebiet um den Bahnhof Köniz ist ein gut erschlossenes, zentral gelegenes und ortsplanungsstrategisch wichtiges Gebiet. Aus gutem Grund hat die Gemeinde schon vor Jahren begonnen, in dieses Gebiet zu investieren. Sie hat östlich der Zuglinie Bern-Schwarzenburg verschiedene Grundstücke gekauft, welche ihr ermöglichen, die Planung Köniz Nord massgeblich zu beeinflussen. Deshalb ist es nur konsequent, wenn die Gemeinde nun die Hand auf das Gebiet östlich besagter Bahnlinie legt, um auch auf dieser Seite die Entwicklung mittragen zu können. Schön wäre es, wenn die Gemeinde dieses Gebiet daher kaufen könnte. Soweit ist es nicht gekommen - noch nicht gekommen. Das Ziel muss in den Augen der SP eine gute Investition in den Boden sein, denn das ist für die Gemeinde auf vielen Ebenen lukrativ und von Interesse. Die SP begrüsst daher die Übernahme der Baurechte von der Firma Kabel AG. Dies bringt Köniz in eine gute Ausgangslage, um später das Land käuflich zu erwerben.

Schon seit langer Zeit ist die Gemeinde auch Mieterin im Gebäude mit der Adresse Sägestrasse 65. Sie hat auch aus diesem Blickwinkel ein Interesse, dass sie mitbestimmen kann, wie es mit den zugemieteten Räumlichkeiten weitergeht. Denn wie wir schon gehört haben, will sich die Kabel AG geographisch verändern und es ist sicherlich gut, wenn die Gemeinde hier proaktiv handelt, um dann ganz sicher in diesen Räumen bleiben zu können.

Köniz muss bekanntlich mit Röntgenblick auf die Finanzen schauen. So könnten kritische Stimmen nun einwerfen, dass sich die Gemeinde die hohe Summe von CHF 9,62 Millionen schlicht nicht leisten kann. Denn die Schulden steigen doch so schon genug. Wenn wir aber genauer hinschauen, dann sehen wir rasch, dass dieses Geschäft für Köniz – und da muss ich meinem Vorredner jetzt widersprechen – nicht nur eine Doppel- sondern sogar eine Triple-Win-Situation darstellt - quasi ein zweites Wunder von Köniz. Dieser Begriff stammt übrigens aus einer früheren - zugegeben einer sehr viel früheren – Diskussion, um die Einführung einer Frühpensionsrente in Köniz.

- Der erste Win-Punkt: Dieses Geschäft ermöglicht Einsparungen in der Erfolgsrechnung von jährlich einer halben Million Franken, das nehmen wir gerne.
- Der zweite Win-Punkt: Wir investieren jetzt CHF 3,4 Millionen in die Heimfallentschädigung und erhalten 12 Jahre später CHF 6,1 Millionen zurück. Ich habe dies kurz gerechnet und dies ergibt nach meinem einfachen Mathematikverständnis einen jährlichen Ertrag von 6,6%. Und wer die Könizer Pensionskasse in den letzten fünf Jahren gut beobachtet hat, der hat gesehen, dass wir dort im Schnitt nur 4,2% gemacht haben, es ist also eine sehr gute Investition.
- Und der dritte Win-Punkt: Wir haben – wie schon erwähnt – eine gute Ausgangslage für einen allfälligen späteren Kauf des Landes, das muss ich nicht weiter ausführen.

Die SP-Fraktion fragt sich allerdings auch, was geschieht, wenn die Kabel AG dereinst aus den dannzumal bei der Gemeinde angemieteten Büroflächen auszieht? Die Gemeinde muss diese danach vermieten und da stellt sich die Frage, ob wir diese Flächen dann effektiv rasch und kostendeckend weitervermieten können? Diese Unsicherheit sehen wir und diese macht uns Sorgen. Wir fordern daher hier den Gemeinderat auf, frühzeitig nach möglichen Nachmietern für die Kabel AG zu suchen.

Zum Schluss: Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass dieses Momentum zu nutzen ist und der Könizer Stimmberechtigung diese Vorlage überzeugt und zustimmend vorzulegen ist. Sie stimmt der Vorlage inkl. den Anträgen der GPK zu.

Thomas Brönnimann, Gemeinderat: Vielen Dank für die wirklich gute Aufnahme dieses Geschäfts. Nachdem Heidi Eberhard in einer Präzision das Geschäft geschildert hat, wie ich es nicht gekonnt hätte, ist eigentlich schon beinahe alles gesagt.

Zum Schluss wurde mir beinahe schon etwas Angst und Bang – ich weiss nicht, ob dies etwas mit der "Schlussitzungsmilde" von Christian Roth zu tun hatte, dass sogar dieser mit seinem Röntgenblick kein Haar in der Suppe findet, sondern vielmehr einen Triple-Win. Das ehrt uns natürlich und wohl auch René Schaad, Abteilungsleiter Liegenschaften, welcher lange Vorarbeit geleistet hat, bis dieses Geschäft nun so fertig war, wie ihr es hier jetzt vorfindet.

Trotzdem möchte ich an den Worten von Dominique Bühler und den Schlussworten von Christian Roth anknüpfen, denn wir wollen bescheiden bleiben: Es ist ein Geschäft, welches auch gewisse Risiken im Hinblick auf die Zukunft beinhaltet. Es wurde gesagt, es besteht ein allfälliges Leerstandrisiko. Es ist auch nicht sicher, dass wir dieses Grundstück bei Ablauf des Baurechts sicher erwerben können, obwohl wir dies immer transparent gemacht haben, dass es unser strategisches Ziel ist, dort einen Fuss in das Areal hinein zu bringen. Ihr wisst ja, auf der anderen Seite des Bahnhofs haben wir unseren Fuss auch bereits drin und es hat dort auch andere Grundstücke, bei welchen sich etwas bewegen wird. In 15 Jahren wird dieser Bahnhof ganz anders aussehen. So wie wir uns dies heute wohl beinahe nicht vorstellen können. Ja, Dominique Bühler, wir erhoffen uns auch, dass es dort eine Verdichtung, eine energetisch herausragende Besiedlung, ein Zusammenspiel von Wohnen und Arbeiten geben wird. Denn sowohl Köniz Zentrum, wie auch Liebefeld Mitte sind tatsächlich sehr gute Lagen - doch man muss etwas daraus machen. Es ist auch eine Tatsache, dass man das in den letzten Jahren nicht geschafft hat.

Es wurde gesagt, es ist wirklich ein strategisches Geschäft für die Gemeinde und vielleicht von meiner Direktion in dieser Legislatur das am strategisch bedeutsamsten. Einerseits klar operativ, um den Büroraum für die Abteilung Soziales zu sichern, bei welcher zu befürchten ist, dass diese Abteilung in den kommenden Jahren mehr Büroraum brauchen wird – aber auch strategisch, damit wir diese Arealentwicklung beeinflussen können.

Es hat sich bei diesem wirklich komplexen Geschäft sehr bewährt, dass wir in der GPK zwei Lesungen gemacht haben und uns diese Zeit genommen haben. Ich kann mich eigentlich nur entschuldigen, dass die zwei Änderungsanträge den Weg in dieses Geschäft nicht schon zuvor gefunden haben. Wir haben gegen diese Anträge natürlich nichts einzuwenden.

"Investieren um zu sparen" wurde gesagt. Das trifft es wirklich nicht schlecht, auch wenn es manchmal *kontraintuitiv* ist, gilt es in solchen Situationen einen kühlen Kopf zu bewahren, rationale Realpolitik zu betreiben und auch immer langfristig zu denken. Das passt zu diesem Geschäft und darum freut es mich sehr, dass ihr diesem grossmehrheitlich zustimmen werdet. Eine ganz grosse Herausforderung war natürlich auch, dieses Geschäft für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verständlich aufzubereiten. Und das verdanken wir auch der Presse, welche heute anwesend ist. Es war wichtig, dass in diesem Artikel der Berner Zeitung gut und verständlich erklärt wurde, um was es hier wirklich geht. Denn wenn man die ganze Botschaft liest, auch wenn man sich dort sehr grosse Mühe gegeben hat, muss man sagen, das wird so komplex, dass sich der Stimmbürger fragt, was wir hier wirklich wollen. Doch es muss nun mal auch vollständig sein und ich glaube, es wird sehr, sehr wichtig werden, wie diese Pro- und Kontra-Argumente aufgeführt werden und darum bin ich euch auch dankbar, dass ihr hier auch die Kontra-Argumente genannt habt und wirklich sehr präzise gewesen seid, denn da ist die Debatte wichtig, dass die Redaktionskommission dies dort herausziehen kann. Vielen Dank für die Debatte, ich bin nun auf das Resultat der Abstimmung gespannt.

Katja Niederhauser-Streiff, Parlamentspräsidentin: Isabelle Feller ist eingetroffen. Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend.

Beschluss Abstimmungsvorlage

Mit 35 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Kredit für die Übernahme (Kauf) der Baurechte Köniz Nrn. 7012 und 7013 und der Mietverhältnisse der Heiniger Kabel AG, Köniz, von CHF 9.62 Mio. (CHF 9.6 Mio. zuzüglich CHF 20'000.-- Beurkundungskosten) zu Lasten Konto Nr. 10840.0208 "Sägestrasse 65 - 69, Übernahme Baurechte" wird bewilligt.

Beschlüsse Botschaft

1. Das Parlament beschliesst folgende Abänderungen der Botschaft:
 - c) S. 12: Der im vorliegenden Fall vereinbarte Abdiskontierungssatz von 5 % führt dazu, dass der Wert der Heimfallentschädigung Mitte 2021 ~~auf~~ rund 55% des 2033 zu bezahlenden Betrags ausmacht.
 - d) In der Botschaft ist ein Link auf den Parlamentsantrag einzufügen. Dieser ist beim Versand der Botschaft an die Stimmberechtigten zu aktivieren.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigend)

2. Die bereinigte Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut des Stimmzettels werden genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/19

Änderung der Gemeindeordnung, Anpassung der Kompetenzregelung bei Erhöhungen der Steueranlage

Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Am 9. November 2020 hat das Parlament die dringliche Motion V2021 (Mitte-Fraktion) „Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung“ erheblich erklärt.

Der verlangte Entwurf die Anpassung der Gemeindeordnung wird dem Parlament hiermit vorgelegt.

Heute sieht die Zuständigkeitsordnung (vgl. Art. 33, 45 und 46 GO) wie folgt aus:

Art. 33 Gemeindeordnung

Budget und Steueranlagen

Wird eine Erhöhung der Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern beantragt, beschliessen die Stimmberechtigten

- a) das Budget der Erfolgsrechnung und die Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern,
- b) den Satz der Liegenschaftssteuer.

Art. 45

Budget und Steueranlagen mit fak. Referendum

wird eine Herabsetzung der Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern beantragt, beschliesst das Parlament unter Vorbehalt des fakultativen Referendums

- a) das Budget der Erfolgsrechnung und die Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern,
- b) den Satz der Liegenschaftssteuer.

Art. 46

Budget und Steueranlagen in abschliessender Zuständigkeit

Wird keine Änderung der Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern beantragt, beschliesst das Parlament

- a) das Budget der Erfolgsrechnung und die Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern,
- b) den Satz der Liegenschaftssteuer.

2. Zur Zulässigkeit eines „Instruments einer befristeten Steuererhöhung“

Eine «befristete Steuererhöhung» einzuführen, wie dies die Motionäre im Titel ihres Vorstosses fordern, ist nicht möglich. Es ist nicht zulässig, eine Steuererhöhung beispielsweise dahingehend zu befristen, dass die Steueranlage bis zum Jahr 2025 bei 1,59 liegt und anschliessend wieder bei 1,49.

Denn die Steueranlage muss zwingend jedes Jahr wieder neu festgelegt werden, und zwar zusammen mit dem entsprechenden Budget.

Die Motionäre anerkennen dies (siehe dazu auch schon die Unterlagen zur Motion 1624, beraten vom Parlament am 25. Juni 2018).

Abklärungen in der Verwaltung und beim kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung haben ergeben, dass es zulässig ist, ein solches Instrument einzuführen. Der Gemeinderat hat schon früher darauf hingewiesen, dass man das Etikett „befristete Steuererhöhung“ fallen lassen müsste.

3. Abwägen der Argumente

a) Argumente für das neue Instrument

- Mit diesem neuen Instrument erhält das Gemeindeparlament ein zusätzliches Instrument, das es ihm ermöglicht, einer Steuererhöhung einen befristeten Charakter zu geben.
- Mit dem Instrument kann das Parlament seinen Willen zum Ausdruck bringen, dass eine Erhöhung nur von befristeter Dauer sein soll und nach einer bestimmten Dauer wieder rückgängig gemacht werden soll.
- Mit diesem befristenden Charakter wird die Akzeptanz im Parlament und im Stimmvolk für eine notwendige Steuererhöhung erhöht.

b) Argumente gegen das neue Instrument

- In der nahen Vergangenheit wurden die Steuern wieder gesenkt, wenn der Handlungsspielraum vorhanden ist. So wurde im Steuerjahr 2003 die Steueranlage erhöht, nach sieben Jahren aber wieder gesenkt.
- Aufgrund der exogenen Einflüsse, politischer Entscheide auf Kantonsebene, der volatilen Steuereinnahmen und der schwankenden Investitionstätigkeit ist es schwierig, um Jahre voraus den richtigen Zeitpunkt für eine Steuersenkung vorherzusehen. Bei der jährlichen Festlegung der Steueranlage verfügt man über viel genauere Informationen über die finanzielle Situation der Gemeinde.
- Die Kompetenzordnung der Gemeinde Köniz im Bereich der Steueranlage ist schon heute nicht ganz einfach, denn sie legt für jede der drei Mechanismen (gleichbleibende Steueranlage, Erhöhung, Senkung) eine andere Verantwortlichkeit fest. Mit dem neuen Instrument käme noch eine weitere Kompetenzregelung hinzu.

4. Umsetzungsvorschlag

Der Umsetzungsvorschlag erfolgt in enger Anlehnung an die Forderungen der Motion V2021. Er sieht so aus, dass das Volk bei einer Steuererhöhung auch ein Ziel vorgeben kann, nämlich, dass die Steueranlage in einem bestimmten künftigen Jahr wieder einen bestimmten (tieferen) Wert annehmen solle. Ob dieses Ziel erreicht wird, liegt in der Hand des Parlaments, denn gemäss der Gemeindeordnung kann es eine Steuersenkung beschliessen. Wird hingegen aus bestimmten Gründen beabsichtigt, das Ziel nicht zu erreichen und die Steueranlage nicht auf den vorgegebenen Wert abzusenken, dann kommt es erneut zu einer Volksabstimmung über die Steueranlage.

Um ein solches Instrument einzuführen, ist eine Änderung der Gemeindeordnung (GO) erforderlich.

Als Grundlage für das neue Instrument wird ein neuer Artikel 33a GO vorgeschlagen:

Art. 33a (neu)

Budget und Steueranlagen mit Senkungsziel

- 1 Wird eine Erhöhung der Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern beantragt, so kann im Beschluss der Stimmberechtigten darauf hingewiesen werden, dass die vorliegende Bestimmung anwendbar ist.
- 2 Der Beschluss legt in diesem Fall im Sinn eines Ziels fest, dass die Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern spätestens für ein bestimmtes Kalenderjahr („Zieljahr“) wieder auf einen bestimmten tieferen Wert festgesetzt werden soll.
- 3 Diese Festlegung des Ziels fällt schon vor dem Zieljahr ohne Weiteres dahin
 - a) mit einem Beschluss des zuständigen Organs, der die Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern auf den bestimmten tieferen Wert oder tiefer festsetzt;
 - b) mit einem Beschluss über eine Erhöhung der Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern;
 - c) mit einer erneuten Festlegung eines Ziels gemäss Absatz 2.
- 4 Wird für das Zieljahr eine höhere als die im damaligen Beschluss als Ziel angegebene Steueranlage beantragt, so beschliessen die Stimmberechtigten
 - a) das Budget der Erfolgsrechnung und die Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern,
 - b) den Satz der Liegenschaftssteuer.
- 5 Die Stimmberechtigten können in diesem Beschluss wiederum nach den Absätzen 1 und 2 vorgehen.

Der konkrete Umsetzungsfall würde wie folgt aussehen:

- Das Parlament beantragt den Stimmberechtigten eine höhere Steueranlage.
- Es beantragt den Stimmberechtigten, den neuen Artikel 33a GO für anwendbar zu erklären und ein bestimmtes Jahr festzulegen, in dem die Steueranlage wieder auf einen bestimmten Zielwert fallen soll.
- Die Stimmberechtigten folgen dem Antrag des Parlaments, beschliessen also die Steuererhöhung und die Zielvorgaben.
- Wird auf das bestimmte Jahr hin eine andere (höhere) Steueranlage durch das Parlament beschlossen, bedingt dies automatisch eine erneute Volksabstimmung.

Der entsprechende Beschluss der Stimmberechtigten könnte beispielsweise so aussehen (Steueranlage und Jahreszahl können natürlich bei jedem Anwendungsfall in einem gewissen Rahmen frei gewählt werden):

„Die Steueranlage beträgt 1,59 (Art. 33a Gemeindeordnung ist anwendbar; Ziel für das Jahr 2030: 1,51)“

Vom Modell her ist es denkbar, dass schon der Gemeinderat dem Parlament beantragt, vom neuen Artikel 33a GO Gebrauch zu machen und eine Zielvorgabe zu machen. Es ist aber auch denkbar, dass der Gemeinderat eine „normale“ Steuererhöhung ohne Zielvorgabe beantragt und die Zielvorgaben erst vom Parlament an der Parlamentssitzung hinzugefügt werden.

Die hier vorgeschlagene Änderung der Gemeindeordnung hat nicht mit der beabsichtigten Steuererhöhung zu tun. Das Parlament und das Stimmvolk werden zu einem späteren Zeitpunkt und unabhängig von der Änderung der Gemeindeordnung über die Steuererhöhung entscheiden können. Sollten das Parlament und die Stimmbevölkerung aber der Änderung der Gemeindeordnung zustimmen, könnte das Parlament die vom Gemeinderat beantragte Steuererhöhung mit einem Zielwert versehen

und befristen. Die Stimmbürger erhalten somit die Garantie, zum genannten Zeitpunkt die Steuererhöhung zurückzunehmen oder zu verlängern.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Vorlage vorgeprüft und keine Genehmigungsverhalte angebracht.

5. Inkrafttreten der neuen Regelung

Entsprechend den Zielen der Motion V2021 ist anzustreben, dass die Stimmberechtigten im November 2021 theoretisch bereits über eine Steuererhöhung mit einem Senkungsziel befinden könnten.

Das bedingt, dass über den neuen Artikel 33a GO im Juni 2021 abgestimmt wird, so dass er am 01. August 2021 in Kraft treten kann.

Bei diesem engen Zeitplan müssen gewisse Restrisiken (z.B. unklare Folgen von Verzögerungen durch Beschwerden) in Kauf genommen werden. Um ein Minimum an Reaktionsmöglichkeiten zu behalten, wird beantragt, dass die Inkraftsetzung an den Gemeinderat delegiert wird.

Der Bericht des Gemeinderates zur Motion erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

6. Finanzen

Durch die neue Regelung und die obligatorische Volksabstimmung bei Nichterreichen des Ziels kann es zu zusätzlichen Urnengängen kommen. Die Kosten für einen zusätzlichen Urnengang können nicht genau beziffert werden, sie sind unterschiedlich, ob einzig über eine einzige kommunale Vorlage oder auch über andere Vorlagen (kommunal, kantonale oder national) abgestimmt würde. Falls einzig über eine kommunale Vorlage abgestimmt würde, müsste mit Kosten von CHF 30'000-35'000 gerechnet werden. Bei einer Kombination mit anderen Vorlagen beschränken sich die Kosten auf die Druckkosten).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Mit x zu y Stimmen bei z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:
 - Die Änderung der Gemeindeordnung (neuer Art. 33a: Budget und Steueranlagen mit Senkungsziel) wird beschlossen.
 - Der Gemeinderat bestimmt das Datum des Inkrafttretens.
2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut des Stimmzettels werden genehmigt.

Köniz, 03. Februar 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Entwurf Abstimmungsbotschaft (inkl. GO-Änderungsvorlage im Anhang)

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Dies ist ein Beschluss und eine Botschaft der Direktion Präsidiales und Finanzen. Ihr habt den Bericht und den Antrag des Gemeinderates sowie die Abstimmungsbotschaft erhalten.

Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, dann folgen die allgemeinen Voten der Fraktionen zur Vorlage, dann die Einzelvoten und dann der Gemeinderat. Danach kommen wir zur Detailberatung der Reglementartikel und der Abänderungsanträge, danach hat nochmals der Gemeinderat das Wort. Auch hier weise ich darauf hin, dass Pro- und Kontra-Argumente durch die Redaktionskommission verfasst werden und bitte euch, eure Voten der Fachstelle Parlament zu schicken.

GPK-Referentin Heidi Eberhard, FDP: Vorab besten Dank an Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger, für die der GPK-Sprecherin am 2. März erteilten Auskünfte sowie die Beantwortung weiterer Fragen an der GPK-Sitzung vom 8. März 2021. Ebenfalls besten Dank an Pascal Arnold, Gemeindeschreiber, welcher uns noch weitere Auskünfte erteilt und weitere Abklärungen vorgenommen hat.

Die dringliche Motion wurde im November 2020 erheblich erklärt. Damals noch unter dem Titel „Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung“. Das war ein Arbeitstitel, im Volksmund sagt man so.

Dem Parlament wird nun zuhanden der Stimmberechtigten und ausgehend von der erwähnten Motion, die Ergänzung der Gemeindeordnung mit einem neuen Art. 33a beantragt. Dieser Artikel schafft die Möglichkeit, dass die Stimmberechtigten bei einer Erhöhung der Steueranlage mit dem Beschluss der Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern ein Senkungsziel, also die Höhe der Anlage im Zieljahr, festlegen. Die neue Kompetenzregelung ist ein Instrument zur Regulierung von möglichen Steuererhöhungen, was nicht bedeutet, dass dieses Instrument auch zur Anwendung kommen muss. Mit der Verankerung in der Gemeindeordnung (GO) bestünde aber neu diese Möglichkeit, wobei wichtig ist, dass das Zieljahr angegeben wird. Durch die neue Regelung und die obligatorische Volksabstimmung bei Nichterreichen des Ziels, kann es zu zusätzlichen Urnengängen kommen. Die Kosten können nicht genau beziffert werden. Es hängt davon ab, ob auch über andere Vorlagen - kommunal, kantonal oder national – abgestimmt wird. Wenn nur die Gemeinde Köniz abstimmt, dann belaufen sich die Kosten zwischen CHF 30'000 und CHF 35'000.

Vom Gemeinderat wird nun die Ergänzung der Gemeindeordnung vorgeschlagen: Art. 33a GO, Anpassung der Kompetenzregelung bei Erhöhung der Steueranlage. Abklärungen und Prüfungen in der Verwaltung Köniz und beim Kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) haben ergeben, dass es zulässig ist, ein solches Instrument einzuführen. Das AGR hat dies vorgeprüft, d.h. es gibt keine Genehmigungsvorbehalte. Von der Verwaltung wurde auf Anfrage der GPK und der Fiko abgeklärt, ob es gemäss Gemeindeordnung möglich ist, die befristete Erhöhung der Steueranlage bei der Volksabstimmung mit einem Eventualantrag vorzulegen, also mit einer Stichfrage. Hier hat der Gemeindeschreiber abgeklärt, wie dies laufen könnte. Ich zitiere hier auszugsweise, die Fiko und die GPK haben die Abklärungen im Detail erhalten: „Nach Art. 36 der Könizer Gemeindeordnung wird in Köniz das Abstimmungs- und Wahlverfahren im Reglement über Abstimmungen und Wahlen (RAW) geregelt. Dieses Reglement wurde im vergangenen Jahr überarbeitet. In Art. 22 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen ist die so genannte "Variantenabstimmung" geregelt. Gemäss dieser Bestimmung kann die Gemeinde den Stimmberechtigten im Rahmen einer Variantenabstimmung zwei oder drei alternative Vorlagen zum Entscheid vorlegen. Sollte das Parlament diesen neuen Artikel 33a GO den Stimmberechtigten vorlegen und sollten die Stimmberechtigten den neuen Art. 33a GO beschliessen, so könnte nach Inkrafttreten dieser Bestimmung bei der Vorlage einer Erhöhung der Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern an die Stimmberechtigten auch eine Variantenabstimmung vorgelegt werden. Es gibt nach Art. 22 RAW allerdings nicht einen Haupt- und einen Eventualantrag, sondern einfach zwei oder drei alternative Vorlagen, mit der Zusatzfrage, welche Vorlage angenommen werden soll, wenn mehr als eine Vorlage mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält.“

Bei einer Ablehnung des Geschäftes wird der Status quo, also das heutige Prozedere, beibehalten. Die GPK empfiehlt dem Parlament,

- Ziffer 1 des Gemeinderatsantrags, Abstimmungsvorlage, zuzustimmen
- Ziffer 2 des Gemeinderatsantrags, Antrag Botschaftstext, zuzustimmen.

Das Abstimmungsergebnis war einstimmig resp. 6 Stimmen Ja und eine Enthaltung.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Allgemeine Beratung

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion Casimir von Arx, glp: Im November hat das Parlament die Motion "Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung" der EVP-glp-Mitte-Fraktion,

damals noch: Mitte-Fraktion, erheblich erklärt. Genau genommen, hat es sie schon zum zweiten Mal erheblich erklärt. 2017 war es schon einmal so weit und 2018 haben wir auch schon über die Änderung der Gemeindeordnung debattiert. Damals war die Zeit offenbar noch nicht reif. Wir hoffen, dass es dieses Mal klappt, nach dem Motto "Aller guten Dinge sind zwei".

Ich danke dem Gemeinderat, dass er das Geschäft schnell und vor allem in nützlicher Frist wieder ins Parlament bringt. Der Gemeinderat ermöglicht damit dem Parlament und den Stimmberechtigten, über die Schaffung des neuen Instruments zu beschliessen, bevor die unvermeidliche Abstimmung über eine Steuererhöhung erfolgt. Das schnelle Vorgehen des Gemeinderats wurde zweifellos dadurch begünstigt, dass er von seinen Vorarbeiten aus den Jahren 2017 und 2018 profitieren konnte. Auch ich selbst habe mir die damaligen Unterlagen nochmals angeschaut und konnte ein paar Dinge übernehmen. Gerne weise ich auch darauf hin, dass die Mitte-Fraktion 2018 einen umfangreichen Änderungsantrag für die Formulierung des neuen Artikels 33a gestellt hatte und dass dieser Antrag - damals chancenlos - nun 1 zu 1 vom Gemeinderat übernommen wurde.

Ich komme nun zum neuen Instrument und zu seinen Vorzügen zuhanden der Pro-Contra-Seite im Abstimmungsbüchlein. Der Meccano ist im Grunde einfach:

- Zusammen mit einer Steuererhöhung legen die Stimmberechtigten ein Steuersenkungsziel für ein bestimmtes Jahr fest.
- Spätestens in diesem Jahr wird Bilanz gezogen: Wenn das Parlament das Ziel erreicht, ist alles in Ordnung. Das Ziel erreichen bedeutet: Das Parlament beschliesst eine Steueranlage, die dem Senkungsziel entspricht oder eine noch tiefere Steueranlage.
- Wenn das Parlament das Ziel aber nicht erreicht, geht der Ball sofort zurück zu den Stimmberechtigten. Sie können das Ziel ändern oder aufheben. Oder sie können Nein sagen und den Vorschlag des Parlaments ablehnen.

Wenn man sich ein Ziel setzt, hat man im Voraus keine Garantie, dass man es erreicht. Das ist auch bei dem neuen Instrument nicht anders. Darum müssen die Stimmberechtigten auf das Ziel zurückkommen können. Aber eben nur die Stimmberechtigten, nicht der Gemeinderat und auch nicht das Parlament. Das ist der Kern des Instruments.

- Das Instrument erlaubt demokratisch korrekere Befristungsziele für Steuererhöhungen als bisher. Denn nur dasjenige Gemeindeorgan, das die Steuererhöhung und das Ziel beschlossen hat, kann das Ziel ändern oder aufheben, falls es nicht erreicht wird. Darin unterscheidet sich das Senkungsziel gemäss Art. 33a von einer Absichtserklärung des Parlaments. Die Stimmberechtigten erhalten also mehr Einfluss.
- Das Instrument erlaubt es, Senkungsziele mit einer Verbindlichkeit zu versehen, die auch noch gilt, wenn die Politikerinnen und Politiker, die sich zu dem Ziel bekannt haben, nicht mehr im Amt sind.
- Wenn der Grund für eine Steuererhöhung befristet ist, ist es sinnvoll, auch die Steuererhöhung selbst mit einer Art Frist zu versehen. Das wird mit dem neuen Instrument möglich.
- Das Instrument schafft eine zusätzliche Handlungsmöglichkeit. Das Parlament kann den Stimmberechtigten weiterhin eine klassische, unbefristete Steuererhöhung beantragen. Es kann ihnen sogar zwei Varianten, eine befristete und eine unbefristete Steuererhöhung, zur Auswahl vorlegen.
- Und, last but not least: Das Senkungsziel bekommt für die Politik und im politischen Alltag einen höheren Stellenwert, wenn es verbindlich ist und nur durch eine Volksabstimmung geändert werden kann, bei der man den Stimmberechtigten gut erklären muss, warum das Ziel nicht erreicht wurde. Es hat also eine disziplinierende Wirkung auf Parlament und Gemeinderat. Dadurch wird es wahrscheinlicher, dass das Ziel erreicht wird. Und selbst wenn das Ziel nicht eingehalten werden kann, wird die Ziellücke wahrscheinlich kleiner.

Heute geht es nicht um die Steuererhöhung selbst, sondern um die Schaffung des Instruments. Trotzdem noch ein paar Worte zur Finanzlage: 2018 hofften einige, die Steuererhöhung ohne Befristung durchzubekommen und lehnten das Instrument ab. 2019 liefen sie und auch wir von unserer Fraktion, bei den Stimmberechtigten auf. Seither wurde die Finanzlage für die Gemeinde schlimmer, aber auch persönlich für viele Stimmberechtigte. Wir werden ihnen darum einen annehmbaren Vorschlag zur Rettung der Gemeindefinanzen machen müssen. Dafür sollten wir uns alle Möglichkeiten offenhalten und dafür brauchen wir auch das neue Instrument. Mit einer eindeutigen Empfehlung für ein Ja zu diesem Instrument senden wir den Stimmberechtigten das richtige Signal.

Die EVP-glp-Mitte-Fraktion hat mehrere Änderungsanträge zur Abstimmungsbotschaft gestellt. Wir sind der Ansicht, dass insbesondere die Funktionsweise des neuen Instruments in der Botschaft noch klarer dargestellt werden kann. Ich werde mich zu den Anträgen in der Detailberatung äussern.

Fraktionssprecher Grüne, David Müller, Junge Grüne: Heute geht es ja noch nicht um die Frage Steuererhöhung ja/nein, sondern darum ein neues Instrument der Art der Steuererhöhung einzuführen. Dass es eine Steuererhöhung braucht, haben mittlerweile wohl die meisten realisiert. Ob ein Senkungsziel als Instrument grundsätzlich sinnvoll ist, wollen wir heute debattieren.

Bei früheren Behandlungen dieses Themas waren wir dem Instrument einer befristeten Steuererhöhung gegenüber skeptisch eingestellt. Wir waren aber letztes Jahr bereit, die Überweisung der Motion zu unterstützen, damit wir im Parlament die Möglichkeit haben, über das konkrete Instrument und im Wissen der Ausgestaltung nochmals darüber zu befinden. Ich nehme es gleich vorneweg, die Skepsis ist nicht verfliegen, auch wenn es nun *Steuererhöhung mit Senkungsziel* heisst und nicht mehr *befristete Steuererhöhung*. Die wichtigsten Argumente aus unserer Sicht sind die Folgenden:

- Eine Befristung bzw. ein Senkungsziel macht nur Sinn, wenn der Zeithorizont bis zur Senkung absehbar, für die Stimmbevölkerung greifbar ist und auch tatsächlich von einer Senkung in diesem Zeitraum ausgegangen werden kann. In der heutigen finanziellen Situation ist dies nicht absehbar bzw. sicher später als in vier bis sechs Jahren der Fall. Auch künftig stellt sich die Frage, ob man das jemals sinnvoll einschätzen und in diesem Sinne der Bevölkerung ein Versprechen abgeben kann, dass zum Beispiel in vier Jahren die Steuern wieder gesenkt werden können.
- Das Versprechen einer Senkung innerhalb eines einigermaßen absehbaren Zeitraums, wäre also der Bevölkerung Sand in die Augen gestreut.
- Wenn wir also bereits heute davon ausgehen müssen, dass das Senkungsziel innerhalb nützlicher Frist nicht erreicht werden kann bzw. eine Senkung innerhalb eines kurzfristigen Zeithorizonts nicht sinnvoll sein wird, schaffen wir uns den Zwang, den gleichen Fehler zu machen wie 2003, als die Steuern zu früh gesenkt wurden, was zur heutigen desaströsen Lage geführt hat, da man zu wenig investiert hat und jetzt dafür büsst.
- Es besteht die Gefahr, dass wider besseren Wissens des Parlaments und des Gemeinderats eine Senkung durchgedrückt wird und damit Investitionen wiederum auf künftige Generationen geschoben werden. Wir erreichen damit langfristig also genau das Gegenteil dessen, was wir erreichen möchten: Nämlich Vertrauen zu schaffen und aufzuzeigen, dass eine Steuererhöhung unumgänglich ist, um die Könizer Finanzen zu stabilisieren.
- Und schliesslich braucht es einen engagierten Abstimmungskampf aller Beteiligten inkl. Gemeinderat, egal ob die Erhöhung befristet ist oder nicht, um diese der Bevölkerung zu erklären und überhaupt durchzubringen.

Dieser inhaltlichen Kritik steht aus unserer Sicht einzig die kurzfristige taktische Überlegung gegenüber, dass mit einem Senkungsziel die Abstimmung zur Steuererhöhung eventuell bessere Chancen zur Annahme haben könnte. Unsere Fraktion wird in dieser Frage deshalb mehrheitlich gegen die Einführung des Instruments stimmen. Sollte das Instrument eingeführt werden, sind wir der Meinung, dass diese neue Option im Sinne eines Eventualantrags in der Abstimmungsvorlage im November zwingend einer unbefristeten Steuererhöhung gegenübergestellt werden muss.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Im letzten November hat die FDP-Fraktion die dringliche Motion mitunterstützt. Folglich stimmen wir auch heute dem Antrag des Gemeinderates zu. Der Parlamentsantrag ist übersichtlich und fasst die wichtigsten Punkte zusammen. Vielen Dank hierfür der entsprechenden Direktion.

Mit dem Umsetzungsvorschlag werden die Forderungen der Motionäre berücksichtigt und sind rechtlich korrekt aufgegleist. Der umstrittene Titel einer Befristung taucht nicht mehr so explizit auf, man spricht jetzt von Senkungszielen und von Zieljahren. Trotzdem, Casimir von Arx, wir beurteilen diese Materie immer noch als sehr komplex und haben das Gefühl, dass es beinahe eine Extra-Ölung zum hinunterschlucken braucht. Die FDP-Fraktion unterstützt aber das Unterfangen, gerade in dieser anspruchsvollen Zeit, ein zusätzliches Instrument zu schaffen. Doch nicht mehr und nicht weniger. Und um mehr geht es heute ja auch nicht.

Trotz dieser Anpassung ändert sich unsere Position nicht. Unsere kritische oder gar ablehnende Haltung gegenüber einer Steuererhöhung verändert sich nicht. Für eine neue Beurteilung braucht es aktualisierte Fakten. Der Gemeinderat und die Verwaltung sind mitten im Budgetprozess. Gespannt warten wir die Ergebnisse ab. Wir fordern von der Gemeinde wiederholend eine restriktive Finanzpolitik und eine nachhaltige Strategie, welche aufzeigt, wie man die Könizer Finanzen wieder sanieren kann.

Die Änderungen in der Gemeindeordnung befreit unserer Auffassung nach den Gemeinderat nicht davon, weitere Massnahmen auf der Ausgabenseite zu beschliessen. Sowohl die Szenarien des IAFP 2021 als auch das Abstimmungsergebnis vom November 2019 sollten allen hier drin noch präsent sein. Auch für den Gemeinderat ändert sich mit diesem zusätzlichen Instrument nicht viel.

Er ist immer noch stark gefordert, ein überzeugendes, mehrheitsfähiges Gesamtpaket vorzulegen und zwar auf allen Stufen. Er ist immer noch stark gefordert, eine verständliche Kommunikation zu führen. Das Volk schaut die Argumentation genau an. Die Materie wird mit dieser neuen Option nicht weniger anspruchsvoll, ganz im Gegenteil, wenn man sogar noch mit Varianten operieren kann.

Ich erlaube mir bereits jetzt Stellung zu den Abänderungsanträgen zu nehmen, damit es etwas kürzer wird: Wir werden diese grundsätzlich unterstützen, jedoch die Punkte 4, 6 und 9 ablehnen. Heute geht es darum, die Gemeindeordnung für eine zusätzliche Option anzupassen. Die effektive Diskussion über die Steuererhöhung erfolgt so oder so erst im Spätsommer, wenn uns dann auch der neue Finanzplan vorliegt. Wir werden Punkt 1 einstimmig unterstützen und die Botschaft mit den eventuellen Abänderungen ebenfalls annehmen.

Fraktionssprecherin Cathrine Liechti, SP: Ich kann mich noch gut an meine erste Budgetdebatte im Könizer Parlament erinnern, als ich als Jugendliche im Publikum sass. Mir ist noch gut in Erinnerung, dass schon damals der Votant der SP sich in der Budgetdebatte für eine Steuererhöhung ausgesprochen hat und damals schon von einem Investitionsstau die Rede war. Seither hat sich in der SP nicht viel verändert, die SP-Fraktion ist mehr denn je für eine Erhöhung der Steuern, damit Köniz eine attraktive und innovative Gemeinde für alle bleibt.

Die SP steht dem Instrument zur Steuererhöhung mit Senkungsziel skeptisch gegenüber. Es ist äusserst fraglich, dass die Steuern nach zum Beispiel vier bis sechs Jahren - was einem absehbaren Zeitraum entspricht - wieder gesenkt werden können. Wir haben auch vom Sprecher der Mitte-Fraktion gehört, dass das Ziel nicht immer wird erreicht werden können. Was ist das für ein Versprechen? Will man sich damit wirklich das Vertrauen der Bevölkerung holen?

Viele Einflussfaktoren sind bis dahin kaum abschätzbar, so zum Beispiel auch, welche neuen Investitionen in zehn Jahren auf uns zu kommen oder welche kantonalen Entscheide es geben wird, welche die Finanzen der Gemeinde tangieren. Vieles ist ungewiss. Für die SP ist klar, dass eine solche Art der befristeten Steuererhöhung nicht wirklich ehrlich ist. Müssten die Steuern dann auch wirklich gesenkt werden, auch wenn es die finanzielle Lage der Gemeinde eigentlich nicht zulassen würde, wälzten wir nur Probleme auf die Zukunft ab.

Das Instrument scheint uns tückisch: Wenn sich das Parlament nicht selbst die Budgetkompetenz zutraut, um die Steuern zu gegebener Zeit wieder zu senken und Disziplin walten zu lassen, wäre es doch eigentlich ein ehrlicherer Weg gewesen, die Kompetenz gänzlich den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern abzugeben und beispielsweise jedes Jahr über das Budget mit der Steueranlage abstimmen zu lassen, wie es in einigen Gemeinden gang und gäbe ist.

Klar ist aber, dass eine Steuererhöhung in Köniz unausweichlich ist. Und auch wenn uns dieses Instrument nicht gefällt, kann sich ein grosser Teil der SP-Fraktion dazu überwinden, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen, wenn wir damit andere Fraktion für eine Steuererhöhung – auch wenn diese nur befristet wäre - überzeugen können. So würden natürlich auch die anderen Parteien helfen, im Abstimmungskampf dieses Anliegen in die Bevölkerung hinein zu tragen.

Über den angesprochenen Eventualantrag der Grünen hat die SP nicht diskutiert, könnte für diesen aber Sympathien haben. Die vorliegenden Anträge der Mitte-Fraktion zur Botschaft werden von der SP zur Mehrheit, mehrheitlich abgelehnt.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Auch die SVP hat diese Motion unterstützt und wir haben auch bereits im Jahr 2018 zu diesem oder ähnlichen Vorstoss *ja* gesagt. Wir haben uns immer für eine nachhaltige Finanzpolitik eingesetzt und uns deshalb auch bereits zu sehr schwierigen und schmerzhaften Schritten durchgerungen. Heute steht nun wieder ein Traktandum an, welches die Könizer Finanzen nachhaltig beeinflussen kann. Ich tue mich zwar immer etwas schwer mit dem Wort "befristete Steuererhöhung". Das war zwar das ursprüngliche Ziel der Motion, doch so wie sich das Geschäft heute präsentiert, geht es lediglich darum, dem Volk in der Frage des Steuersatzes mehr Kompetenz zu geben. Dieses gibt mit einem *Ja* zu einer Steuererhöhung nicht mehr einfach das Ruder aus der Hand, sondern kann nach einer bestimmten Zeitdauer wieder Stellung nehmen. Solange der Gemeinderat und die Verwaltung so kutschieren, wie wir es heute noch beim Traktandum Bläuacker werden behandeln müssen, ist es dringend nötig, dass die Stimmbevölkerung bei den Finanzen weiterhin mitreden kann. Zwar sind diese massiven Verfehlungen nicht dem aktuellen Gemeinderat anzulasten, doch trotzdem ist mehr Mitsprache durch die Bevölkerung sicherlich wichtig. Dies hat hoffentlich auch die Wirkung, dass man sich solche Verfehlungen künftig nicht mehr wird leisten können.

Ich kann deshalb die Kritik von Links nicht ganz nachvollziehen. Ich traue der Stimmbevölkerung zu, dass Sie eigenständig über den Steuersatz bestimmen kann und wir Politiker haben uns dann einfach nach diesem Votum zu richten. Auch wenn das einigen hier nicht immer passen wird.

Schlussendlich können wir auch weiterhin eine "normale" Steuererhöhung beantragen oder eben die von Heidi Eberhard ausführlich erklärte Variantenabstimmung. Ein Nein zu diesem Instrument sagt eigentlich nur aus, dass man die Steuern gar nicht mehr senken will. Das ist natürlich auch eine Haltung. Ich kann mich den vielen von Casimir von Arx und von Dominic Amacher bereits vorgebrachten Argumenten nur anschliessen und wiederhole sie nicht nochmals.

Trotz unserer von Anfang an klaren Haltung zu diesem Geschäft haben wir uns an der Fraktionssitzung intensiv damit auseinandergesetzt und kamen zum Entschluss, dass die Könizer Stimmbevölkerung mit dieser Änderung der Gemeindeordnung auch bei der Liegenschaftssteuer mehr Kompetenzen erhalten sollte. Dies damit die Ungerechtigkeit, dass der Gemeinderat und das Parlament die Liegenschaftssteuer einseitig erhöhen können, ohne dass die Stimmbevölkerung etwas dazu sagen kann, gestrichen wird. Wir wollten dies ursprünglich mit Abänderungsanträgen, noch in der vorliegenden Gemeindeordnung-Änderung anpassen. Nach Rücksprache mit dem Rechtsdienst, sehen wir nun aber davon ab. Dies, obwohl die beiden Anträge von uns auch noch gut Platz gehabt hätten.

Das Thema Liegenschaftssteuer brennt uns aber immer noch unter den Nägeln. Wir haben darum eine Motion eingereicht, welche verlangt, dass die Erhöhung der Liegenschaftssteuer dem Volk vorzulegen ist und bitte hier um eure Unterstützung.

Ich komme noch zu den Abänderungsanträgen der EVP-GLP-Mitte-Fraktion: Wir unterstützen diese, denn sie ergeben eine präzisere und damit bessere Kommunikation. Hier eine kleine Seitenbemerkung: Eine gute Kommunikation ist in allen Finanzgeschäften sehr wichtig. Insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende Volksabstimmung zur Steueranlage. Hier hat der Gemeinderat noch Potential, welches in den kommenden Monaten auszuschöpfen ist.

Fazit: Wir machen der Mitte unseres Namens wieder mal alle Ehre und stimmen für mehr Mitsprache durch das Volk - in diesem Fall der Könizer Stimmbevölkerung – und unterstützen alle Abänderungsanträge zur Botschaft.

David Müller, Junge Grüne: Ich nehme noch Stellung zu den Anträgen. Zuvor noch zwei Kommentare zu Reto Zbinden: Dass man die Steuern gar nicht mehr senken wolle, ist natürlich eine Unterstellung, welche so definitiv nicht stimmt. Es geht vielmehr darum, dass ich nicht daran glaube, dass man hier im Parlament wird sagen können, wann man die Steuern sinnvollerweise tatsächlich wieder wird senken können. Meiner Meinung nach dauert dies definitiv länger als nur vier Jahre, welche absehbar wären und darum habe ich diesem Instrument gegenüber eine gewisse Skepsis. Der andere Punkt wegen der präzisen Kommunikation, da bin ich natürlich vollkommen einverstanden und ich glaube, dieses Instrument macht es noch etwas komplizierter, doch ich bin auf jeden Fall gespannt und denke, dass wir dann alle gefragt sein werden, entsprechend zu kommunizieren.

Nun zu den Anträgen. Ich möchte noch zu jenen Anträgen, welche wir ablehnen werden, eine Begründung anfügen:

- Antrag 1: Lehnen wir ab. Die Verbindlichkeit widerspricht dem angedachten System des Instruments: Die Senkung ist nicht im Sinne von automatisch verbindlich, sondern es ist bloss verbindlich, dass wenn *nicht* gesenkt wird, wieder darüber abgestimmt werden kann. Es wäre somit inhaltlich falsch, diese Ergänzung zu machen.
- Antrag 5: Die Streichung des Begriffs "erneut" ist grundsätzlich nachvollziehbar, die Ergänzung "automatisch" lehnen wir aber ab. Das ist Abstimmungspropaganda und suggeriert, dass die Abstimmung einfach so, ohne Aufwand erfolgt. Inhaltlich trägt die Ergänzung zudem nicht zu einem besseren Verständnis bei. Allenfalls könnte man "automatisch" durch "von Gesetzes wegen" ersetzen, um zu präzisieren. Die Ergänzung Steueranlage *und das Budget* ist für uns okay und präzisiert das tatsächliche Vorgehen.
- Antrag 8: Lehnen wir ab. Dass dem so ist, ist eine Vermutung und nicht erwiesen - zumindest die zweite Änderung. Wenn, dann wäre dies weiter hinten im Pro und Kontra-Teil sinnvoll und dies wurde ja nun von den Fraktionen so genannt und wird dort durch die Redaktionskommission wohl aufgenommen werden.
- Antrag 9: Lehnen wir ab. Das gehört in die Fraktionsvoten bzw. in die Pro- und Kontraliste. So wie im Änderungsantrag vorgeschlagen, suggeriert man, dass dies heute tatsächlich der Fall ist. Wie ich zuvor schon erläutert habe, ist es aktuell aber nicht abschätzbar, wann eine Senkung tatsächlich Sinn macht.
- Antrag 10: Lehnen wir ab. Dies ist immer der Fall bei einer Änderung der Gemeindeordnung. Wir sind der Meinung, dass dies die Lesbarkeit verschlechtert und damit dem Anliegen nicht dient.

Die anderen Anträge 2, 3, 4, 6, 7 und 11 unterstützen wir voraussichtlich.

Lucas Brönnimann, glp: Eigentlich wollte ich nichts sagen, darum nur ganz kurz: Die linken Parteien sagen, diese Vorlage senke oder störe das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik. Schauen wir doch einmal den Status Quo an: Es gibt immer wieder über die ganze Schweiz hinweg viele Abstimmungen über Steuererhöhungen. Vermutlich bei jeder Debatte wird versprochen, dass dann schon wieder gesenkt werden wird und so probiert man das Volk an Bord zu holen. Es werden aber nur wenige Steuererhöhungen angenommen und noch viel seltener, wird das Versprochene, dann auch effektiv eingehalten bzw. nachgelebt. Darum lasst uns von der heutigen Praxis "Vertrauen Fehlanzeige" Abstand halten und uns davon abzuwenden. Darum bin ich für diese Vorlage, da um Vertrauen zu schaffen und vertrauensvoll zu handeln dazu gehört, dass man seinen Worten Taten folgen lässt und dass man sich dann auch auf seinen Voten behaften lässt. Darum sehe ich dieses Argument überhaupt nicht ein, da diese Vorlage in Zukunft mehr Vertrauen schaffen wird und nicht das Gegenteil.

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Vielen Dank Heidi Eberhard für die Prüfung des Geschäfts im Rahmen als GPK-Sprecherin. Vielen Dank auch für die mehrheitlich positiven Rückmeldungen auf den Antrag des Gemeinderats. Ich stelle fest, dass hier Konsens herrscht, im Sinne davon, dass es in dieser Gemeinde gesunde Finanzen braucht und dass die Gemeinde ihren Handlungsspielraum behalten soll und es weiterhin gute Angebote für die Bevölkerung geben soll.

Wir haben heute Abend viel von einem Instrument gehört. Es geht auch um ein Instrument in dieser Abstimmung und ich bin der Auffassung, dass es ein ganzes Orchester braucht, um schlussendlich das übergeordnete Ziel gesunder Finanzen und Handlungsspielraum für die Gemeinde Köniz erreichen zu können. Hier geht es um das eine Instrument, welches heute Abend doch ziemlich schön gespielt hat – bei der letzten Diskussion im Parlament klang es noch etwas anders, da gab es noch etwas mehr Misstöne. Zwar habe ich heute auch kritische Voten gehört, aber man ist doch mehrheitlich der Auffassung, dass dies der richtige nächste Schritt in der ganzen Finanzdiskussion ist.

Zu den Anträgen bezüglich der Botschaft sage ich gerne etwas, wenn sich Casimir von Arx auch noch dazu geäußert hat. Ich habe es so verstanden, dass dies erst mit der Detailberatung geschieht. Doch ich freue mich zu hören, dass dieses neue Instrument hier jetzt gut auf Kurs ist. Ganz im Sinne, dass man in Zukunft schönere Töne mit Hilfe einer eher ungewöhnlichen Regelung erreicht. Man hat vom AGR gehört, dass es ein kompliziertes Instrument sei, doch ich bin zuversichtlich, dass es dann vielleicht genau das ist, was uns vielleicht helfen wird, damit wir den nächsten notwendigen Schritt in Köniz machen können.

Detailberatung

Casimir von Arx, glp: Ich bin nun beinahe der Letzte, welcher sich noch zu den Änderungsanträgen äussert, mit der Begründung, dass ich den Ablauf so verstanden habe, dass dies erst in der Detailberatung erfolgt.

- Antrag 1: Das Wort "verbindlich" soll verdeutlichen, dass es sich nicht nur um eine vage Absichtserklärung handelt, sondern um einen verbindlichen Mechanismus und ein verbindliches Ziel. Dass die Steuersenkung definitiv erfolgt, ist hier natürlich nicht gemeint.
- Antrag 2: Die Ergänzung "ganz oder teilweise" stellt klar, dass auch eine nur teilweise Steuersenkung als Ziel gesetzt werden kann. Der Abschnitt, in welchem dies enthalte ist "Das Wichtigste in Kürze", ist wohl einer der Meistgelesenen. Es ist wichtig, dass in diesem Abschnitt nicht der Eindruck erweckt wird, dass die Steuersenkung immer vollständig rückgängig gemacht wird.
- Antrag 3: In der Botschaft wird an mehreren Stellen die heutige Kompetenzregelung aufgelistet. Wer entscheidet über die Steuererhöhung? Wer entscheidet über die Steuersenkung? Wer entscheidet über einen unveränderten Steuersatz? Der letzte Punkt – "Wer entscheidet über einen unveränderten Steuersatz?" – fehlt an zwei Stellen und das soll mit diesem Antrag ergänzt werden. Die wesentlichste Änderung, die mit dem neuen Instrument bekommt, betrifft nämlich gerade den Fall, in welchem das Parlament den Steuersatz unverändert lässt, und zwar dann, wenn es damit ein zuvor gesetztes Senkungsziel verfehlt.
- Antrag 4 präzisiert, wer für die Erreichung des Ziels in erster Linie verantwortlich ist, nämlich das Parlament und der Gemeinderat. Es soll nicht nur heissen "Das Ziel wird nicht erreicht", als ob das einfach von selbst geschehen würde.
- Antrag 5 präzisiert, dass immer über das Budget und die Steueranlage zusammen abgestimmt wird. Das Wort "automatisch", welches im Antrag enthalten ist, wurde bemängelt. Dieses habe ich aus der Botschaft des Gemeinderates übernommen.

Wenn dies bei den Grünen auf Ablehnung stösst, dann hätte man konsequenterweise die Streichung oder die Ersetzung dieses Wortes verlangen müssen.

- In Antrag 6 schlagen wir eine einfachere Formulierung vor. Die Formulierung "Das Parlament beantragt den Stimmberechtigten, den neuen Artikel 33a GO für anwendbar zu erklären" mag aus rechtlichen Gründen präziser sein, ist aber schwer verständlich. Wer die präzise Version lesen möchte, kann den Wortlaut von Art. 33a lesen. Der Sinn der Erläuterungen im Abstimmungsbüchlein ist hingegen, dass sie auch von Personen verstanden werden, die nicht darin geübt sind, Gesetzestexte zu lesen.
- Antrag 7 ist selbsterklärend: Die Motion wurde nicht nur eingereicht, sondern vor allem überwiesen. Damit wird klar, dass das Parlament einen Auftrag erteilt hat.
- In Antrag 8 schlagen wir vor, die direkte Rede statt der indirekten Rede zu verwenden. Ich hatte dort beim Lesen den Eindruck, dass dieser Abschnitt aus der Perspektive des Gemeinderats geschrieben wurde, der berichtet, was das Parlament gesagt hat. Aus seiner Perspektive ist die indirekte Rede richtig. Aber der Absender der Abstimmungsbotschaft ist nicht der Gemeinderat, sondern das Parlament. Das Parlament spricht von sich selbst nicht in der indirekten Rede.
- Antrag 9 schlägt eine Ergänzung für den Abschnitt "Gründe für die neue Regelung" vor. Es soll darauf hingewiesen werden, dass das neue Instrument besonders dann nützlich ist, wenn die Notwendigkeit höherer Steuereinnahmen von befristeter Dauer ist.
- Auch Antrag 10 bezieht sich auf den Abschnitt "Gründe für die neue Regelung". Dieser Abschnitt handelt bisher nur von der aktuellen Situation. Es soll doch auch erwähnt werden, dass das neue Instrument auch später zur Verfügung steht, wenn wir die heutigen Probleme hoffentlich einmal bewältigt haben.
- Und noch zu Antrag 11: Es soll auch im Abschnitt "Was geschieht bei Annahme der Vorlage?" klargestellt werden, dass auch nach der Einführung des neuen Instruments eine Steuererhöhung immer durch die Stimmberechtigten genehmigt werden muss.

Und wenn ich hier schon stehe, dann noch einige Repliken oder Bemerkungen: Danke für die Voten insbesondere von Seiten SVP und FDP. Dominic Amacher, du hast natürlich Recht, dieses Instrument alleine reicht natürlich nicht, da sind wir uns einig. Es braucht noch viel Anderes, was auch noch zu machen ist. Dann wurde noch gesagt, dass es schwierig sei zu sagen, wann die Steuern wieder gesenkt werden können. Ja, das geeignete Jahr kann man in der Tat nicht exakt vorhersagen. Wenn man dies könnte, dann müsste man ja ein noch schärferes Instrument erstellen, als dieses hier. Es ist aber auch nicht notwendig, ein exaktes Jahr anzugeben, denn es reicht ja auch, wenn die Senkung schon vor dem Zieljahr erfüllt ist – ich verweise auf das Wort "spätestens" im Absatz 2 – und dann ist es natürlich auch am Parlament und dem Gemeinderat, ein realistisches Ziel zu setzen. Und hier weise ich darauf hin, wie ich es zu Beginn gesagt habe: Man kann auch eine teilweise Rückgängigmachung, also eine teilweise Senkung, einbeziehen. Man muss nicht, wenn man erhöht, wieder ganz senken oder noch tiefer gehen. Und wenn ihr die Absätze 4 und 5 des Artikels genau lest, stellt ihr fest, dass das Parlament, wenn es das Ziel wirklich nicht erreichen kann oder nicht schnell genug erreichen kann, noch eine weitere Stufe einbauen und die Sache noch etwas hinauszögern kann.

Dann habe ich in der Zeitung noch irgendwo das Wort "Verschleierungstaktik" gelesen. Das konnte ich nicht ganz nachvollziehen. Von einer Verschleierung müsste man ja sprechen, wenn jemand vorgibt, eine Steuererhöhung befristen zu wollen, dies aber gar nicht wirklich beabsichtigt. Und genau das wird ja durch das neue Instrument verhindert. Es ist somit eigentlich eher ein Antiverschleierungsinstrument. Dies ist vielleicht noch ein weiterer Grund für die SVP dieser Vorlage zuzustimmen.

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Noch zu diesen Abänderungsanträgen der Botschaft. Ich schicke voraus, die Botschaft ist die Botschaft des Parlaments an die Stimmbevölkerung. Ich werde mich also hüten, euch hier gross rein zu reden. Ich staunte und habe mich auch gefreut, wie detailliert diese Botschaft gelesen wurde. Ich hoffe, es war nicht einfach nur Casimir von Arx, sondern es waren alle von euch. Es tut auch gut, wenn man weiss, dass das, was in der Verwaltung erarbeitet wurde, so geschätzt wird.

Wir sind diese Anträge durchgegangen und auch der Rechtsdienst hat diese angeschaut. Es gibt aus unserer Sicht nichts, was man nicht so sagen könnte, wie dies vorgeschlagen wird. Zum Teil sind es Präzisierungen, zum Teil sind es noch etwas ausführlichere Erläuterungen. Sollten nur die einen Anträge durchkommen und die anderen nicht, dann würde ich mir schnell erlauben nachzuschauen, ob wir allenfalls noch Abhängigkeiten festgehalten haben. Doch ansonsten gibt es von unserer Seite her keine weiteren Ergänzungen mehr.

Katja Niederhauser-Streiff, Parlamentspräsidentin: Adrian Burren hat die Sitzung verlassen. Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend.

Beschluss Abstimmungsvorlage (Ziffer 1 GR-Antrag)

Mit 32 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Die Änderung der Gemeindeordnung (neuer Art. 33a: Budget und Steueranlagen mit Senkungsziel) wird beschlossen.
- Der Gemeinderat bestimmt das Datum des Inkrafttretens.

Beschlüsse Abänderungsanträge zur Botschaft

1. Das Parlament beschliesst folgende Abänderungen der Botschaft:
 - a) S. 3: Mit dem neuen Instrument kann das Gemeindeparlament der Bevölkerung beantragen, dass eine Erhöhung **verbindlich** nur von befristeter Dauer ist und zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder rückgängig gemacht werden soll.
(Abstimmungsresultat: offensichtliches Mehr)
 - b) S. 3: Mit dem neuen Instrument kann das Gemeindeparlament der Bevölkerung beantragen, dass eine Erhöhung nur von befristeter Dauer ist und zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder **ganz oder teilweise** rückgängig gemacht werden soll.
(Abstimmungsresultat: offensichtliches Mehr)
 - c) S.3: Über eine Steuererhöhung entscheiden somit immer die Stimmberechtigten an der Urne; bei einer Senkung kann das Referendum ergriffen werden; **bleibt die Steueranlage unverändert, entscheidet das Parlament allein, ohne Mitsprachemöglichkeit der Stimmberechtigten.**
S. 7: Bei einer Steuererhöhung kommt es weiterhin zu einer obligatorischen Volksabstimmung, und bei einer Senkung kann das fakultative Referendum ergriffen werden. **Bleibt die Steueranlage unverändert, entscheidet das Parlament allein, ohne Mitsprachemöglichkeit der Stimmberechtigten.**
(Abstimmungsresultat: offensichtliches Mehr)
 - d) S. 4: **Erreichen Parlament und Gemeinderat das Ziel nicht, das heisst, die Steueranlage wird** nicht auf den festgelegten Zielwert gesenkt, dann kommt es erneut zu einer obligatorischen Volksabstimmung über die Steueranlage
(Abstimmungsresultat: 20 gegen 15 Stimmen)
 - e) S. 4: Wird das Ziel nicht erreicht und die Steueranlage nicht auf den festgelegten Zielwert gesenkt, dann kommt es **automatisch** zu einer obligatorischen Volksabstimmung über die Steueranlage **und das Budget.**
S. 7: Wird dieses Ziel nicht erreicht, kommt es zwingend zu einer erneuten Volksabstimmung **über Steueranlage und Budget.**
(Abstimmungsresultat: 20 gegen 15 Stimmen)
 - f) S. 5: Der konkrete Umsetzungsfall würde wie folgt aussehen:
~~Das Parlament beantragt den Stimmberechtigten eine höhere Steueranlage.
Es beantragt den Stimmberechtigten, den neuen Artikel 33a GO für anwendbar zu erklären und ein bestimmtes Jahr festzulegen, in dem die Steueranlage wieder auf einen bestimmten Zielwert fallen soll. Der Antrag beinhaltet ein bestimmtes Jahr, in dem die Steueranlage wieder auf einen bestimmten Zielwert fallen soll.~~
**Das Parlament beantragt den Stimmberechtigten eine höhere Steueranlage.
Es beantragt den Stimmberechtigten, den neuen Artikel 33a GO für anwendbar zu erklären und ein bestimmtes Jahr festzulegen, in dem die Steueranlage wieder auf einen bestimmten Zielwert fallen soll. Der Antrag beinhaltet ein bestimmtes Jahr, in dem die Steueranlage wieder auf einen bestimmten Zielwert fallen soll.**
(Abstimmungsresultat: offensichtliches Mehr)
 - g) S. 6: Im Parlament wurde im Jahr 2020 eine Motion ~~eingereicht~~ **überwiesen**, die die Möglichkeit einer befristeten Steuererhöhung fordert.
(Abstimmungsresultat: einstimmig)
 - h) S. 6: Damit **kann** deutlich zum Ausdruck gebracht werden, dass die Anhebung der Steuern auf Zeit erfolgen soll, womit sich auch die Akzeptanz in der Politik und Bevölkerung verbessern **lässt.**
(Abstimmungsresultat: offensichtliches Mehr)
 - i) S. 6: Dies unter der Voraussetzung, dass sich das Parlament für eine Anhebung der Steueranlage ausspricht und diese mit einem Senkungsziel verknüpfen will. **Das neue Instrument steht auch später, unabhängig von der aktuellen Finanzlage, zur Verfügung.**

(Abstimmungsresultat: 18 gegen 17 Stimmen)

- j) S. 7: Bei einer Annahme der Vorlage hat das Gemeindeparlament in Zukunft die Möglichkeit, eine Steuererhöhung mit einem Senkungsziel auf ein bestimmtes Jahr zu verknüpfen. **Die Steuererhöhung muss, wie heute, von den Stimmberechtigten genehmigt werden.** Wird das Ziel nicht erreicht ...

(Abstimmungsresultat: einstimmig)

2. Das Parlament lehnt folgenden Abänderungsantrag zur Botschaft ab:

- a) S. 6: Damit könne deutlich zum Ausdruck gebracht werden, dass die Anhebung der Steuern auf Zeit erfolgen soll, womit sich auch die Akzeptanz in der Politik und Bevölkerung verbessern lasse, **vor allem, wenn absehbar ist, dass die Notwendigkeit höherer Steuereinnahmen von befristeter Dauer ist.**

(Abstimmungsresultat: 19 Stimmen für Ablehnung, 16 Stimmen für Annahme)

Beschluss Botschaft (Schlussabstimmung)

3. Die bereinigte Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut des Stimmzettels werden genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/20

Bläuacker II, Köniz, öffentlicher Platz

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Köniz und die Burgergemeinde Bern haben das Grundstück Köniz Nr. 2378 für die Entwicklung Bläuacker II der Edmond de Rothschild Real Estate SICAV im Baurecht abgegeben. An der Parzelle besitzt die Burgergemeinde einen Miteigentumsanteil von 18.9 %, die Gemeinde Köniz einen Miteigentumsanteil von 81.1 %. Seitens Gemeinde Köniz haben die Stimmberechtigten mit Beschluss vom 25. September 2016 der Abgabe des Lands im Baurecht zum vereinbarten Baurechtszins sowie der Einräumung eines Überbaurechts zugestimmt. Weiter haben die Stimmberechtigten im gleichen Geschäft CHF 370'000 (inkl. MWST) für die Verlegung der Recyclingsammelstelle und CHF 854'000 (inkl. MWST) für die Erstellung eines öffentlichen Platzes zwischen den neu entstehenden Gebäuden bewilligt. Das Parlament hatte das Geschäft am 20. Juni 2016 zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet.



Abbildung 1: Visualisierung

Seit mehr als einem Jahr sind im Bläuacker II die Bauarbeiten für die Hochbauten im Gang, verantwortliche Totalunternehmerin ist die Losinger Marazzi AG. Ab Herbst 2021 sollen die Wohnungen und Gewerberäume in den beiden Gebäuden bezugsbereit sein.

In der Ausführungsplanung für den öffentlichen Platz hat die Gemeinde Köniz festgestellt, dass sich für sie im Vergleich zum bewilligten Kredit von 2016 erhebliche Mehrkosten ergeben. Nach deren Feststellung im Herbst 2020 verfügte der Gemeinderat einen sofortigen Planungsstopp und beauftragte die Fachstelle Grossprojekte (KOP) mit der Aufarbeitung der Gründe dafür. Die Mehrkosten sind auf verschiedene Faktoren zurückzuführen:

- Die bestehende Decke über der Verkaufsfläche der Migros im Untergeschoss würde durch die geplante Aufschüttung für die Gestaltung des öffentlichen Platzes so stark belastet, dass sie diese Zusatzlast nicht mehr aufnehmen könnte. Die bestehende massive Stahlbeton-Druckverteilterplatte über der Decke muss deshalb abgebrochen und durch einen Aufbau aus leichteren Materialien ersetzt werden. Dies führt zu Mehrkosten von maximal CHF 541'200 (inkl. MWST, gerundet).
- Verschiedene Platzelemente sind nicht finanziert, weil sie weder dem Baurechtsnehmer noch dem Projektentwickler übertragen wurden, und auch nicht in den Kredit für die Volksabstimmung von 2016 eingeflossen sind. Mehrkosten: CHF 158'800 (inkl. MWST).
- Verschiedene Aufwendungen in der Kreditgenehmigungs- und Baubewilligungsphase belaufen sich auf ca. CHF 100'000 (inkl. MWST).

Zuzüglich der erforderlichen externen Bauherrenvertretung (CHF 50'000, inkl. MWST) ist somit für die Realisierung des öffentlichen Platzes im Bläuacker II gemäss Volksvorlage von 2016 ein Nachkredit von 850'000 Franken (inkl. MWST, gerundet) erforderlich. Diesen Kredit beantragt der Gemeinderat dem Parlament.

2. Der öffentliche Platz im Areal Bläuacker II

Der grösste Teil des Platzes, welcher im Besitz der Gemeinde verbleibt, ist unterkellert. Unter dem Platz befinden sich Wirtschafts- und Lagerräume der anstossenden Gebäude und die erweiterte Einstellhalle. Der Platz bildet somit quasi das Dach der unterirdischen Bauten (blauer Bereich in nachstehender Abbildung).



Abbildung 2: Schnitt Ost - West

Die Gemeinde Köniz ist gemäss Baurechtsvertrag verpflichtet, diesen öffentlichen Platz zu planen, zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten.

Im Parlamentsantrag vom 20. Juni 2016 (Beschlüsse zuhanden der Stimmberechtigten) war beschrieben, welche Leistungen im Kredit von CHF 854'000 (inkl. MWST) enthalten sind:

- Beton- und Steinarbeiten (Brüstungen, Stützmauern, Sitzblöcke, Treppen),
- Gartenanlage (Rasen, Bäume, Baumschutz, Veloständer, Handläufe, Markierungen, Abdeckungen, Wasserelement),
- Strassenbauten (Asphalt, Sickerbelag, Bord- und Randsteine),
- Kanalisation ausserhalb Gebäude,
- Elektroarbeiten (Kandelaber, Beleuchtung in Stützmauer),
- Honorare (Architekt, Bauingenieur, Elektroingenieur, Landschaftsarchitekt, Anteil TU-Honorar),
- externe Fachperson für die Koordination.

Den Kredit von 854'000 Franken (inkl. MWST) bewilligten die Stimmberechtigten mit Beschluss vom 25. September 2016.

3. Herleitung und Begründung der einzelnen Elemente des Nachkredits

Nachfolgend wird auf die einzelnen Elemente, welche im Vergleich zum bewilligten Kredit von 2016 zu Mehrkosten führen, näher eingegangen.

3.1. Belastung bestehende Decke über der Migros

Anfang Juli 2020 teilte das für die Planung des öffentlichen Platzes beauftragte Büro der Gemeinde Köniz mit, es benötige eine Fachunterstützung Statik. Das beauftragte Büro ist der Meinung, dass die statischen Abklärungen nicht Teil des Mandats seien. So beauftragte die Gemeinde schliesslich ein anderes Ingenieurbüro, welches die damals gebaute Einstellhalle als Bauingenieur begleitete, mit der Klärung der offenen Fragen zur Tragbarkeit. Das Ingenieurbüro kam nach seinen Abklärungen zu folgendem Schluss: Die bestehende Decke über der Migros-Verkaufsfläche im Untergeschoss wird infolge der Aufschüttungen für die Gestaltung des öffentlichen Platzes zusätzlich belastet; dieses Zusatzgewicht kann die Decke aber nicht mehr aufnehmen. Das Ingenieurbüro hielt fest, dass eine Verstärkung der Decke ohne erhebliche und sehr kostspielige Eingriffe in die bestehende Decke (Teilabbrüche) nicht möglich ist.

So musste eine Lösung entwickelt werden, wie der öffentliche Platz trotz dieser Ausgangslage realisiert werden kann:

Um die Belastung der bestehenden Decke zu reduzieren, wird die massive und schwere Druckverteillplatte aus Stahlbeton, welche heute die Last auf der bestehenden Decke verteilt, abgebrochen und durch einen Aufbau aus leichteren Materialien ersetzt. Damit bleibt die Belastung der Decke insgesamt fast identisch, auf aufwändige und teure Verstärkungen oder Eingriffe unterhalb der Decke kann verzichtet werden. Aufgefüllt wird der Platz im Bereich der bestehenden Decke mit leichtem, zementgebundenem Glasschotter und anschliessend je nach Bereich des Platzes mit Splittbeton, Festkies oder einer Asphaltsschicht überdeckt.

Die Kosten für den Abbruch der bestehenden Druckverteillplatte und für das Anbringen einer Betonschutzschicht werden auf CHF 265'800 veranschlagt (inkl. MWST, Kostengenauigkeit +/-15%). Jedoch besteht ein Risiko: Falls bei den Abbrucharbeiten die darunterliegende Isolation und Dämmung beschädigt wird und ersetzt werden muss, erhöhen sich die Kosten auf CHF 465'800 (inkl. MWST). Für das Auffüllen des Platzes wird mit Kosten von rund CHF 75'400 gerechnet (inkl. MWST; Kostengenauigkeit +/- 10%), womit sich für diesen Kostenpunkt ein Maximalbetrag von gut CHF 541'200 (inkl. MWST) ergibt. Diese Kosten hat die Gemeinde zu tragen, weil sie für die Aufschüttung des öffentlichen Platzes verantwortlich ist und es deshalb auch ihr obliegt, den Baugrund und die Tragbarkeit bestehender Bauteile zu prüfen.

3.2. Platzelemente, die nicht im Kredit von 2016 enthalten waren

In der Botschaft an die Stimmberechtigten im Jahr 2016 wurden folgende Elemente als zum öffentlichen Bereich dazugehörend umschrieben:

- Grosszügige Sitzstufen aus Ortbeton, Oberfläche evtl. aus Naturstein,
- diverse fest montierte Bänke,
- Element Wasser,
- ca. 5 Hochstamm bäume,
- ca. 14 Heisterbüsche,
- drei unterschiedliche Bodenbeläge,
- eine angemessene, dimmbare LED-Beleuchtung.

Die Platzelemente, welche im bewilligten Kredit der Volksvorlage nicht enthalten waren, betreffen den Anteil an einer Stützmauer hinter der neuen Recyclingsammelstelle, eine vofabrizierte Betontreppe vom Sonnenweg auf den öffentlichen Platz, zusätzliche Baumgruben und Bäume sowie ein Wasserspiel mit einem Betonelement (gemäss der Abbildung 3 des Parlamentsantrags vom 20.06.16). Die fehlenden Elemente müssen durch die Gemeinde finanziert werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf insgesamt rund CHF 158'800 (inkl. MWST).

3.3. Kreditgenehmigungs- / Baubewilligungsphase, externe Bauherrenvertretung

Während der Kreditgenehmigungs- und Baubewilligungsphase fielen verschiedene Leistungen an, vor allem für Konzeptarbeiten, Umgebungsgestaltung, Bebilderung/Visualisierung, Dienstbarkeitsplan, Parzellierung Bläuacker II, Pauschalentschädigung für Verfahrens- und Anwaltskosten sowie für eine Parteienschädigung. Diese Kosten belaufen sich auf CHF 100'000 (inkl. MWST) (siehe Beilage). Nach Rückzug einer Einsprache wurde der Gesamtbauentscheid vom 19. Mai 2016 im Frühjahr 2019 rechtsgültig, die Baubewilligung für die Realisierung des öffentlichen Platzes liegt also vor. Für die Umsetzung der Arbeiten ist die Gemeindeverwaltung auf eine externe Bauherrenvertretung angewiesen. Die Kosten belaufen sich auf CHF 50'000 (inkl. MWST).

3.4. Fazit

Weshalb es zu den verschiedenen Zusatzkosten kam und weshalb einzelne Platzelemente nicht in den Kostenvoranschlag zur Volksabstimmung 2016 einfließen, lässt sich nicht abschliessend nachvollziehen. Es hat sich aber herausgestellt, dass der Nachkredit nicht auf Versäumnisse nach dem Volksentscheid zurückzuführen ist, sondern bereits zu Beginn der Entwicklung seinen Ursprung hat. Im Jahr 2016 hat der Gemeinderat in seiner damaligen Zusammensetzung dem Parlament ein unvollständiges Geschäft vorgelegt.

4. Finanzen

Der vom Stimmvolk im September 2016 bewilligte Kredit setzte sich wie folgt zusammen (alle Beträge inkl. 8% MWST):

Vorbereitung	CHF 22'600
Umgebung Gebäude	CHF 651'000
Honorare / Planungskosten	CHF 134'700
Nebenkosten zur Erstellung	CHF 5'700
Unvorhergesehenes	CHF 10'000
Externe Fachperson für die Koordination	CHF 30'000
Total bewilligter Volkskredit (inkl. MWST, gerundet)	CHF 854'000

Entsprechend hat die AVU im IAFP 2021 insgesamt CHF 850'000 eingestellt.

Mit diesem Geschäft beantragt der Gemeinderat dem Parlament für die Realisierung des öffentlichen Platzes im Bläuacker II einen Nachkredit in der Höhe von CHF 850'000 (inkl. MWST). Der Kredit setzt sich wie folgt zusammen (alle Beträge inkl. 7,7% MWST):

Zusätzliche Platzelemente (inkl. Honorar / Planungskosten)	CHF 158'800
Aufwände Kreditgenehmigungs- und Bewilligungsphase	CHF 100'000
Zusatzkosten Abbrucharbeiten über bestehender Decke Migros (inkl. Honorar)	CHF 265'800
Risiko Abbrucharbeiten über bestehender Decke Migros (inkl. Honorar)	CHF 200'000
Zusatzkosten Platzauffüllung (inkl. Honorar, Koordination)	CHF 75'400
Externe Bauherrenvertretung	CHF 50'000
Total Nachkredit (Kreditantrag, inkl. MWST, gerundet)	CHF 850'000

Eine detailliertere Auflistung der einzelnen Positionen des Nachkredits ist in Beilage 1 zu finden. Der gesamte Kredit für die Erstellung des öffentlichen Platzes zulasten der Gemeinde beträgt demnach CHF 1,704 Mio. (inkl. MWST).

5. Termine

Vorbehältlich der Zustimmung des Parlaments zum beantragten Nachkredit sollen die Bauarbeiten zur Realisierung des öffentlichen Platzes und der neuen Recyclingsammelstelle voraussichtlich im Juni 2021 beginnen und im September 2021 abgeschlossen werden. Möglich ist, dass im Nachgang noch gewisse Fertigstellungs- oder gestalterische Arbeiten ausgeführt werden müssen.

6. Folgen bei Ablehnung

Die Gemeinde hat sich im Baurechtsvertrag verpflichtet, im Bläuacker II den Aussenraum und die Erschliessung gemäss den Plänen im Anhang des Baurechtsvertrags, die einen integrierenden Bestandteil des Vertrags bilden, zu planen, zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten. Würde das Parlament den beantragten Nachkredit ablehnen, könnte die Gemeinde mit den vorhandenen Mitteln lediglich die Gebrauchstauglichkeit des öffentlichen Bereichs herstellen, gestalterische Elemente würden wegfallen. Das in der Volksbotschaft von 2016 präsentierte Projekt des öffentlichen Platzes könnte in dieser Form nicht realisiert werden. Eine zeitliche Verzögerung im Bauablauf für den öffentlichen Platz ist nicht möglich, weil sie zu Schadenersatzforderungen seitens der Bauberechtigten führen könnte (z.B. ein Verzögerungsschaden bei verspäteter Bezugsbereitschaft der Wohnungen und Gewerbeflächen). Zudem ist die Baurechtszinspflicht an die Fertigstellung und die Bezugsbereitschaft der Hochbauten sowie an die (zumindest gebrauchstaugliche) Fertigstellung der Umgebung – und damit auch des öffentlichen Platzes – gebunden. Die Hochbauten mit Wohnungen und Gewerbe werden ab Herbst 2021 bezogen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Realisierung des öffentlichen Platzes im Bläuacker II wird ein Nachkredit von CHF 850'000.00 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2420.5000.0220 bewilligt.

Köniz, 3. Februar 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Kostenzusammenstellung Nachkredit
- 2) Folgekostentabelle

Diskussion

GPK-Referent Ruedi Lüthi, SP: Ich konnte das Geschäft mit Gemeinderat Christian Burren und Abteilungsleiter Verkehr und Unterhalt, Daniel Matti, gemeinsam besprechen. Vielen Dank für die ausführlichen Informationen zu diesem doch aussergewöhnlichen Nachkredit.

Ich mache zuerst einen Rückblick auf die Parlamentsitzung im Jahr 2016, dort wurde dieses Geschäft behandelt. Die damalige GPK-Sprecherin begann ihr Votum damals wie folgt: "Was lange währt, wird endlich gut". Die Baulücke existierte damals bereits schon 12 Jahre. Die Hauptpunkte, welche man damals diskutiert hat, waren die Verschiebung der Recyclinganlage und der freiwillige Beitrag der Firma Marazzi im Betrag von CHF 200'000 für die Verschiebung der Anlage. Der Bauvertragsvertrag lag der GPK damals erst als Vorinformation vor.

Dann erwähne ich noch zwei Voten, welche aus den Fraktionen kamen: Die Mitte-Sprecherin, unsere heutige Parlamentspräsidentin, beantragte damals, dass die Betriebskosten des Platzes im Betrag von CHF 21'000, auch in die Abstimmungsbotschaft aufgenommen werden sollten. Das Parlament hat diesem Antrag zugestimmt. Ein zweites Votum kam aus der SP-Fraktion und kam von der heutigen Gemeindepräsidentin, in welchem grosse Zweifel an den Platzplanungskosten geäussert wurden. Sie hatte damals den Eindruck, dass die Kostenvoranschläge in einer Hauruckaktion entstanden seien. Gemeinderat Wilk hat damals in der Parlamentsdiskussion bestätigt, dass nicht alle Kosten der Platzgestaltung im Kredit enthalten sind, man allerdings Maximum mit CHF 20'000 bis CHF 30'000 rechnen müsse. Das Abstimmungsergebnis lautete damals auf 32 Ja- und 3 Nein-Stimmen. Diese Vorkenntnisse sind wichtig, um die nächsten Punkte zu begreifen.

Die Ausgangslage heute ist, dass uns ein Nachkredit im Betrag von CHF 850'000 vorliegt, welcher gleich gross ist, wie der Kredit damals im Jahr 2016. Wir müssen diesen Nachkredit in drei Sachen aufteilen:

Der erste Teil beinhaltet die Abbrucharbeiten der Decke und die Platzfüllung, wofür ein zusätzlicher Betrag von CHF 541'000 beantragt wird. In diesem Betrag sind CHF 200'000 für allfällige Zusatzkosten einberechnet, welche noch entstehen könnten, wenn die Abbrucharbeiten gemacht sind, weil man erst dann feststellen kann, ob diese gebraucht werden. Das bedeutet, dass man diese im besten Fall nicht brauchen wird. Diese CHF 200'000 werden aber bereits heute beantragt, damit im schlechtesten Fall der Gemeinderat nicht nochmals einen Kredit beantragen muss. Warum braucht es überhaupt CHF 541'200 zusätzlich? Im Sommer 2020 hat die Verkehrsabteilung festgestellt, dass eine Analyse für die Tragbarkeit der Decke durchgeführt werden muss. Es ist zu beachten, dass das Geschäft zur Ausführung von der Liegenschaftenabteilung in die Verkehrsabteilung gewechselt hat. Die Analyse hat in der Folge aufgezeigt, dass die bestehenden Stahlbetondruckverteiplatten über dem bestehenden Deck abgebrochen werden und der Aufbau aus leichterem Material wird erfolgen müssen. Warum hat man dies nicht bereits früher gemerkt? Die Fachstelle Grossprojekte wurde ja erst in dieser Legislaturperiode aufgebaut. Dies bedeutet, dass es damals ein Risiko- und Qualitätsmanagement bzw. ein internes Controlling für organisationsübergreifende Vorhaben nicht gab. Die Verkehrsabteilung hat das Vorhaben zur Ausführung übernommen und dann festgestellt, dass die Prüfungen für die Statik noch gar nicht gemacht worden sind.

Im Herbst 2020 wurde das Ausführungsprojekt dann vom Gemeinderat gestoppt und man hat die neue Fachstelle Grossprojekte beauftragt zu prüfen, was die Gründe für diese Situation sind. Die GPK wurde zu diesem Zeitpunkt durch Gemeinderat Christian Burren über die Situation informiert. Es ist jedoch unklar, warum die Prüfung nicht bereits früher gemacht worden ist. Fazit: Die Suche nach der Verantwortung für die fehlende Prüfung der Statik hat keine Indizien ergeben, aufgrund derer die Gemeinde Haftungsansprüche gegenüber Dritten machen könnte. Das heisst, der Fehler ist intern geschehen, insbesondere auch vom alten Gemeinderat. Die Decke könnte einstürzen und die Gemeinde würde für die Schäden verantwortlich und deshalb müssen diese Arbeiten so rasch als möglich erfolgen.

Bei solchen Vorhaben muss in Zukunft sicherlich die Fachstelle Grossprojekte zwingend das Risikomanagement und die Qualitätssicherung übernehmen. Das heisst natürlich auch, dass die notwendigen Ressourcen und Kapazitäten vorhanden sein müssen.

Ich komme zu Teil 2: Für die vorgesehenen Platzelemente werden zusätzlich CHF 158'800 benötigt. Also nicht die durch Gemeinderat Wilk im Jahr 2016 maximal erwähnten CHF 30'000. Warum diese Kostenüberschreitung? Dazu kann man nur folgendes sagen: Un sorgfältige Kostenplanung, unseriöse Kostenschätzungen. Fazit: Die Platzgestaltung inkl. die Elemente waren bereits 2016 bekannt und in der Abstimmungsbotschaft ersichtlich. Die Gestaltungspläne waren auch Bestandteil des Baurechtsvertrags und sind von allen Vertragsparteien separat unterzeichnet worden. Positiv ist: Der Gemeinderat hat im Baurechtsvertrag eingebaut, ab wann der Platz gebrauchstauglich ist, also ab wann die Baurechtszinsen fällig werden. Das heisst jedoch nicht, dass die Gemeinde den Platz nicht nach Vertrag fertig stellen muss, sondern es ist eine reine Absicherung, dass zum Beispiel, wenn das Wasser im Brunnen noch nicht läuft, der Zins trotzdem schon fällig wird. Hält die Gemeinde den Baurechtsvertrag nicht ein, entstehen weitere Kosten und zwar auch Einnahmeausfälle. Die Baurechtszinsen belaufen sich jährlich auf CHF 156'200, welche wegfallen würden. Der vereinbarte Baurechtszins beläuft sich auf CHF 43/m². Darin ist aber berücksichtigt, dass der Platz auch so gestaltet wird. Zusätzliche Kosten für einen eventuellen Rechtsstreit würden anfallen. Die Juristen der Gemeinde Köniz sind übrigens davon überzeugt, dass die Gemeinde würde zahlen müssen.

Zum Dritten Teil: Hier werden CHF 50'000 für die Honorare für die externen Baurechtsvertreter benötigt sowie CHF 100'000 verschiedene Aufwendungen für die Kreditgenehmigung und Baubewilligungsphase. Dort sind unter anderem auch die Rechtsstreitkosten enthalten, welche man mit dem Nachbarn hatte – Stichwort Scherz-Haus.

Was passiert bei einer Ablehnung? Es besteht das Risiko, dass die Decke einstürzt und die Gemeinde dafür haften müsste, dann käme es zu Ausfällen durch die Verzögerung der Baurechtszinseinnahmen im Betrag von jährlich CHF 156'000 – das ist übrigens in etwa derselbe Betrag, wie für die Zusatzkosten für den Platz – sowie die Rechtsstreitkosten, welche die Gemeinde übernehmen müsste. Die eigentlichen Verursacher können nicht mehr behaftet werden, denn diese sind ja nicht mehr involviert.

Zur Abstimmung in der GPK: Die GPK ist der Meinung, dass das Geschäft dem Parlament vorgelegt werden kann, weshalb auch keine Rückweisung erfolgt ist. In der Abstimmung in der GPK beantragten vier Mitglieder, den Antrag des Gemeinderats abzulehnen, drei Mitglieder stimmen dem Gemeinderatsantrag zu.

Zum Abschluss noch einige Bemerkungen, Lehren und Empfehlungen: Kreditüberschreitungen von 100% müssen sicher in Zukunft vermieden werden. Das heisst aber auch, dass es ein wirkungsvolles Risiko-/Qualitätsmanagement für alle komplexen Vorhaben braucht, insbesondere auch für Vorhaben mit interdisziplinärer Zusammenarbeit. Im Portfolio der Fachstelle Grossprojekte sind gemäss Auskunft heute rund elf Vorhaben. Davon werden sieben bis neun aktiv betreut. Wir haben im Dezember 2020 gehört, dass die Gemeinde 19 Vorhaben zurückgestellt hat. Das heisst also, diese Vorhaben haben zurzeit auch kein aktives Risiko-/Qualitätsmanagement und wir können nur hoffen, dass keine weiteren Bläuackerprojekte entstehen. Es braucht auch kein Überraschungsprojekt, wie es beispielsweise die Bibliothek war.

Christian Burren, Gemeinderat: Vielen Dank Ruedi Lüthi für die detaillierte Wiedergabe dieses Geschäfts. Eines möchte ich hier vorweg klar festhalten: Egal was passiert, die Decke der Einstellhalle der Migros wird nicht einstürzen. Es wird jede Regel der Baukunst eingehalten, da wird nichts gemacht, welches die Decke zum Einsturz bringen könnte.

Einige Klärungen noch: Wenn wir das Bauprogramm einhalten, wie dies vorgesehen ist, duldet dieses Geschäft keinen Aufschub. Die Ausführungsarbeiten sind unter dem Vorbehalt eines positiven Kreditbeschlusses heute Abend durch den Gemeinderat bereits vergeben worden, damit das Bauprogramm eingehalten und im Juni mit dem Bau begonnen werden kann. Das Bauzeitfenster dauert von Juni bis September um diesen Platz zu erstellen.

Weiter: Sämtliche Höhen-niveaus müssen eingehalten werden, denn bei den Hochbauten ist alles darauf ausgerichtet worden. Wird der Platz nicht so gebaut wie geplant, wird die Gemeinde gegenüber dem Baurechtsnehmer vertragsbrüchig. Der detaillierte Umgebungsplan ist Bestandteil des Baurechtsvertrags. Machen wir grössere Änderungen wie Niveauanpassungen oder werden grobe Elemente nicht realisiert, bedarf dies einer Projektänderung, sprich einem Baugesuch. Leitbehörde wäre hier der Regierungsstatthalter. Dies als Ergänzung zum schriftlichen Geschäft.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP: Der erste Gedanke zu dieser Vorlage war: NEIN, NEIN, NEIN!

NEIN für: Das darf doch nicht wahr sein!

NEIN für: Sowas darf doch nicht passieren!

NEIN für: Diesem Kredit dürfen wir doch unter diesen Umständen unmöglich zustimmen!

Die Könizer SVP-Fraktion sagt aber nicht prinzipiell einfach mal "nein", sondern diskutiert, klärt fundiert ab und macht sich auch über die möglichen Konsequenzen und Nachwirkungen Gedanken. Somit wird dann oftmals aus einem "nein", ein zähneknirschendes "ja, aber".

Es ist ja leider nicht das erste Mal, dass das Parlament mit Mehrkosten konfrontiert wird, welche dadurch entstanden sind, weil im Vorfeld zu schlechte Abklärungen getroffen wurden. Häufig ist es dann auch so, dass die Umstände bei einer Ablehnung noch schlimmer und kostspieliger würden und wir hier im Parlament dadurch zähneknirschend den zusätzlichen Betrag "abnicken" müssen. Dies ist gelinde ausgedrückt unschön und etwas, das umgehend korrigiert werden muss. Es gehört somit auf die Prioritätenliste des Gesamtgemeinderats.

Anscheinend ist der Vertrag zwischen den Baurechtsnehmern und der Gemeinde so detailliert gestaltet, dass sogar Sitzbänke, Wasserspiel, Kieselemente etc. einen integrierten Bestandteil des Vertrags bilden und somit nicht mal da etwas gespart werden kann. Die Risiken bei nicht Erfüllen der Vertragsbestandteile wären somit reduzierte Baurechtszinse inkl. einer rechtlichen Einforderung dieser Bestandteile. Eine solche Entwicklung erachten wir als gegeben und relevant. Diese Kosten, beziehungsweise Mindereinnahmen beim Baurechtszins, kämen zusätzlich auf die Gemeinde zu.

Wenn wir zurück in das Jahr 2016 gehen und uns nochmals mit der damaligen Vorlage und der Diskussion im Parlament auseinandersetzen, wirft dies schon Fragen auf. Unter anderem steht dort beim Kreditantrag für den Platz im Betrag von CHF 824'000, dass diverse Leistungen darin enthalten sind. So unter anderem auch die vielen Honorare für Architekt, Bauingenieur, Landschaftsarchitekt etc. aber auch Beton- und Steinarbeiten inkl. die Gartenanlage - also Sitzblöcke und Treppen etc. Es steht auch schwarz auf weiss, dass beim Bau der unterirdischen Gebäudeteile die Gestaltung des Platzes von Anfang an miteinbezogen wurde - das heisst: die Tragfähigkeit, Statik, Entwässerung etc. Und heute sind wir nun mit diesem Problem konfrontiert. Das gibt uns definitiv das Gefühl, dass die damaligen zuständigen Personen die Vorlage verschönert haben, um sie beim Parlament und beim Volk durchzubringen. So nach dem Motto: "Nach mir die Sintflut ...". Dies wäre doch eine sehr unschöne und "wilk-kürliche" Handlung, welche wir aufs Schärfste verurteilen! Oder es wurde einfach in vielen Bereichen nachlässig gearbeitet, was weder auf die vielen externen Spezialisten mit hohen Honoraren wie auch gemeindeintern auf die verantwortlichen Personen ein gutes Licht wirft.

So oder so bezahlt nun einmal mehr die Gemeinde, beziehungsweise der Steuerzahler, für die begangenen Fehler oder die Unwissenheit die Zeche. Haftbar kann ja offenbar niemand mehr gemacht werden, was leider nicht dienlich für eine verbesserte Arbeitsweise in der Zukunft ist.

Wir haben in der Fraktion lange diskutiert und abgewägt - besonders über das Risiko, was passiert, wenn der Kredit abgelehnt wird. Die Gemeinde hat einen bindenden Vertrag mit den Baurechtsvertragspartnern, welche dies von ihrer Seite her rechtlich einfordern kann. Gleichzeitig kann auch ein Teil des Baurechtszinses zurückbehalten werden, bis die Vertragsbestandteile umgesetzt sind. Im schlimmsten Fall können also Mindereinnahmen, ein kostspieliger Rechtsstreit und dann trotz allem auch noch die neuen zusätzlichen Kosten für die geplante Gestaltung des Platzes die Gemeindekasse belasten.

Aus diesen Gründen hat sich eine Mehrheit der SVP-Fraktion mit viel Mühe für ein "Ja, aber" entschlossen. Wir bitten aber den Gemeinderat, jegliche Sparmöglichkeit auszuschöpfen und darauf zu achten, dass zukünftig mit mehr Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit an solche Projekte herangegangen wird.

Zur Rückweisung der Mitte: Wir anerkennen den Willen zum Sparen mit diesem Rückweisungsantrag und haben auch selber über diese Möglichkeit diskutiert.

Aus den vorgängig erwähnten Gründen, wie Rechtsstreit und schlussendlichen Mehrkosten, sind wir davon abgekommen. Dazu kommt, dass der fertige Platz immer mit mindesten 40 Tonnen befahrbar/belastbar sein muss. Wir gehen auch davon aus, dass das Gespräch mit den Baurechtsvertragspartnern bereits gesucht wurde und die Möglichkeiten ausgelotet wurden.

Begeistern kann uns auch die Idee der flexiblen und losen Möblierung nicht. Oder ist die Mitte Fraktion dann gewillt in Freiwilligenarbeit - ohne Zeitvorsorgegutschrift notabene - jeweils die Möblierung von der Schwarzenburgstrasse einzusammeln und wieder auf den Platz zu stellen?

Mit der Senkung der Unterhaltskosten gehen wir mit euch aber wieder einig, was aber nicht für eine Unterstützung ausreicht.

Die Mehrheit der SVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Ich danke vorab Christian Burren recht herzlich, welcher sich auch für unsere Fraktionsdelegation Zeit genommen hat, um mit uns über unsere Fragen und Unsicherheiten bezüglich dieses Geschäfts zu diskutieren.

Wir haben in unserer Fraktion zwei Vertreter und Fachspezialisten aus dem Baubereich. Einer ist heute zwar nicht da, aber die Tatsache, dass ich heute die Meinung der FDP Köniz bekannt gebe, zeigt auf, dass wir der Meinung sind, dass wir hier zum heutigen Moment weder über bauliche Aspekte noch über die baulichen Änderungen am Projekt reden wollen. Fakt ist, dass wir mit dem Baurechtsnehmer einen gültigen Vertrag haben und dass wir diesen Vertrag einhalten müssen. Das Nichteinhalten eines solchen Vertrags würde dazu führen, dass wir zusätzliche Kosten für Verhandlungen und Kosten für eventuelle Schadenersatzforderungen etc. hätten, wir könnten den Baurechtszins nicht einnehmen und würden als Vertragspartner in dieser Sache in einer nicht sehr vertrauensfördernden Situation stehen. Uns sind also quasi die Hände gebunden. Eine Situation, welche wir auch nicht toll finden, im heutigen Moment aber nicht geändert werden kann.

Wir haben im Jahr 2016 über dieses Projekt befunden und natürlich können wir jetzt in einem gegenseitigen Einvernehmen gewisse Anpassungen machen, aber eigentlich auch nur so, dass das gesamte Projekt nicht verändert wird, da das Projekt ja grundsätzlich von Volk und Parlament angenommen wurde. Eine Rückweisung des Geschäfts, im Sinne einer Schelte, bringt in diesem Fall nichts, ausser einer zusätzlichen Verzögerung und noch grösseren Ausgaben. Es ist für uns nicht wirklich nachvollziehbar, warum die engagierten Planungsbüros nicht die statischen Elemente besser untersucht haben und man so spät im Ablauf dieses gesamten Baus auf die Mängel gestossen ist. Und Antworten auf diese Fragen, wird man vermutlich auch heute nicht mehr wirklich finden. Für uns stellt sich eine andere Frage: Für uns stellt sich nämlich die Frage, ob die Gemeinde nicht schlichtweg überfordert ist, wenn es um ein Bauprojekt in einer so hohen Liga geht und was man in Zukunft machen kann, was es zu beachten gilt, damit solche Planungsfehler nicht mehr passieren.

Zum Glück hat sich die Gemeinde diese Frage auch gestellt und die Stelle eines Projektkoordinators ins Leben gerufen. An sich eine sehr gute Idee, das sehen wir auch so. Wir sind aber eigentlich davon ausgegangen, dass diese Stelle ein Ingenieur oder ein Planer innehat. Ich habe mich einmal schlau gemacht und musste feststellen, dass der jetzige Stelleninhaber einen anderen beruflichen Hintergrund hat. Dieser machte nämlich grundsätzlich zuerst eine Ausbildung als lic. iur. und danach ein CAS in Immobilien und Baurecht gefolgt von einer Ausbildung als Immobilientreuhänder – er ist also weder ein Planer noch ein Ingenieur. Ich gehe davon aus, dass trotz dieser Koordination, wenn es diese Stelle dazumal schon gegeben hätte, vermutlich die Statik trotzdem falsch gelaufen wäre. Zudem stellen wir uns hier auch die Frage, warum denn diese Koordinationsstelle der Direktion Präsidiales und Finanzen untergeordnet ist? Auch hier würden wir es definitiv als sinnvoller erachten, wenn eine Zuordnung zur Planung und Bau oder zu den Liegenschaften gemacht würde. Fakt ist also, dass die Gemeinde trotz Koordinationsstelle in unseren Augen grundsätzlich bei solchen Bauprojekten überfordert ist und sich darüber Gedanken machen muss, wie man in Zukunft an solche Bauprojekte gelangt. Zudem wäre es ganz wichtig abzuklären, ob es nicht vielleicht auch sinnvoll wäre, wenn man als Gemeinde eine Versicherung für solche Fälle abschliessen würde, um solche Leistungen irgendwo abdecken zu können.

Im uns hier vorliegenden Fall, müssen wir wohl in diesen sauren Apfel beißen. Selbst eine Überarbeitung des Projekts würde den heute geforderten Kredit nicht kleiner machen, sondern nur das Bauwerk hinauszögern, den Baurechtszins verhindern etc. Und das Grundproblem der statischen Belastbarkeit würde es mit grösster Wahrscheinlichkeit auch nicht lösen. Es ist nicht abzustreiten, dass in der Vergangenheit Lösungen gesucht wurden, welche nicht zukunftstauglich waren. Und es ist obsolet nach Schuld und Haftung zu suchen, das bringt uns hier für das aktuelle Projekt auch nicht weiter.

Für das aktuelle Projekt gilt leider nur "Augen zu und durch" und hoffen, dass für die Lösung dieses Problems eine kostengünstigere Variante gefunden werden kann, als sie uns heute vorliegt. Da denken wir, dass dies angeschaut werden wird.

Fraktionssprecherin EVP-glp-Mitte-Fraktion Sandra Röthlisberger, glp: Dieses Geschäft hat drei Stellschrauben, nämlich den Preis, die Leistung und den Ertrag. Der Preis beläuft sich auf CHF 854'000, so viel, wie die Stimmbewölkerung für diesen Platz genehmigt hat. Die Leistung beinhaltet die Realisierung eines öffentlichen Platzes und der Ertrag erfolgt indirekt, nämlich über den Baurechtzins der angrenzenden Bebauung.

Die Platzgestaltung und der Baurechtzins sind aber vertraglich miteinander verknüpft. Was vertraglich genau gilt, bleibt für das Parlament unklar. Aber Verträge sind doch verhandelbar? Wir sind der Meinung, dass wir nicht nur an der Stellschraube Preis drehen dürfen - schon gar nicht mit doppelter Umdrehung. Auch die Leistung und der Ertrag müssen angeschaut werden, wie auch die Folgekosten. Die geplante Platzgestaltung ist offensichtlich sehr aufwändig. Eine Terrassierung mit massiven Sitzstufen, Hochstammbäume, Rasenflächen und unnötig hohen Betonmauern, getreu dem Motto möglichst viel Landschaftsarchitektur pro Quadratmeter. Diese Art Platzgestaltung wiegt schwer und macht eine Traglastertüchtigung notwendig. Hochstammbäume auf einer Einstellhalle zu pflanzen ist deshalb ein ökologischer Irrwitz. Und all diese Elemente müssen aufwändig unterhalten werden. Ich sehe schon die Tafel vor mir: Dies ist kein Hunde-WC, wenn man die schönen Rasen auf dieser Visualisierung anschaut.

Es stellt sich also die Frage, was dieser Platz effektiv leisten muss? Was dient der Öffentlichkeit, den Anwohnenden und dem Gewerbe? Hat der Gemeinderat bei den neuen Baurechtspartnern diese Frage gestellt und über die Leistungen gesprochen, was dieser öffentliche Platz können soll? Oder soll die doppelt so teure Platzgestaltung vorseilend umgesetzt werden, ohne dass der Bedarf und das Ziel geklärt ist? Soll das Problem mit Geld gelöst werden?

Aus unserer Sicht muss ein Zentrumsplatz in erster Linie Platz für vielfältige Nutzungen bieten, wie einem saisonalen Markt oder temporärer Gastronomie aber auch schlicht als Wegverbindung. Das ist kein Siedlungsinnehof, das ist in erster Linie eine Wegverbindung und diese muss funktionieren. Dazu braucht es einen freien, offenen übersichtlichen Platzraum. Der Boden soll möglichst wenig unterbrochen sein. Ja, der Platz hat eine Neigung. Aber auch da gibt es andere Lösungen als eine tonnenschwere Terrassierung. Nämlich zum Beispiel eine Überbrückung mit einem leichten Holzdeck oder schlicht eine schiefe Ebene. Das ist technisch lösbar. Natürlich soll der Platz freundlich sein und auch zum Verweilen einladen. Dazu braucht es ein paar lose Stühle und Sträucher in Trögen. Und ja, ich werde diese Stühle - wenn ich sie denn in meinem Vorgarten finde - gerne wieder zurückbringen. Unversiegelte, chaussierte Oberflächen und ein Brunnentrog würden für gutes Klima in diesem Platzraum sorgen. Da braucht es keine Hochstammbäume, welche auf Einstellplatzdecken stehen und dadurch eine sehr grosse Aufschüttung erforderlich machen. Ohne diese aufwändigen Platzelemente braucht es keine Aufschüttung und somit auch keine Traglastertüchtigung. Und zudem würde das Ganze weniger Unterhaltskosten nach sich ziehen. Weiter kann auch die Nutzung Ertrag generieren, dazu bräuchte es aber Steckdosen, doch darüber haben wir schon einmal diskutiert. Mit einer Rückweisung dieses Geschäfts fordern wir den Gemeinderat auf, die Stellschrauben Leistung und Ertrag im Dialog mit den Baurechtspartnern zu justieren.

Zuerst aber noch ein Wort zu den Lerneffekten: Planungs- und Baugeschäfte haben einen langen Zeithorizont. Verträge müssen also solid sein und Detailplanungen haben hier nichts zu suchen. Die Leistung und die Anforderungen müssen umschrieben werden, nicht die Detailpläne. Der Bedarf und die Ziele sind zu definieren, nicht Wasserspiel und Rasenfläche. Der Gemeinderat braucht Strategien, diese sind zum Glück teilweise bereits auf dem Weg. Aber auch hier zeigt sich, dass eine Hoch- und Tiefbaukommission durchaus ihre Berechtigung gehabt hätte.

Ich komme zum Fazit. Die Mitte-Fraktion oder wie wir uns neu nennen, die Fraktion der Mitte-Parteien EVP-glp-die Mitte beantragt die Rückweisung gemäss Vorlage auf dem Tisch. Wir bitten euch, dabei mitzuhelfen, damit wir hier nicht zähneknirschend einen Kredit durchwinken, sondern auch andere Lösungen suchen.

Fraktionssprecherin Isabelle Feller, Grüne: Die Idee hinter diesem Projekt klingt in der Theorie gut. Ein öffentlicher Platz, angepriesen mit dem Slogan "Di Platz" in Köniz wird ansprechend begrünt gestaltet, um das Miteinander von Gewerbe und Wohnraum zu fördern und das Zentrum von Köniz attraktiver zu machen. Doch eben, leider nur in der Theorie.

Im Jahr 2016 wurde das Projekt im Parlament diskutiert und ist auch der Stimmbewölkerung zur Abstimmung vorgelegt worden.

Die Gestaltung des Platzes ist gemäss den Unterlagen vom 20. Juni 2016 schon beim Bau der unterirdischen Gebäude miteinbezogen worden - sowohl die Tragfähigkeit, wie auch die Statik der Decke. Dass diese renommierten Büros, welche für die Platzgestaltung miteinbezogen wurden, diese Problematik mit der Aufschüttung und der Statik nicht damals schon erkannt haben, ist aus heutiger Sicht mehr als nur schwer vorstellbar. Wie ein derart grober Fehler passieren kann, welcher zu einer Verdopplung der Erstellungskosten führt, ist für uns nicht nachvollziehbar. So ein Fehler erachten wir als vertrauensschädigend in die Arbeit der Verwaltung. Wir erwarten hier eine Erklärung von Seiten des Gemeinderats und die Überprüfung der Abläufe, damit so etwas nicht mehr passieren kann. Wir bitten auch die GPK sich dieser Sache anzunehmen.

Aufgrund dieses groben Fehlers muss dieses Projekt nun nachgebessert und ein neuer Kredit abgeholt werden. Das Parlament darf aber - folgt man dem Gemeinderat - eigentlich nur noch "ja" zum Projekt sagen. Alles andere würde angeblich Rechtsstreitigkeiten und Schadenersatzzahlungen nach sich ziehen. Uns scheint, dass hier die Drohkulisse vom Gemeinderat aufgebaut wird, um das Parlament zur Zustimmung zu bewegen. Was für die Grünen hier zentral ist: Seit wann weiss man von den fehlenden Abklärungen und was hat man seither gemacht? Wir gehen davon aus, dass dies nicht erst seit gestern bekannt ist. Hat man das Gespräch mit der Bauherrin gesucht, um Alternativen und angesichts der schlechten Finanzlage von Köniz günstigere Lösungen zu finden? Wenn nein, warum nicht? Den Grünen ist sehr wohl bewusst, dass ein Baurechtsvertrag da ist und dass dieser erfüllt werden muss. Und auch wir wollen keinen Rechtshandel. Ein solcher müsste aber von der Bauherrin noch angestrengt werden und ein solcher dürfte auch nicht in deren Interessen liegen, damit der Baufortschritt nicht übermässig behindert wird. Der Baurechtsvertrag ist dispositiv, es besteht daher immer die Möglichkeit, mit Hilfe von Nachverhandlungen neue alternative Lösungen zu finden. Von diesen könnte nicht nur die Gemeinde profitieren, sondern auch die Anwohner und das lokale Gewerbe. Es geht hier nicht um die Entscheidung zwischen Baubrache und dem geplanten Projekt, es geht um die Auslotung weiterer Alternativen, welche sich als geeignete Lösung für alle Beteiligten herausstellen könnten.

Was aus grüner Sicht noch anzufügen ist: Nicht nur ist die geplante Platzgestaltung teuer, sie widerspricht auch dem angestrebten Ziel der Gemeinde, öffentliche Flächen begrünter zu gestalten und den Boden möglichst unversiegelt zu belassen. Das Projekt ist dominiert von Betonflächen. Bäume und Sträucher sind spärlich anzutreffen, geschweige denn alternative Bodenbeläge, wie beispielsweise Kies für die Wege. Die betonlastige Gestaltung ist weit weg von einer zeitgemässen ökologischen Bebauung von öffentlichem Grund und zeigt einmal mehr das Versäumnis der Gemeinde, sich aktiv für den Klimanotstand einzusetzen. Der Rückweisungsantrag ist darum auch eine Chance die Gestaltung hier zu verbessern. Nicht nur das Parlament ist mit diesem vorliegenden Antrag eher dürftig informiert worden, auch die GPK hat relevante Informationen erst sehr spät erhalten. Das macht es einmal mehr schwer, dieses Geschäft in all seinen Aspekten genügend zu durchleuchten und zu einer fundierten Entscheidung zu kommen. Darum werden wir dem Rückweisungsantrag der Mitte-Fraktion zustimmen. Wir bitten den Gemeinderat, die von uns aufgeworfenen Fragen zu klären und ebenfalls zu überprüfen, inwiefern ein Betrag aus der Mehrwertabschöpfung für dieses Projekt beigesteuert werden könnte.

Fraktionssprecherin Franziska Adam, SP: Im Jahr 2016 hat die Bevölkerung von Köniz über das Projekt Bläuacker II öffentlicher Platz abgestimmt. Die Parzelle, die mehrheitlich der Gemeinde Köniz und zu 19% der Burgergemeinde gehört, wurde im Baurecht an die Edmond de Rothschild Real Estate abgegeben. Die Gemeinde erhielt das Überbaurecht des Platzes zwischen den neuen Gebäuden, der öffentlich genutzt werden kann. So weit so gut.

Im Herbst 2020 stellte der Gemeinderat plötzlich fest, dass die Statik des Platzes gar nie abgeklärt wurde. Es wurde festgestellt, dass die Betonplatten zu schwer für die bestehende Decke der Migros sind. Für den Abbruch der bestehenden Platte und das Anbringen einer Betonschutzschicht sind CHF 265'800 veranschlagt. Falls die Dämmung verletzt wird, benötigt es noch einmal CHF 200'000.

Das zweite Problem sind die Platzelemente aus Beton, welche im Kredit von 2016 nicht enthalten waren. Diese Kosten belaufen sich auf CHF 158'000. Die ganze Platzgestaltung kostet somit doppelt so viel wie vorgesehen, nämlich CHF 1.704 Mio.

Wie konnte dies geschehen? Warum wurde die Statik nicht geprüft und warum waren die Platzelemente nicht korrekt budgetiert? Wieso hat der damals zuständige Gemeinderat, der notabene auch Architekt war, dieses Geschäft nicht korrekt aufgegleist bzw. nicht alle Abklärungen korrekt durchgeführt und die tatsächlichen Kosten dieser vorgesehenen Platzgestaltung budgetiert? Das weiss niemand. Wie wir gehört haben, kann auch niemand mehr juristisch belangt werden. Das Problem ist wieder einmal mehr, dass die Bevölkerung die Zeche bezahlen soll.

Die SP hat sehr grosse Mühe, dass wieder ein Bauprojekt völlig aus dem Ruder läuft. Dass aber die Kosten doppelt so hoch sind, wie geplant, dass gab es noch nie.

Welche Lösungen gibt es? Laut EVP-glp-Mitte soll das Geschäft zurückgewiesen werden. Sie beantragen keine fixen Elemente zu erstellen, sondern nur eine lose Möblierung. Aber genau das gab es ja jetzt vor dem Bau. Eine Kiesfläche, welche von niemandem genutzt wurde – die Leute sind einfach darüber gelaufen. Das ist überhaupt nicht einladend, wie übrigens auch vor der Bibliothek, dort ist auch ein Kiesplatz, den eigentlich niemand nutzt.

Der Bevölkerung hat man mit dem Bläuacker II aber etwas Anderes versprochen: Nämlich eine moderne Gartenanlage mit Betonelementen, viel Grünflächen mit Sitzgelegenheiten und Bäumen, die Schatten spenden – notabene Hochstammbäume, bei welchen ich nicht verstehe, warum diese nicht ökologisch sein sollen. Gerade in zunehmend heissen Sommern ist Schatten wichtig. Und auf das alles soll jetzt verzichtet werden? Und ist es überhaupt möglich, den Platz ganz anders zu gestalten als vertraglich festgehalten? Laut Abklärungen des Gemeinderates eben nicht. Denn es gibt einen Baurechtsvertrag in dem steht, dass der Platz "gebrauchsfähig" sein muss, ansonsten wird die Gemeinde den Baurechtszins nicht einfordern können. Und Verträge, das wissen wir alle, müssen eingehalten werden, sonst gibt es Schadenersatzforderungen von Seiten der Baurechtsnehmer. Und zusätzlich gibt es auch noch die Burgergemeinde, welche ebenfalls eine Klage einfordern kann.

Im Herbst 2021 werden die ersten Wohnungen des Bläuackers II bezogen und bis dann muss der Platz fertig gestellt werden. Es gab bereits Verzögerungen, wir haben es gehört, auch wegen juristischer Streitereien. Da wurde bereits Geld ausgegeben. Wollen wir das wirklich wieder? Soll sich die Fertigstellung dieses Projektes noch weiterhin hinauszögern? Und wer sagt, dass die Verfahrens- und Anwaltskosten nicht plötzlich ins Unermessliche steigen? Und für dieses Geld erhält die Bevölkerung nichts.

Es wurden Fehler gemacht, aber die Personen können nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden. Die SP will nach vorne schauen. Eine solche Situation darf nie wieder passieren. Dafür setzen wir uns ein. Ein erster wichtiger Meilenstein ist die Koordinationsstelle für Grossprojekte (KOP). Es ist Aufgabe der KOP, genau solche Projekte zu prüfen und Mängel festzustellen. 2016 existierte diese noch nicht und es zeigt sich jetzt, dass fehlendes Wissen oder Unachtsamkeit ein Desaster verursachen können.

Die SP und die Grünen planen einen Vorstoss zum Thema Risk- und Qualitätsmanagement einzureichen. Ziel dieser Motion soll es sein, dass eine Risikobeurteilung bei allen laufenden Projekten durchgeführt wird, damit solche Fehlleistungen wie beim Projekt Bläuacker nicht mehr passieren.

Die SP lehnt den Rückweisungsantrag ab und die Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Sandra Röthlisberger, glp: Ich möchte noch einige Worte zu den Voten, welche gefallen sind verlieren: Das eine betrifft die Aussage, dass der Platz, wie er bisher war, nicht genutzt wurde. Ja, er war eine Brache über lange Jahre. Natürlich wurde dieser nicht genutzt, denn er hatte nicht die Qualität, von welcher wir hier sprechen, welche einen freien Platzraum mit einer Kulisse haben könnte. Der Platz, wie er vor der Bibliothek ist, finde ich durchaus gut. Das ist auch ein Durchgangsort, man kann dort aber auch Verweilen. Er ist nicht vorgeprägt, er ist frei und in dieser Art und Weise könnte auch dieser Ort Platz für die Nutzungen und den Bedarf bieten, welcher in Zukunft kommt.

Mit unserem Rückweisungsantrag – das möchte ich hier nochmals betonen – wollen wir nicht sagen, wie der Platz gestaltet werden muss, sondern wir bitten den Gemeinderat, das Gespräch mit den Baurechtspartnern zu suchen und zwar über mögliche andere Platzgestaltungen zu sprechen, doch es muss vor allem eine Platzgestaltung sein, mit welcher diese Traglastertüchtigung nicht notwendig wird. Was gibt es also für Lösungen, mit welchen man nicht Aufschütten und die Decke ertüchtigen muss? Wir haben hierzu lediglich Eckwerte genannt, wie zum Beispiel, dass der Platz viel Freifläche bieten muss, damit er genutzt werden kann und frei bespielbar wird. Hier kommt vielleicht dann wieder der Markt ins Spiel. Ein weiterer Eckwert ist, dass auf die fixen Platzelemente verzichtet werden soll. Das sind ja jene, welche so stark im Gewicht aufliegen. Und der Platz soll zudem günstig im Betrieb und Unterhalt sein. Wir haben grösste Bedenken, dass der Platz so wie er jetzt gestaltet ist, ein Ort wird, auf welchem Littering und Lärm entsteht und auf welchem es nicht möglich sein wird, dass man durchlaufen kann. Er ist nicht übersichtlich, wodurch dann Probleme auftreten, was auch nicht im Interesse der Anwohnerinnen und Anwohner sein kann. Was wollen wir für einen Platz als Öffentlichkeit, als Anwohnerinnen und Anwohner oder als Gewerbe? Diese Frage muss man stellen und das Gespräch soll man mit den Baurechtspartnern suchen. Dies wurde vermutlich so noch nicht gemacht.

Wir beantragen zudem nach den Einzelvoten einen Sitzungsunterbruch.

Ruedi Lüthi, SP: Ich habe als GPK-Sprecher auf das Geschäft aus dem Jahr 2016 hingewiesen. Mir ist es wichtig, dass man das nochmals vor Augen hat: Dann war die Platzgestaltung kein Thema, mit Ausnahme der zwei Sachen, welche ich erwähnt habe. Auch die Mitte hat damals übrigens sogar gesagt, dass das Geschäft "sorgfältig geplant sei". Und nun plötzlich hat man das Gefühl, man habe hier viel verpasst und man habe die viel bessere Idee. Man will es nun sogar noch weiter verzögern, man hatte nämlich schon einmal einen Rechtsstreit, aufgrund dessen man später beginnen konnte. Und nun will man wieder verzögern.

Ich habe es zuvor schon einmal erwähnt, man nimmt pro Jahr gleich viel Baurechtszins ein, wie der Platz kosten wird. Und wenn wir dies noch weiter verzögern wollen, dann können wir das, doch es bringt mit Sicherheit nichts mehr. Und einen Baurechtsvertrag, welcher unterschrieben ist einfach ändern zu wollen und zu meinen, man hätte danach die bessere Lösung, daran glaube ich auch nicht. Was aber fehlt, und das ist ganz sicher und das sage ich als langjähriger Projekt- und Programmleiter, ist ein Risk- und Qualitätssicherungsmanagement. Zum Glück gibt es nun diese Fachstelle. Und vielleicht noch zur Beruhigung von Erica Kobel: Es gibt dort auch noch eine zweite Person, welche kein Jurist ist, sondern eine Baufachfrau. Das ist auch richtig so, es muss ein gemischtes Team sein. Vielleicht braucht es auch noch eine weitere Fachperson und vielleicht muss man auch gewisse Sachen einkaufen. Aber ein Risikomanagement braucht es bei so grossen Projekten, das ist wichtig und das hat gefehlt.

Und nun können wir noch lange darüber diskutieren, was besser wäre. Auch eine Baufachkommission mit denselben Leuten, welche jetzt in der GPK oder welche im Parlament sind, hätte dies nicht festgestellt. Das ist eine Illusion. Und hört bitte damit auf, euch mit diesen Rückweisungsanträgen als Steuerersparer oder als was auch immer anzusehen.

Das ist das, was mir noch wichtig war, hier nochmals gesagt zu haben. Wir müssen jetzt in die Zukunft schauen und darauf achten, dass in Zukunft solche Projekte nicht mehr solche Mängel aufweisen.

Roland Akeret, glp: Auch wenn ich jetzt vielleicht das Kommissionsgeheimnis etwas verletze, will ich mich gegen die Aussage des GPK-Sprechers verwahren, dass die Ablehnenden rein politisch entschieden haben sollen. Ich habe mir durchaus etwas dabei gedacht.

Vorab komme ich zu Ziffer 6 des Antrags: Es geht um das Tempo, welches man uns hier auferlegt und um den Druck, welchen man uns jetzt macht. Hier lese ich "Würde das Parlament den beantragten Nachkredit ablehnen, könnte die Gemeinde mit den vorhandenen Mitteln lediglich die Gebrauchstauglichkeit des öffentlichen Bereichs herstellen, gestalterische Elemente würden wegfallen." Dann heisst es auch noch: "Zudem ist die Baurechtszinspflicht an die Fertigstellung und die Bezugsbereitschaft der Hochbauten sowie an die (zumindest gebrauchstaugliche) Fertigstellung der Umgebung - und damit auch des öffentlichen Platzes - gebunden." Ich weiss nicht, wie viel ich aus dem Vertrag erzählen darf, ich sage hier jetzt nichts, doch ich lese hier nicht, dass eine Möblierung sein muss. Ich lese daraus nicht, dass es Hochstämme sein müssen, welche vermutlich tausende Liter Wasser in dieser Umgebung brauchen, da sie ansonsten eingehen. Das würde mich interessieren, denn dies ist einer der Hauptgründe, weshalb ich hier abgelehnt habe. Ich glaube dieser Formulierung hier einfach nicht, denn sonst wurde sie nicht sauber formuliert. Die Qualität der Ziffer 6 ist für mich zu schlecht, als dass ich einfach CHF 800'000 durchwinken könnte.

Iris Widmer, Grüne: Ich möchte noch einige Punkte erwidern: Ich möchte nochmals betonen, es ist ein Vertrag und dieser Vertrag ist dispositiv, das heisst, man kann auf diesen zurückkommen und neue Lösungen finden. Man muss ja nicht davon ausgehen, dass der Bauunternehmer bösartig ist und gleich beim ersten Versuch der Gemeinde auf ihn zuzugehen, sagt: "Nein, da mache ich nicht mit". Dann ja, es gibt eine Verzögerung, darum ist der Rückweisungsantrag terminiert und muss in drei Monaten nochmals kommen. Wenn man denn Änderungen planerischer Art machen muss, dann gibt es Möglichkeiten, wenn es denn notwendig würde, das Verfahren beim Regierungsrat zu beschleunigen. Wenn man nicht versucht, mit dem Baurechtsnehmer zu sprechen – es wurde gesagt, das sei gar nicht möglich – wenn man es nicht versucht, dann wissen wir gar nicht, ob es möglich ist. Ich bin sehr dafür, dass man es mal probiert. Und es geht nicht ums Sparen bei dieser Rückweisung. Es geht darum, dass man der Bevölkerung versprochen hat, dass dies CHF 800'000 kostet und nun kostet es das Doppelte. Diese Verantwortung gegenüber der Stimmbewölkerung, die haben wir auch. Ich mache der GPK nicht den Vorwurf, dass sie dies nicht gesehen hat. Wenn in den Parlamentsunterlagen steht und auch in der Botschaft, dass die Statik abgeklärt wurde, dann darf man darauf vertrauen. Doch es ist so, das Vertrauen ist langsam erschüttert, denn seit ich im Parlament bin, ist dies nun sicher schon das Dritte Mal, bei welchen man "plötzlich" gemerkt hat, dass alles viel teurer wird.

Ich meine damit, die Bibliothek und das Schulhaus Mengestorf. Ich sehe die Rückweisung als eine Chance. Eine Chance, vielleicht sogar noch auf eine bessere Lösung zu kommen.

Toni Eder, CVP: Fehler kann man jetzt bejammern und wir können versuchen Schuldige zu finden. Vielleicht nützt es aber auch einfach nichts mehr, es ist jetzt schon passiert.

Ich bin Bauingenieur und ich wäre einer von jenen, welcher das hätte sehen müssen. Es ist übrigens ein Fehler der hin und wieder einmal passiert. Dass man vergisst, dass Material, welches man auf Decken stellt, sehr schwer ist und man unten ab und zu verstärken muss, kommt vor. Aber es dürfte eigentlich nicht passieren. Doch hier können wir darüber jammern oder wir können überlegen, was für Lösungen es gibt. Im Scherz: Als Baufachmann weiss ich, dass der Hilti Luftanker derzeit die günstigste Version ist. Der Gemeinderat könnte dem vielleicht mal nachgehen.

Doch es gibt auch die andere Seite mit den Baurechtsnehmern, mit welchen man diskutieren könnte. Vielleicht gibt es auch noch andere Lösungen für diesen Platz, welche nicht so teuer aber trotzdem akzeptierbar sind. Wie präzise dies formuliert war und ob wirklich das Bild, welches hier abgebildet ist, Bedingung ist, dass dieser Vertrag als erfüllt gilt, weiss ich nicht. Wenn man dort zwei Bäume nicht pflanzt, muss man dann auf den ganzen Baurechtszins – welcher übrigens nicht CHF 890'000, sondern CHF 192'000 pro Jahr beträgt und von welchem die Gemeinde nicht den ganzen Betrag erhält – verzichten? Oder gibt es dann eine Zwischenlösung? Und ob es vielleicht nicht einige Jahre später sogar möglich wäre, dass die Baurechtsnehmer sagen, eine andere Gestaltung wäre auch möglich und nicht unbedingt schlechter, sondern sogar gleichwertig. Das muss man klären und das kann man auch rasch klären. So könnte man echt sparen und es gibt durchaus auch Lösungen, welche zu win-win-Situationen führen. In diesem Sinne kann man hier nicht einfach "ja" sagen und dies durchwinken. Es ist die einfachste Lösung, wenn man dies alles abreist, die Platte wegnimmt und alles verstärkt. Die andere Lösung wäre raffinierter und diese Zeit sollten wir uns nehmen. Wir verlieren nicht viel Zeit, wenn wir dies überprüfen, doch es könnte eine sehr gute Lösung geben. Darum ist es wichtig, dass ihr dem Rückweisungsantrag zustimmt.

Andreas Lanz, BDP: Ich kann es kurz machen, Toni Eder hat es eigentlich schon erwähnt. Ruedi Lüthi hat hier ein Wunder von Köniz propagiert und von CHF 850'000 gesprochen. Wir würden also in einem Jahr so viel einnehmen, wie das ganze Geschäft kostet. Ich habe hier die Vorlage vom 20. Juni 2016, darin beläuft sich der Baurechtszinsanteil für Köniz auf insgesamt CHF 156'203 pro Jahr. Das wollte ich noch korrigieren, damit wir hier nicht von falschen Annahmen ausgehen.

Ruedi Lüthi, SP: Ich habe zuvor nicht CHF 850'000 gesagt, sondern ich habe gesagt, so viel wie der Platz zusätzlich kostet. Und das sind ca. CHF 158'000, ich habe die Zahlen nicht vor mir. Es ist ungefähr gleich viel, wie der Baurechtszins im Jahr ist.

Lucas Brönnimann, glp: Hochstämme sind super, das möchte ich noch korrigieren. Es wurde viel über Hochstämme gesprochen und diese wurden schlecht geredet. Ich finde Hochstämme super und habe erst kürzlich fünf auf meinem eigenen Betrieb gepflanzt. Aus meiner Sicht sollte eigentlich die ganze Gemeinde voller Hochstämme sein, dies zum Thema Aggloforstsystem, welches eine Revolution wäre. Allerdings geht es in diesem Geschäft nicht um Hochstammbäume, sondern um etwas ganz Anderes: Wie schon gesagt, es geht um diesen Nachkredit.

Aus meiner anderen Geschäftstätigkeit als Rechtsanwalt weiss ich, dass 90% von allen Rechtsfällen einvernehmlich gelöst werden können, das heisst, wenn man das Gespräch sucht, kann man sehr weit kommen. Was wurde hier nun gemacht? So wie ich es verstehe, wurde dies hier nicht gemacht, sondern man hat einfach gesagt, okay, dann zahlen wir halt. Wichtig ist, dass wenn sich die Vertragsumstände ändern, dies mit dem Vertragspartner angeschaut werden muss, wie man weitergehen kann. Und genau das ist hier der Fall: Die Vertragsumstände haben sich aus Sicht der Gemeinde geändert. Hier gibt es viele juristische Themen dazu, "Clausula rebus sic stantibus" wäre ein solches und es gibt noch viele andere. Doch wichtig ist, wenn sich so etwas anbahnt, dann muss man das Gespräch suchen.

Darum zu meiner Frage an den Gemeinderat: Hat die Gemeinde mit dem Baurechtsnehmer irgendwelche Gespräche im Hinblick, dass die Tragbarkeit nicht gegeben ist, geführt und hat man mit dem Baurechtsnehmer Gespräche geführt um zu fragen, ob Anpassungen möglich wären, von welchen beide Seiten profitieren könnten? Oder ist man mit dem Antrag einfach direkt ins Parlament gekommen?

Christian Burren, Gemeinderat: Um es vorweg zu nehmen, ich habe nicht erwartet, dass dieses Geschäft hier freudig aufgenommen wird und keine Kritik kommt. Ich habe Verständnis für eure kritischen Voten. Es ist ein unschönes Geschäft, doch der Gemeinderat hat mit der Schaffung der KOP hier bereits versucht Gegensteuer zu geben, damit solche Geschäfte nach Möglichkeit nicht mehr vorkommen. Die KOP sollte mehr Fachwissen haben. Koordination ist wichtig und zu wissen wer verantwortlich ist und in welcher Stelle das notwendige Fachwissen – sprich Bauherrenunterstützung – vorhanden ist und wenn nötig organisiert werden kann. Darum bin ich überzeugt, dass in Zukunft solche Geschäfte nicht mehr auf unserem Tisch landen sollten.

Heute Abend wurde eigentlich die Frage gestellt, was wir hier für einen Platz wollen. Ich glaube, diese Frage wurde 2016 klar definiert. Jetzt wurde vermehrt die Frage gestellt, ja lieber Gemeinderat, warum habt ihr nicht mit dem Baurechtsnehmer verhandelt? Ich als zuständiger Gemeinderat der Direktion Planung und Verkehr bin mit der Ausführung beauftragt worden – mit der Ausführung eines Projekts. Ich habe einen Auftrag, welcher vom Volk abgesegnet wurde, welcher durch das Parlament ging. Ich habe einen Baurechtsvertrag mit einem Anhang, mit dem detaillierten Umgebungsgestaltungsplan, mit welchem eine Vereinbarung getroffen wurde. Ich habe hier doch nicht einfach ein Wunschkonzert und kann sagen, ich schaue jetzt mal, ob ich das nicht anders machen könnte, ich verhandle mal mit dem Vertragspartner? Bis jetzt, als ihr heute Abend alle diese Kritik vorgebracht habt, hatte ich einen klaren Auftrag, ein klar definiertes Projekt auszuführen. Und nochmals: Der detaillierte Umgebungsplan, ist Bestandteil des Baurechtsvertrages. Nicht nur die Platzelemente überfordern die Statik, sondern die Aufschüttung, welche notwendig wird, damit man die Niveaus erreicht, aufgrund welcher die ganzen Hochbauten darauf ausgerichtet sind und die hatte man in der Projektentwicklervereinbarung auch bereits so definiert. Ich habe gehört, man könne ja auch Holzdecks machen, die seien leichter. Selbstverständlich sind diese leichter, doch der Platz muss noch tauglich sein, dass in einem Schadenfall Rettungsfahrzeuge, sprich die Feuerwehr, dort drauf fahren kann. Ein Holzdeck ist nicht unbedingt das, was hierfür geeignet wäre.

Dann zum Rückweisungsantrag der Mitte: Dieser hat etwas sympathisches, bestechendes an sich. Ich will keine Drohkulisse aufbauen, doch ich habe es zuvor schon festgehalten: Wir hatten bis jetzt keinen Anlass, diesen Platz anders zu gestalten, da wir einen klaren Auftrag haben. Ich habe es vor der Debatte nochmals klar festgehalten: Wenn wir heute Abend den Kredit ablehnen, dann können wir das Bauprogramm nicht mehr einhalten, was dazu führt, dass wir auch nicht mehr in derselben Bauinstallation zufahren können. Dies verzögert und es geht also nicht nur Baurechtszins verloren. Aber es ist klar, wenn wir drei Monate nach hinten verschieben, dann sind es drei Monate Baurechtszinsen, welche nicht fließen und ob wir den Platz dann wirklich nicht so bauen müssen, wie dies vereinbart wurde, dafür haben wir keine Garantie. Es wären also Verhandlungen mit ungewissem Ausgang gefordert, welche uns aber mit aller Garantie Baurechtszinsen kosten werden.

Vermehrt wurde auch die Frage in den Raum gestellt, seit wann man das mit der Statik weiss. Dies wurde tatsächlich erst im Juli 2020 festgestellt, nämlich dann als das AfU den Auftrag übernommen hat, diesen Platz auszuführen. Man hat dem Landschaftsarchitekten den Auftrag gegeben, die Detail- und Ausführungsplanung zu machen und dort wurde dann die Frage an uns herangetragen, ob die Einstellhalle die notwendige Statik aufweise. Wir haben in der Folge nachgeschaut, ob diese Statik jemals abgeklärt worden ist und mussten feststellen, dass dem nicht so war. Wir haben dies dann umgehend nachgeholt und sind danach mit den Mehrkosten konfrontiert worden. Das war damals, als ich den Planungsstopp verfügt habe, da ich gesagt habe, ich kann nicht Geld ausgeben, welches ich nicht habe. Dann haben wir den Zeitplan so knapp gerechnet und haben auch die GPK informiert. Wir haben gesehen, dass wenn wir mit diesem Nachkredit heute ins Parlament kommen und dieser bewilligt wird, dann können wir den Zeitrahmen des Bauprogramms noch knapp einhalten. Und darum hat der Gemeinderat die Vergabe der Ausführungsarbeiten bereits unter dem Vorbehalt der Kreditgenehmigung gemacht.

Und was wir jetzt machen: Wir diskutieren hier über eine totale Neugestaltung dieses Platzes. Damit würden wir die Aufträge, welche ich als Direktionsvorsteher und meine Verwaltungsleute hatten, schlicht und einfach ignorieren. Zudem ist es auch eine Frage unseres Ansehens, denn wir werden hier vertragsbrüchig. Dass dieser Nachkredit nicht schön ist, das bestreite ich keinen Moment. Doch man hätte heute Abend auch meinen können, dass dies am laufenden Band passiere. Was Tiefbau- und Strassenbauprojekte betrifft, kann ich mich in meiner langjährigen politischen Karriere hier in Kölniz nur an einen Fall erinnern. Und das waren die Turmbauten in Niederwangen. Dort hatte man sich damals massiv mit den Kosten vertan.

Wir haben den Kredit hier mit allen Eventualitäten gebracht, damit ich nicht nochmals damit kommen muss. Wir werden uns aber wirklich bemühen, wenn es irgendwie geht, die Baukosten tiefer halten zu können.

Aber ich kann es nicht garantieren und es wäre unseriös gewesen, wenn wir hier jetzt die CHF 200'000 weniger beantragt hätten, mit dem Prinzip Hoffnung. Das wäre nicht sauber gewesen. Ich bitte euch, diesen Rückweisungsantrag, welcher Verhandlungen mit ungewissem Ausgang zur Folge hätte, abzulehnen und bitte euch darum, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen, auch wenn es euch nicht leicht fällt.

Katja Niederhauser-Streiff, Parlamentspräsidentin: Adrian Burren ist wieder eingetroffen. Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend.

Beschluss Sitzungsunterbruch

Das Parlament beschliesst einen Sitzungsunterbruch.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Fortsetzung Diskussion:

Iris Widmer, Grüne: Ich möchte nochmals auf etwas zurückkommen: Christian Burren, du hast meine Frage nach der Mehrwertabschöpfung noch nicht beantwortet. Ist beabsichtigt, etwas aus der Mehrwertschöpfung hier beizusteuern, um diese grosse Last etwas zu mindern?

Dann: Wenn man gemeinsam eine neue Lösung findet, dann ist dies nicht ein Vertragsbruch. Weiter wurde der Auftrag sehr stark betont. Das verstehe ich auf der einen Seite, da du den Auftrag vom Parlament und dem Volk hast. Du hattest aber auch den Auftrag, dies zu einem anderen Preis zu realisieren.

Casimir von Arx, glp: Die EVP-glp-Mitte-Fraktion hat den Sitzungsunterbruch genutzt, um die Argumente aus der Debatte nochmals zu besprechen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass unser Rückweisungsantrag weiterhin der richtige Weg ist. Es gibt gute Gründe für diese Rückweisung. Weniger ist manchmal mehr, auch für die Anwohner und für die Öffentlichkeit. Der Baurechtszins könnte man sogar dank den tieferen Unterhaltskosten, wenn man eine solche Lösung findet, etwas senken, das wäre für eine Verhandlung vielleicht nicht unwichtig, ohne dass die Gemeinderechnung schlechter aussieht.

Sandra Röthlisberger hat gesagt, um was es geht. Es geht nicht um einen Rechtsstreit, sondern um einen Dialog. Verhandlungen, lieber Christian Burren, haben übrigens immer einen ungewissen Ausgang, das ist nichts Spezielles.

Bitte unterstützt diese Rückweisung. Es kann doch nicht sein, dass die Gemeinde in dieser haarsträubenden Situation nicht einmal das Gespräch mit den Vertragspartnern sucht, um gemeinsam einen möglichen Ausweg zu finden. Stattdessen wollen wir das Problem mit Geld zuschütten, welches wir nicht haben. Und im Herbst sagen wir dann den Stimmberechtigten, dass die Steuern erhöht werden müssen, weil wir keine andere Möglichkeit mehr sehen. Das kann doch nicht unser Ernst sein, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Leute merken dies. In der Leserbriefspalte der Berner Zeitung ist der Zusammenhang schon angekommen. Und ich wäre mir nicht so sicher, ob die Ablehnung dieses Antrags das ist, welches das Ansehen der Gemeinde am Meisten beschädigen würde.

Ich appelliere insbesondere an die SVP. Ich weiss nicht, ob ihr meint, hier zustimmen zu müssen, um euren Gemeinderat zu schützen. Ich sehe hierfür keinen Grund. Es ist uns allen hier drin klar, dass diese Probleme, vor welchen wir hier jetzt stehen, nicht auf dem Mist von Christian Burren gewachsen sind. Ich nenne am Rednerpult keine Namen, das haben andere ja schon in mehr oder weniger kreativer Form verschiedentlich gemacht. Falsch wäre es aber, wenn man jetzt dabeibleibt und einfach das Ganze durchzieht.

Kathrin Gilgen, SVP: Es ist so Casimir von Arx, Verhandlungen können verschiedene Ausgänge haben. Wir haben in der Fraktion viel diskutiert und wir haben das Gefühl - vielleicht gerade mit dem positiven Effekt, dass wir hier diesen Gemeinderat in unserer Fraktion haben, welcher auch noch etwas dazu beitragen konnte - dass die Gefahr am Ende dieser Verhandlungen mit drei Monaten Verspätung mit keinem guten Nenner schlussendlich noch mehr kostet, als das was wir jetzt haben. Und da wir nicht wissen, wie diese Verhandlungen ausgehen, bestehen eben beide Gefahren.

Und etwas muss ich noch kurz loswerden: Die EVP-glp-Mitte-Fraktion hat heute das "g" kurz etwas verloren, sie ist jetzt gegen Grünflächen und gegen Hochstammbäume und lieber für Strom aus der Steckdose.

Christian Burren, Gemeinderat: Es ist definitiv so, eine Finanzierung aus der Mehrwertabschöpfung wurde in dieser Zeit nicht geprüft. Die Mehrwertabschöpfung ist etwas für die Projekte der Areale, welche in der Zukunft kommen. Man kann sagen, es hätte eine Lösung sein können und würde uns die laufende Rechnung vielleicht etwas entlasten, doch für das Geld aus diesem Fonds – es ist ja keine Spezialfinanzierung als solches, aber zweckgebundenes Geld – haben wir in der Zukunft in all diesen Entwicklungen, welche anstehen sicherlich mehr Verwendung.

Iris Widmer hat noch gesagt, dass wir nicht sagen können, wir hätten hier eine Bestellung vom Volk, es habe schliesslich auch ein anderes Preisschild gesehen. Selbstverständlich ist dem so, doch dann müsste man ja eigentlich sagen – und das ist nicht auf meinem Mist gewachsen, sondern eine Aussage von unserem Rechtsdienst – dass wenn die Voraussetzungen, wie der Preis, eine andere Gestaltung des Platzes, keine Bäume, kein Schatten, keine Sitzgelegenheiten mehr, sich verändern, dann haben wir nicht mehr die gleiche Ausgangslage, wie das Volk darüber abgestimmt hat. Ich möchte hier nicht beginnen darüber zu streiten, ob man dann sogar die Volksabstimmung wiederholen müsste.

Bei aller Diskussion: Die Verbindung, welche Casimir von Arx gemacht hat, zu einer allfälligen Steuererhöhung, ja, das kann ich nachvollziehen. Das sind alles gute Argumente, aber es gibt ganz viele andere solche Argumente auch bei anderer Gelegenheit, bei welchen man hier nicht darüber diskutiert hat. Ich appelliere nochmals: Verzögert das Geschäft nicht noch mehr. Wenn die drei Monate noch dazu kommen, dann werden wir erst im September/anfangs Oktober mit dem Bau beginnen können. Dann kommen wir in den Winter und werden den Platz im Winter garantiert nicht fertig bauen können. Und dann fliesst auch der Baurechtszins nicht. Es wird teurer, das ist einfach so, das kann man drehen und wenden wie man will, das ist eine Tatsache. Darum bitte ich euch, stimmt diesem Nachkredit so zu, danke.

Beschluss Rückweisung

Das Parlament lehnt den Rückweisungsantrag der EVP-glp-Mitte-Fraktion mit folgendem Auftrag ab: Der Gemeinderat wird gebeten, mit den anderen Baurechtsvertragspartnern im Gespräch die Möglichkeiten der Ausgestaltung des öffentlichen Platzes ohne Traglastertüchtigung auszuloten, bei der die Öffentlichkeit wie auch die Anwohnerschaft und das ansässige Gewerbe profitieren.

Insbesondere sind Lösungen mit folgenden Eckpunkten zu diskutieren:

- Der Platz bietet möglichst viel Freifläche, die flexibel und temporär beispielbar ist (bspw. Markt, saisonale Aussenbestuhlung Gastronomie, lose Möblierung).
- Auf fixe Platzelemente soll weitgehend verzichtet werden.
- Der Platz ist günstig im Betrieb und Unterhalt.

Das Resultat soll dem Parlament spätestens in 3 Monaten (Parlamentssitzung 21.6.2021) vorgelegt werden.

(Abstimmungsergebnis: 21 für Ablehnung, 16 Stimmen für Annahme)

Beschluss

Für die Realisierung des öffentlichen Platzes im Bläuacker II wird ein Nachkredit von CHF 850'000.00 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2420.5000.0220 bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: 22 gegen 14 Stimmen)

PAR 2021/21

Anzeiger Region Bern, Austritt aus Gemeindeverband per Ende 2022

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. Dezember 2020 beschlossen, dem Parlament den Austritt aus dem Gemeindeverband Anzeiger Region Bern (ARB) per Ende 2022 zu beantragen. Dies vor dem Hintergrund, dass die Gemeinden ihre amtlichen Publikationen künftig auch elektronisch veröffentlichen können, sobald die Änderung des Gemeindegesetzes in Kraft tritt (eAnzeiger), und nicht mehr zwingend in gedruckter Form. Zudem ist Köniz mit der vom Gemeindeverband eingeschlagenen strategischen Richtung nicht einverstanden, insbesondere mit dem von der Delegiertenversammlung am 4. Dezember 2020 beschlossenen Management-Buyout.

Seit Jahren äussert sich die Verbandsgemeinde Köniz gegenüber dem Vorgehen der Geschäftsführung und den Entscheiden der Verbandsleitung kritisch, insbesondere betreffend den Strategieprozess und der seit mehreren Jahren deutlich zu optimistischen Budgetierung.

2. Strategieprozess

An der Delegiertenversammlung vom 6. Juli 2018 hat Köniz zum Traktandum Strategieprozess unter anderen folgende Aussage zu Protokoll gebracht:

- Nach Ansicht der Gemeinde Köniz ist der Strategieprozess seitens der Verbandsleitung von Anfang nur in eine Richtung (Eigenregie) gelenkt worden. Fundierte Abklärungen zu anderen Strategieoptionen (inkl. Zusammenarbeit mit anderen Medieninstitutionen) sind unseres Erachtens nicht ernsthaft geprüft worden.
- Mögliche Optionen zur Digitalisierung oder zumindest Teil-Digitalisierung werden von der Verbandsleitung in den Unterlagen nicht fundiert aufgezeigt. Wir sind uns bewusst, dass das Gemeindegesetz dies zurzeit nicht vorsieht, dies kann sich aber ändern. Deshalb wäre es unseres Erachtens zwingend, diese Option frühzeitig und proaktiv zu planen.

Auch die Könizer Vertretung in der Delegiertenversammlung und im Vorstand (bis 30.6.2019) konnte trotz entsprechender Bemühungen auf die Ausrichtung der gesamten Verbandsleitung keinen Einfluss nehmen.

So hat die Delegierte der Gemeinde Köniz im Auftrag des Gemeinderats bereits an der Delegiertenversammlung vom 6. Dezember 2017 zum Traktandum "Strategie 2019" den Antrag gestellt, eine Zusammenarbeit mit dem Berner Bär sei zu prüfen. Die Delegierten hatten diesem Antrag zugestimmt. Wie oben ausgeführt, ist dies aber nach Ansicht des Gemeinderats seitens Verbandsleitung und Geschäftsführung nie ernsthaft in Erwägung gezogen und geprüft worden.

3. Finanzen

Der Anzeiger Region Bern verzeichnet seit 2012 Aufwandüberschüsse, welche die Verbandsgemeinden gemäss dem im Organisationreglement festgelegten Schlüssel (Einwohneranteil; Köniz ca. 15%) zu decken haben; diese Entwicklung ist unter anderen auf den Rückgang aus den Inserateinnahmen zurückzuführen. In den Jahren vorher konnte noch ein Ertrag generiert werden und die Aufgaben für die Gemeinden wurden kostenlos erbracht. Den Gemeinden wurden in dieser Zeit zudem Ertragsüberschüsse ausgeschüttet.

Der Anzeiger Region Bern erzielte 2017 ein ausserordentlich schlechtes Ergebnis mit einem Defizit von CHF 1'785'482.63 (budgetiert war ein Defizit von CHF 74'000). Für Köniz bedeuteten dies Ausgaben von rund CHF 270'000. Als Hauptgrund für das schlechte Resultat nannte der Vorstand Verhandlungsschwierigkeiten und dem anschliessenden früheren Vertragsaustritt mit der Publicitas AG. Als Folge der Ende 2016 erfolgten Regievertrags-Kündigung durch Publicitas wurde im Jahr 2017 eine eigene Verkaufs- und Abwicklungsinfrastruktur (Adveritas) aufgebaut; dies führte zu nicht budgetierten Mehrkosten im Personalbereich. Unseres Erachtens wurden zudem die Marktchancen zu optimistisch dargelegt. Der allgemeine Markttrend zeigte bereits vor Jahren eindeutig in Richtung Rückgang des Inseratemarkts bei den Printmedien hin zur Digitalisierung.

Hier darf aber darauf hingewiesen werden, dass im Anzeiger Region Bern im 2017 immer noch Gratispublikationen im Wert von CHF 1.39 Mio. ausgewiesen wurden.

Die Rechnung 2018 schloss mit einem Defizit von CHF 1.22 Mio. ab (Beitrag Köniz: rund CHF 180'000); budgetiert war für das Jahr 2018 ein Ertragsüberschuss von CHF 170'936. Die Einnahmen der Inserate erreichten die budgetierten Werte wiederum nicht. Zudem wiesen auch die Kulturagenda und MIS Magazin Defizite aus, welche nicht budgetiert waren.

Der ARB hat für das Jahr 2019 bei einem Umsatz von rund CHF 9,2 Mio. mit einem kleinen Ertragsüberschuss von CHF 42'788.80 gerechnet. Effektiv wies er bei Einnahmen von CHF 7,7 Mio. und Ausgaben von CHF 10,1 Mio. ein Defizit von rund CHF 2,4 Mio. aus. Für Köniz bedeutet dies einen erneuten hohen Defizitbeitrag von CHF 363'356. Grund für den schlechten Abschluss waren einerseits der schweizweit rückläufige Werbemarkt (Rückgang Inserate um CHF 0,65 Mio.) und andererseits der gestiegene Aufwand beim Anzeiger um CHF 1 Mio. (insbesondere aber die massiv über Budget liegenden Vertriebskosten (Pilotprojekt plus CHF 0,6 Mio.) und die höheren Druckkosten (plus CHF 0,2 Mio.). Auffallend war aber auch, dass die Nebenprodukte wie MIS MAGAZIN und Servergarden statt einem geplanten Überschuss ebenfalls defizitär abschlossen.

An der Delegiertenversammlung vom 16. Juni 2020 wurde die Jahresrechnung 2019 des Gemeindeverbandes ARB mit einem Prüfauftrag (vertiefte Rechnungsprüfung 2019 und 2020) und folgenden Auflagen zurückgewiesen:

- Zur Prüfung der ordnungsgemässen Geschäftsführung inkl. finanziellen Auswirkungen wird eine besondere Untersuchungskommission (UK) eingesetzt. Die UK kann für ihre Arbeiten Fachspezialisten (besondere Sachverständige) beiziehen. Die Untersuchung kann sich auch ins Geschäftsjahr 2020 erstrecken.
- Folgende Stellen sind über diesen Beschluss unverzüglich zu informieren:
 - a) sämtliche Verbandsgemeinden
 - b) das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Ostermundigen
 - c) das Rechnungsprüfungsorgan Engel Copera AG, Bern

Der Untersuchungsbericht soll an der DV im Juni 2021 vorliegen. Die Frist wurde anlässlich der DV vom 4.12.2020 verlängert, da die erforderlichen Abklärungen und Untersuchungen sowie die Berichtserstattung bis Ende 2020 nicht abgeschlossen werden konnten.

Für das Jahr 2020 rechnet der Anzeiger Region Bern mit einem Defizit von CHF 1,9 Mio.; für Köniz bedeutet dies erneut ein hoher Defizitbetrag von rund CHF 292'000.

4. Budget 2021 (Management Buyout)

An der DV vom 4.12.2020 haben die Delegierten das Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'180'000 Mio. genehmigt (Köniz hat dieses abgelehnt). Die Beiträge der Verbandsgemeinden sind bereits 2021 fällig. Der Beitrag von Köniz beträgt CHF 181'681.

5. Änderung Gemeindegesetz – Einführung amtlicher Bekanntmachungen in elektronischer Form

Mit der Änderung des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) soll für die Gemeinden die Wahlfreiheit geschaffen werden, ihre amtlichen Bekanntmachungen entweder weiterhin in gedruckter Form in einem amtlichen Anzeiger oder neu in elektronischer Form auf einer gemeinsamen vom Regierungsrat bestimmten, über das Internet zugänglichen Publikationsplattform zu veröffentlichen. Der Grosse Rat soll die Änderung im Sommer und Herbst 2021 beraten; es darf damit gerechnet werden, dass die bernischen Gemeinden spätestens ab 2023 elektronisch publizieren können.

Der Gemeinderat rechnet damit, dass diese neue Möglichkeit ohnehin zu einer Umwälzung beim Gemeindeverband Anzeiger Region Bern führen wird, möglicherweise auch zu seiner Auflösung. In den letzten fünf Jahren haben sowohl der Bund als auch der Kanton Bern auf die elektronische Publikation umgestellt, und voraussichtlich werden zahlreiche – vor allem grössere - Gemeinden ebenfalls umstellen.

Nach Auffassung des Gemeinderats drängt sich jetzt aus den genannten Gründen ein Austritt der Gemeinde Köniz auf und birgt keine grösseren Risiken als die sich ohnehin abzeichnende Umwälzung.

Im Sinn eines Ausblicks sei erwähnt, dass der Gemeinderat beabsichtigt, von der Möglichkeit der elektronischen Publikation Gebrauch zu machen. In der Gemeinde Köniz wird für die Umstellung eine Volksabstimmung erforderlich sein, da die Gemeindeordnung geändert werden muss. Bei der Umstellung wird auch zu prüfen sein, wie EinwohnerInnen ohne Internetzugang erreicht werden können; es müssen sicher ergänzende Informationskanäle benützt werden.

6. Austritt

Gemäss Art. 50 bst. c Gemeindeordnung beschliesst das Parlament über die Mitgliedschaft in einem Gemeindeverband; und somit auch über den Austritt aus einem Gemeindeverband.

Falls das Parlament dem Antrag zustimmt, wird die Gemeinde die Austritts-Erklärung fristgerecht abgeben. Fristgerecht bedeutet vor Ende 2021, denn gemäss Artikel 42 des Verbands-Organisationsreglements ist eine Kündigungsfrist von einem Jahr einzuhalten.

Es ist noch darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Köniz gemäss dem Verbands-Organisationsreglement anteilmässig für Schulden mithaftet wird, die im Zeitpunkt des Austritts (also Ende 2022) bestehen werden. Zurzeit ist (abgesehen von einem Beitrag ans Defizit) nichts dergleichen absehbar, dies kann aber nicht völlig ausgeschlossen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament beschliesst, per Ende 2022 aus dem Gemeindeverband Anzeiger Region Bern auszutreten.

Köniz, 3. Februar 2021

Der Gemeinderat

Diskussion

GPK-Referentin Heidi Eberhard, FDP: Vorab besten Dank an Annemarie Berlinger, Direktorin Präsidiales und Finanzen, für die Vorbesprechung vom 2. März und die Unterstützung anlässlich der GPK-Sitzung am 8. März. Ebenfalls ein Dankeschön an Cornelia Rauch, Gemeindeschreiber-Stv., für die weiteren Abklärungen und erteilten Auskünfte während der Beratung in der GPK-Sitzung vom 8. März. Der Anzeiger Region Bern (ARB) hat seit 2012 Aufwandüberschüsse. Köniz hat sich anteilmässig mit 15 % an den Defizitkosten zu beteiligen. Als noch Gewinn resultierte, erhielten wir auch diesen Prozentteil. Für Köniz betrug der Defizitbetrag im Jahr 2019 CHF 363'356.00, im Jahr 2020 rund CHF 292'000.00 und im Jahr 2021 wird er sich auf CHF 181'681.00 belaufen. Im Jahr 2022 bezahlen wir voraussichtlich denselben Betrag wie 2021. Fix gilt die Dienstleistungspauschale von CHF 950'000 bis die kantonale Gesetzesänderung eintritt.

Die Leistungsabgeltung von CHF 1 Mio. inkl. Dienstleistungspauschale gilt für das Jahr 2021. Ab 2022 braucht es einen neuen Druckauftrag, auch hier können die Kosten nicht genau abgeschätzt werden. Für das Jahr 2021 sind CHF 700'000 budgetiert. Die Kosten für den Gemeindeverband - für das Präsidium und externe Beratungen, etc. - sollten im gleichen Rahmen bleiben wie 2021, also bei rund CHF 180'000.

Umstellung auf elektronische Publikation: Mit der Änderung des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) soll für die Gemeinden die Wahlfreiheit geschaffen werden, ihre amtlichen Bekanntmachungen entweder weiterhin in gedruckter Form in einem amtlichen Anzeiger oder neu in elektronischer Form auf einer gemeinsamen vom Regierungsrat bestimmten, über das Internet zugänglichen Publikationsplattform zu veröffentlichen. Der Grosse Rat soll die Änderung im Sommer/Herbst 2021 beraten. Voraussichtlich ab 2023 können die bernischen Gemeinden elektronisch publizieren. Die Kündigungsfrist ARB beträgt ein Jahr. Das bedeutet, dass eine fristgerechte Kündigung durch Köniz vor Ende 2021 erfolgen muss.

Der Austritt erfolgt auch, da Köniz mit der strategischen Ausrichtung nicht einverstanden ist. Sie müsste nicht zwingend aufgrund der Möglichkeit der elektronischen Publikation erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass der Gemeindeverband in der heute bestehenden Form aufgelöst werden wird. Der Gemeinderat Köniz will mit dem jetzigen Austritt auch ein Zeichen setzen.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Umstellung auf die elektronische Publikation werden noch eine Änderung der Gemeindeordnung und somit eine Volksabstimmung brauchen.

Website: Die elektronische Publikation erfolgt auf der einheitlichen vom Regierungsrat bestimmten Publikationsplattform. Köniz wird bei der Einführung der elektronischen Publikation zudem prüfen, wie Einwohnerinnen und Einwohner ohne Internetzugang oder die nicht so PC-affinen Leute erreicht werden können. Auf dieser Publikationsplattform besteht wie beim Amtsblatt des Kantons Bern, welches seit Anfang 2020 nur noch in elektronischer Form herausgegeben wird, die Filtermöglichkeit. Suchfilter können gespeichert und per Mail abonniert werden.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 5 Ja und 2 Gegenstimmen dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Die Kosten an der Defizitbeteiligung des ARB wurden von der GPK nochmals aufgenommen und von der Sprecherin der GPK zuvor noch mal bekannt gegeben. Ich werde diese Zahlen hier nicht erneut nennen.

Nebst den finanziellen Belastungen für die Gemeinde, spricht auch die geplante Umstellung auf die elektronische Publikation dafür, dass wir uns aus dem Verband ARB verabschieden. Mit der Änderung des kantonalen Gemeindegesetzes soll für die Gemeinden die Wahlfreiheit geschaffen werden, ihre amtlichen Bekanntmachungen entweder weiterhin in gedruckter Form in einem amtlichen Anzeiger oder neu in elektronischer Form auf einer gemeinsamen vom Regierungsrat bestimmten Publikationsplattform zu veröffentlichen. Wir wissen bereits, dass diese Änderung im Sommer/Herbst 2021 noch beraten wird und der Grosse Rat noch seinen Segen dazu geben wird. Es wird davon ausgegangen, dass alle bernischen Gemeinden spätestens ab 01.01.2023 elektronisch werden publizieren können.

Es wird in Köniz auch eine Abstimmung zur Änderung der Gemeindeordnung geben. In Art. 6, Abs. 4, ist als amtliches Publikationsorgan der amtliche Anzeiger aufgeführt. Köniz ergreift die Chance auf die digitale Publikation umzustellen. Denn, wie wir in den Unterlagen lesen konnten, wurden die Einwendungen von Köniz bei der Delegiertenversammlung in den vergangenen Jahren schlicht nicht gehört. Es gilt daher auch ein Zeichen zu setzen. Wir können den Gemeinderat verstehen. Bedauerlich ist, dass wir noch nicht genau wissen, wie die neue Lösung ab 01.01.2023 aussehen wird.

Einige von uns geben denn auch zu bedenken, ob wir nicht zu früh dran seien, mit diesem Austritt per Ende 2022. Aber eben, die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr und die Kündigung muss demnach vor Ende 2021 erfolgen. Wir werden auf die elektronische Publikation setzen.

Wie bereits gesagt, wird die Gemeinde schauen, dass jeder, der kein grosser PC-Fan ist, ebenfalls zu den notwendigen Informationen kommt. Sie wird sich hier noch etwas dazu überlegen.

„Nichts ist so beständig wie der Wandel“, sagte bereits der griechische Philosoph Heraklit vor ca. 2'500 Jahren. Auch wir in Köniz sind dem Wandel unterworfen. Hier dem Wandel vom Printmedium zum digitalen Produkt. Wir verabschieden uns bei Annahme des Antrages in zwei Jahren von einem durchaus auch geschätzten, gedruckten „Anzeiger Region Bern“, der uns in den Briefkasten gelegt wurde. Doch wenn wir Informationen wollen, so sind auch jetzt wir selbst diejenigen, die im Print-Anzeiger blättern und die uns interessierenden Beiträge lesen. Seien es die amtlichen Mitteilungen der Gemeinden, die Beiträge der Vereine, des Gewerbes, etc. Diese werden zwar mit dem Anzeiger ins Haus gebracht, aber es ist auch jetzt an uns selbst die Beiträge zu lesen und somit doch ein Holprinzip. Das wird bei der elektronischen Ausgabe ebenso sein. Es kommt nichts von selber auf das Tablett.

Die Fraktion FDP.Die Liberalen Köniz stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu, per Ende 2022 aus dem Gemeindeverband Anzeiger Region Bern auszutreten.

Fraktionssprecher Fritz Hänni, SVP: Heidi Eberhard war schon sehr ausführlich und ich kann eigentlich nur wiederholen.

Wenn an der Delegiertenversammlung ein Antrag gutgeheissen wird und der Gemeinderat der Auffassung ist, es passiert daraufhin nichts. Wenn der Budgetposten trotz der Einwände der Delegierten jedes Jahr überschritten wird. Der Gemeinderat ist mit der Strategie der Geschäftsleitung des Gemeindeverband Anzeiger Region nicht mehr einverstanden und beantragt den Austritt. Die Zeiten ändern sich.

Die SVP Köniz begrüsst einstimmig den Austritt aus dem Gemeindeverband Anzeiger Region Bern. Es freut uns, wenn der Gemeinderat ein sinnvolles Sparpaket umsetzen will. Hier kann man sparen. Die Publikationskosten sind horrend und es ist praktisch, wenn die Mitglieder eines Verbandes die Defizite alle Jahre einfach decken. Das kantonale Gemeindegesetz wurde geändert und es ist in elektronischer und gedruckter Form möglich zu publizieren. Der Regierungsrat will für Publikationen eine eigene Plattform schaffen, das haben wir schon gehört. Der Bund und der Kanton haben auch schon bereits auf das elektronische System umgestellt. Der Gemeinderat will für nicht Internetbenutzer eine Informationslösung suchen, was auch für uns von der SVP wichtig ist. Vielleicht wäre dies ja auch über die Könizer Zeitung möglich. Es werden hier zwar auch Kosten entstehen, doch für uns ist es ein Schritt in die richtige Richtung.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Die Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die detaillierten Informationen und die frühzeitige Vorlage dieses Geschäfts. Für uns ist die Position des Gemeinderats nachvollziehbar. Die wiederholten und teilweise massiven Budgetüberschreitungen, der offensichtliche Mangel oder auch mangelndes Interesse an der Entwicklung einer nachhaltigen Geschäftsstrategie, welche die Digitalisierung beinhaltet und dann auch noch das Management-Buyout, zu welchem Köniz nicht stehen kann, das sind doch sehr grosse Differenzen, welche Köniz hier gegenüber den anderen Partnern in diesem Verband hat. Wenn nun noch die Änderung des kantonalen Gemeindegesetzes den Gemeinden sehr bald die Wahlfreiheit einräumt, die Art der amtlichen Bekanntmachungen selber zu organisieren, stimmen wir dem zu, dass man darauf hinarbeiten muss, auch wenn die Gesetzesänderung noch nicht beschlossen ist. Wir halten das Risiko für sehr klein und es gebe dann ja auch durchaus noch Alternativen in Eigenregie. In diesem Sinne wird die Grüne-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates einstimmig folgen.

Wir möchten aber noch einige Sachen mit auf den Weg geben, welche zum Teil schon angetönt wurden: Die Umstellung auf die digitale Kommunikation schliesst Menschen aus, welche keinen Zugang haben oder sich damit schwertun und hier muss man versuchen Brücken zu bauen. Es sind verschiedene digitale Sachen genannt worden, wir könnten uns aber auch vorstellen, dass man wieder in allen Ortsteilen Aushangkästen macht oder dass man die Veröffentlichung im "Köniz innerorts" ebenfalls prüft. Auf der anderen Seite hat die Umstellung auf digitale Kommunikation auch Vorteile und wir möchten, dass der Gemeinderat diese auch wirklich versucht zu nutzen, zum Beispiel für Menschen mit Beeinträchtigungen, Sehbehinderte und Blinde. Für sie kann es sehr positiv sein, wenn eine solche digitale Kommunikation abgehört werden kann, also auch Audios produziert werden können. Das muss man unbedingt hier einbauen. Dann natürlich muss noch an die ganzen Verknüpfungen mit der Köniz-App und dem News Feed gedacht werden. Nicht zuletzt erlaubt eine digitale Veröffentlichung auch den Zugang für Leute, welche nicht in der Gemeinde oder in der Region wohnen. Das ist heute schlicht und einfach nicht möglich. Auch die Zusammenarbeit mit dem kantonalen Portal ist sicherlich ein guter Weg, mit welchem man Synergien nutzen kann, auch wenn wir aktuell vom Portal und seiner Funktionalität noch nicht so begeistert sind, so hat es doch noch etwas Luft nach oben bezüglich Benutzerfreundlichkeit.

Fraktionssprecherin Claudia Cepeda, SP: Wir befinden uns in der Ära der Digitalisierung, weg vom Papier, ins Netz, transparenter, schneller, flexibler. Das ergibt grosse Chancen, doch eben auch Risiken. Ebenso das vorliegende Geschäft.

In unserer Fraktion gibt es daher Stimmen für und Stimmen gegen den Gemeinderatsantrag aus dem Gemeindeverband Anzeiger Region Bern auszutreten.

Die Austrittsbefürwortenden sind knapp in der Mehrzahl. Der Vorteil dieses Austritts liegt auf der Hand:

Man spart Geld, spätestens ab 2023 werden Publikationen sowieso online gemacht werden und ab diesem Zeitpunkt ist die Zukunft der gedruckten Versionen ungewiss. Informationen sind digital schnell und von überall her verfügbar und sie haben zum Beispiel den Vorteil, dass sie für Seh- und Hörbehinderte barrierefrei angeboten werden können. Doch nicht zuletzt ist es auch ein konsequentes Zeichen der Verbandsgemeinde Köniz, welche seit Jahren darauf hinweist, dass sie mit der eingeschlagenen strategischen Richtung insbesondere mit dem Management-Buyout nicht einverstanden ist.

Es gibt aber wie gesagt auch kritische Punkte in diesem Geschäft. Wir haben zum Beispiel noch keine konkreten Lösungen, wie man Menschen ohne Internetzugang erreichen will. Wie soll dies zukünftig aussehen, gibt es Aushänge, gibt es Anzeigen in der Könizer Zeitung? Das Ganze ist noch nicht klar. Für die Änderung in der Gemeindeordnung, dass man digital publizieren darf, ist eine Volksabstimmung notwendig. Man kann erahnen, dass dies durchkommt, aber ganz sicher weiss man es nicht. Und nicht zuletzt zum Zeitpunkt dieses Austrittsantrages: Wir haben uns in der Fraktion gefragt, warum der Gemeinderat damit schon im März ins Parlament kommt, wenn man bis Ende Jahr Zeit zum Kunden hat? Muss Köniz wirklich die erste Gemeinde sein, welche austritt? Uns wäre es lieber gewesen, man hätte schon konkretere Lösungen für zukünftige Publikationen gehabt, bevor wir über einen Austritt entscheiden müssen.

Nichtsdestotrotz wird eine knappe Mehrheit der SP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates folgen und stimmt dem Austritt aus dem Gemeindeverband Anzeiger Region Bern zu.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion Andreas Lanz, BDP: Die EVP-glp-Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Vorlage dieses Geschäftes und wird seinem Antrag einstimmig zustimmen. Wir unterstützen insbesondere auch die Haltung der Gemeindevertretung im Rahmen des Strategieprozesses des Gemeindeverbandes. Es ist schlichtweg nicht verständlich, dass hier nicht weitergedacht wird.

Die digitale Transformation schreitet unaufhaltbar und unumkehrbar voran. Die digitale Verbreitung von vormals gedruckten schriftlichen Inhalten ist nichts Neues oder gar Revolutionäres, sondern vielmehr "State of the Art". Auf den ersten Blick denkt man wohl, dass die digitale Publikation vor allem Vorteile für den Publizierenden bringt, weil Druck und Distribution wegfallen. Das ist aber nur eine Seite der Medaille. Die digitale Publikation bringt auch für den Empfänger wesentliche Vorteile. Dazu ein Beispiel: In den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts arbeitete ich als Accountmanager öffentliche Dienste bei einer IT-Firma in Bern. Als erstes studierte ich am Morgen im Büro immer das SHAB, das Schweizerische Handels- und Amtsblatt und schaute nach, ob es neue Ausschreibungen für IT-Projekte gab. Seit einigen Jahren wird das SHAB nicht mehr gedruckt. Für die Projektausschreibungen gibt es die Plattform SIMAP. Dort kann man die für sein Geschäft wichtigen Ausschreibungen aufgrund von verschiedenen Suchkriterien selektieren und erhält dann eine E-Mail, wenn ein entsprechendes Projekt neu ausgeschrieben wird. Etwas Ähnliches stellen wir uns auch für die amtlichen Publikationen unserer Gemeinde vor. Der gedruckte Anzeiger ist eine Lösung aus dem letzten Jahrtausend. Es kann nicht sein, dass wir bei unseren klammen Finanzen jedes Jahr ein paar hunderttausend Franken für die Defizitdeckung des Anzeigers buchstäblich zum Fenster hinauswerfen.

Der Wechsel vom gedruckten Anzeiger zum eAnzeiger ist noch mit einigen Hürden versehen, die es zu meistern gilt. Da ist einmal die Änderung des Gemeindegesetzes. Hier darf man davon ausgehen, dass diese im Verlauf 2021 im Grossen Rat beschlossen wird. Die Plattform für den eAnzeiger muss auch noch aufgebaut werden, damit sie 2023 bereit ist. Die Zeit bis dahin sollte dafür aber ausreichen. Dann muss man Lösungen finden für Personen, welche nicht Internet-affin sind oder keinen Anschluss haben. Hier gibt es verschiedene Fragen zu klären. Die EVP-glp-Mitte-Fraktion wird heute eine Interpellation einreichen, womit sie den Gemeinderat um Antworten zu solchen Fragen bittet.

Wir haben auch kritische Stimmen zum Geschäft gehört. Aber nur wegen leckeren Rezepten und interessanten Rätseln können wir uns diese Defizitgarantie nicht mehr leisten. Auch ich löse gerne mal ein Rätsel im Anzeiger - vor allem seit ich pensioniert bin, habe ich für so etwas Zeit – ich kann es aber auch verschmerzen, wenn der Anzeiger nicht mehr im Briefkasten liegt.

Die EVP-glp-Mitte-Fraktion stärkt dem Gemeinderat den Rücken und dankt ihm für sein zukunftsweisendes Engagement.

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Ich danke für die grossmehrheitliche Unterstützung der Absicht des Gemeinderates aus diesem Gemeindeverband auszutreten. Wir haben gesagt, es gibt zwei Gründe, welche uns dazu bewogen haben.

Der eine ist die immer näher rückende Möglichkeit, dass die Gemeinden nicht mehr auf Papier publizieren müssen, sondern dass man dies elektronisch machen kann und der andere ist, dass wir uns sehr schwer damit tun, welche Entscheide der Gemeindeverband in den letzten Jahren gefällt hat und wie man die regelmässigen Proteste aus Köniz zum Teil ignoriert hat. Ich glaube, es ist der richtige Schritt.

Ihr habt es auch gesagt, es hat gewisse Risiken, gerade was die Zugänglichkeit der Informationen für alle angeht. Hier werden wir uns auch wirklich überlegen müssen, wie wir damit umgehen und da haben wir bereits begonnen, darüber nachzudenken. Es gibt hier die Möglichkeit von Aushängen, man kann dies im Gemeindehaus auflegen oder man kann es allenfalls in einem Printmedium veröffentlichen. Allerdings sind wir dort nicht bei den Amtlichen Publikationen, sondern mehr bei den anderen Informationen, welche von der Gemeinde für die Bevölkerung interessant sind.

Danke für eure Voten und ich rechne damit, dass wir das Kündigungsschreiben per Ende 2021 werden einreichen können.

Beschluss

Das Parlament beschliesst, per Ende 2022 aus dem Gemeindeverband Anzeiger Region Bern auszutreten.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2021/22

V1828 Postulat (Junge Grüne, Grüne) „Hitzesommer, Hochwasser, Starkniederschläge – Was tut die Gemeinde Köniz, um den ändernden klimatischen Bedingungen Rechnung zu tragen?“

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Die Klimaerwärmung schreitet weiter voran. Die Schweiz ist davon rund doppelt so stark betroffen im Vergleich zum globalen Durchschnitt. Die Temperatur hat sich seit der vorindustriellen Zeit bereits um 2 Grad erhöht. Hitzewellen sowie mehr heisse Tage und Nächte, aber auch der Rückgang der Schneebedeckung im Mittelland, sind die Folgen. Auch Starkniederschläge sind intensiver und häufiger geworden¹. Gemäss den Klimaszenarien CH2018 vom National Centre for Climate Services (NCCS) ist davon auszugehen, dass auch bei Erreichen des 2-Grad Ziels auf globaler Ebene bis Mitte des Jahrhunderts die durchschnittlichen Temperaturen in der Schweiz zwischen 2.1 und 3.4 Grad Celsius ansteigen werden². Das Klima gleicht sich immer mehr an ein mediterranes Klima mit nassen, milden Wintern und heissen, trockenen Sommern an.

Neben der Reduktion der Treibhausgase auf Netto-Null ist deshalb ein vorausschauendes und frühzeitiges Handeln zur Minderung der bereits heute festzustellenden Klimawandeleffekte angezeigt.

Von der Problematik der Klimaerwärmung sind viele Bereiche unserer Gesellschaft unmittelbar betroffen. Zum Beispiel die Wasserversorgung, die Landwirtschaft oder die besonders vulnerablen Personengruppen aufgrund von Hitzewellen. Entsprechend werden Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in den verschiedensten Bereichen der Gemeindeverwaltung geplant und umgesetzt, was sich in der Beantwortung der Fragen widerspiegelt.

¹ Vgl. dazu: Klimawandel in der Schweiz; 2020. Herausgegeben vom Bundesamt für Umwelt BAFU, Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie Meteo Schweiz.

² Vgl. dazu: Klimaszenarien für die Schweiz CH2018; 2018; Herausgegeben vom NCCS National Centre for Climate Services, Zürich.

2. Beantwortung der Fragen

2.1 Wie werden sich die prognostizierte mengenmässige Veränderung sowie die saisonale Verschiebung der Niederschlagsmengen auf den Wasserhaushalt der Gemeinde auswirken (z.B. auf die Verfügbarkeit von Wasser für die Bewässerung) und was gedenkt die Gemeinde in diesem Zusammenhang für Massnahmen zu treffen?

Die Wasserversorgung kann unter veränderten klimatischen Bedingungen langfristig sichergestellt werden. Die Gemeinde Köniz bezieht für sich und die mitversorgte Gemeinde Oberbalm rund 80 % des Trink-, Brauch- und Löschwasserbedarfs aus den beiden eigenen Grundwasserfassungen Selhofen (Aaretal) und Sensematt (Senseetal). Die Fassung Selhofen gehört nach der kantonalen Wasserstrategie zur wichtigsten Kategorie «überregionale Bedeutung», Sensematt ist von «regionaler Wichtigkeit». Beide ergiebige Grundwasserleiter werden durch ausgedehnte Einzugsgebiete gespeist und sind gegenüber klimatischen Veränderungen recht unempfindlich. Mit zunehmender Erwärmung ist bei der Aare infolge stärkerer Gletscherschmelze sogar mit einem tendenziell höheren Sommerabfluss zu rechnen. Langfristig wird sich dieser Effekt nach Abschmelzen der Gletscher allerdings ins Gegenteil umkehren. Für beide Fassungen verfügt die Gemeinde über kantonale Konzessionen (gültig bis 2045, bzw. 2051) mit definierten maximale Entnahmemengen, welche auf absehbare Zeit nicht vollständig ausgenützt werden müssen; eine Übernutzung der Grundwasservorkommen ist auch bei zunehmender Nachfrage seitens Kundschaft ausgeschlossen.

Zusätzlich verfügt die Gemeinde über zwei Quelfassungen im Nahbereich des Siedlungsschwerpunktes Köniz-Liebefeld, welche i.d.R. ca. 20 % des gesamten Wasserbedarfs zu decken vermögen. Die Schüttungen sind Ende 2018, trotz einer mehrmonatigen ausgesprochenen Trockenphase, kaum zurückgegangen und werden sich erfahrungsgemäss über das Winterhalbjahr erholen.

Die kommunale Wasserversorgung rechnet nicht damit, dass ihre Wasserdarangebote in Zukunft infolge Klimawandel signifikant beeinträchtigt werden. Sie ist gerüstet, auch eine zunehmende Nachfrage seitens Kundschaft abdecken zu können. Sie ist zudem regional gut mit Nachbarversorgungen vernetzt (Bezugs- und Abgabemöglichkeit mit WVRB AG, Abgabemöglichkeiten zu WV Längenberg und WV Neuenegg).

Mehr Sorgen muss sich jener Teil der Bevölkerung machen, welcher bis anhin einzig durch private Quellen versorgt worden ist. Die Schüttungen dieser meist kleinen und oberflächennahen Quelfassungen sind sehr anfällig auf andauernde Trockenphasen. Viele dieser Quellen werden in Zukunft aufgegeben und durch Anschlüsse an die öffentliche Wasserversorgung ersetzt werden müssen.

2.2 Wie wird den prognostizierten Änderungen der thermischen Bedingungen, wie z.B. mehr Hitzetagen, in der Planung von gemeindeeigenen Bauvorhaben Rechnung getragen? Dabei sind sowohl Massnahmen am Gebäude (z.B. Sicherstellung des sommerlichen Wärmeschutzes, Beschattung, Ausnutzung der nächtlichen Abkühlung, Begrünung von Dach- und Fassadenflächen) wie auch im Aussenraum (z.B. Minimierung der versiegelten Fläche, vorbeugende Massnahmen gegen Oberflächenabflüsse, Verbesserung der Durchgrünung, Erhalt von Grün- und Freiflächen sowie Luftleitbahnen) zu berücksichtigen. Es gilt dabei zwischen Neubauten und bestehenden Bauten zu unterscheiden.

Für Baumassnahmen bei gemeindeeigenen Liegenschaften gelten wie für die Privaten grundsätzlich die Vorgaben des Energiegesetzes und die entsprechenden Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (sia).

Die Norm zum sommerlichen Wärmeschutz (SIA 180) bildet dabei den aktuellen Stand der Bautechnik ab. Bei Bestandesbauten, welche den Grossteil unser Liegenschaften ausmachen, werden bei Erweiterungs- und Sanierungsanliegen im Rahmen der Vorabklärungen auch die bauphysikalischen Belange (Wärmeschutz, Feuchtigkeitsschutz Schallschutz) mitberücksichtigt. Mittels entsprechenden Planungstools und Empfehlungen von Fachverbänden (z.B. Merkblatt Effizienzpfand Energie; SIA 2040) werden die Auswirkungen der einzelnen Massnahmen auf das ganze Gebäude untersucht. Auch die auf kantonaler Ebene vorhandenen Grundlagen zu Naturgefahren, Geologie und Gewässerschutz sind Teil der Vorabklärungen.

Neben energietechnischen Belangen werden im Nachhaltigkeitscheck auch die wirtschaftlichen (Einsatz der finanziellen Ressourcen) und gesellschaftlichen Belange (Einbezug der Nutzerinnen und Nutzer) mitberücksichtigt.

Bei durchgrüntem Umgebungen und begrünten Fassaden stehen die Unterhaltsaufwendungen oftmals den Vorgaben zur Reinigung und dem Unterhaltsbedarf diametral gegenüber. Eine Abwägung und Priorisierung der verschiedenen Ansprüche (Pädagogik, Biodiversität, Nutzbarkeit und Unterhaltsbedarf) ist bei den Schulbauten unabdingbar. Zudem sind die Möglichkeiten zur optimalen Standortwahl insbesondere in der gebauten Umgebung sehr eingeschränkt.

Die Mitarbeitenden der Abteilung Gemeindebauten werden regelmässig auch zu diesen Themen sensibilisiert und mittels Weiterbildungen nach Möglichkeit entsprechend befähigt (SIA, Minergie, Standard nachhaltiges Bauen Schweiz, sanu etc.).

2.3 Welche Massnahmen kann die Gemeinde treffen, dass auch bei Liegenschaften im Finanzvermögen sowie bei privaten Bauvorhaben oben genannte Aspekte in der Planung berücksichtigt werden?

Die Gemeinde Köniz hat innerhalb der Ortsplanungsrevision verschiedene Massnahmen innerhalb der baurechtlichen Grundordnung ergriffen, welche Einfluss auf die privaten Bauvorhaben entfalten. Ein wichtiges Planungsinstrument stellt der Schutzplan dar, in welchem die Gefahrengebiete aufgrund Naturereignissen (Hochwasser, Hangrutsch u.ä.) ausgeschieden sind und die Bauherren je nach Gefahrenstufe nicht bauen können resp. bauliche Massnahmen zum Schutz zu ergreifen haben. Weiter sind im Schutzplan ökologisch und für den Wasserhaushalt wichtige Gebiete und Einzelobjekte als schutz- resp. erhaltenswürdig eingestuft.

Der Nutzungsplan selber, wo die eigentlichen Bauzonen festgelegt sind, ist selbstverständlich mit den Inhalten aus dem Schutzplan abgestimmt und ganz generell wurden innerhalb der Ortsplanungsrevision besondere Massnahmen zum haushälterischem Umgang mit dem wertvollen Gut Boden umgesetzt: So blieb die Bauzonenbilanz (Flächengleichheit bei Ein- und Auszonungen) in der Summe ausgeglichen und verschiedene Massnahmen unterstützen eine qualitätsvolle Innenentwicklung. Entwicklungsgebiete liegen Schwerpunktmässig an Orten von hoher Erschliessungsgüte durch den öffentlichen Verkehr und wichtige Vernetzungskorridore für verletzte Arten werden vor einer Überbauung geschützt.

Im Baureglement selber sind in verschiedenen Artikeln entsprechende Vorschriften ausformuliert, welche einen positiven Beitrag zur Bewältigung der veränderten klimatischen Bedingungen leisten. So sind in den verschiedenen Bauklassen Grünflächenziffern ausgeschieden, welche in Innenentwicklungsgebieten sogar erhöht werden; Flachdächer sind grundsätzlich zu begrünen, wenn sie nicht begehbar sind resp. durch Solaranlagen belegt werden. Die Pflanzung von Bäumen in Arbeitszonen wird gefördert und dem Frei- und Aussenraum kommt bei jedem Areal eine stetig wichtigere Bedeutung zu und auch private Bauvorhaben müssen entsprechende Aussagen zum Aussenraum vornehmen.

Nebst den bereits ergriffenen und in Umsetzung begriffenen Massnahmen gibt es selbstverständlich noch einen ganzen Strauss von möglichen Handlungsfeldern, wo die Gemeinde die Raumentwicklung auf den Klimawandel ausrichtet³. Die Massnahmen lassen sich hierbei grob in die folgenden Handlungsansätze unterscheiden: Klimawandel in Planungsprozesse aufnehmen und Instrumentarium ergänzen; Widerstands- und Anpassungsfähigkeit von Strukturen, Prozessen und Systemen fördern; Informieren und sensibilisieren; Kernkompetenzen der Raumplanung einbringen – Synergien erkennen und nutzen; Freiräume und Grünflächen zur Steigerung der Lebensqualität; Raumnutzungen und bewusster Umgang mit Naturgefahren; sowie Sicherstellen der natürlichen Ressourcen. Besonders Interessant und aktuell ist auch eine Publikation, welche das Bundesamt für Umwelt vor zwei Jahren herausgegeben hat und wichtige Grundlagen für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung liefert⁴.

Die Voraussetzung für eine zielgerichtete und effiziente Umsetzung von konkreten Massnahmen ist ein fundiertes Verständnis der Hitzebelastungen in der Gemeinde. Der Gemeinderat hat deshalb den Kanton Bern zusammen mit anderen Berner Gemeinden aufgefordert, eine Klimaanalyse zu erarbeiten. Diese wird voraussichtlich im Verlauf dieses Jahres vorliegen und der Gemeinde Köniz einen räumlich differenzierten Blick auf die Hitzebelastungen ermöglichen.

³ vgl. dazu: "Klimawandel und Raumentwicklung – Eine Arbeitshilfe für Planerinnen und Planer"; 2013. Herausgegeben vom Bundesamt für Raumentwicklung ARE.

⁴ Vgl. dazu: "Hitze in Städten - Grundlage für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung"; 2018. Herausgegeben vom Bundesamt für Umwelt BAFU.

Erwähnenswert ist in Zusammenhang mit den häufiger auftretenden Starkniederschlägen das Konzept der "Schwammstadt" (Sponge City): Anfallendes Regenwasser soll vermehrt lokal aufgenommen und gespeichert werden, anstatt es lediglich zu kanalisieren und abzuleiten. Damit werden zum einen die Entwässerungssysteme entlastet und zum anderen führt die lokale Verdunstung zu Kühleffekten.

Bezüglich der Massnahmen bei Liegenschaften im Finanzvermögen gilt es zu beachten, dass die Gemeinde lediglich 107 Wohnungen besitzt. Die meisten davon befinden sich auf Parzellen, welche höherwertig genutzt werden können. Bei den bestehenden Gebäuden handelt es sich somit um Abbruchobjekte. Bei den übrigen Gebäuden wird im Sanierungsfall geprüft, ob und welche Massnahmen umgesetzt werden sollen.

2.4 Inwiefern können Informationen aus den Gefahrenkarten oder anderen Werkzeugen genutzt werden um potenzielle Risiken betreffend Schäden an landwirtschaftlichen Produktionsflächen zu beurteilen und Massnahmen abzuleiten um diese Schäden zu verhindern? Wie können diese Werkzeuge und Reglemente ergänzt werden, so dass generell bei der Beurteilung von Baugesuchen auch die Berücksichtigung von Oberflächenabflüssen rechtlich bindend ist? Was für Möglichkeiten bestehen generell um den Gefahren von starken Oberflächenabflüssen zu begegnen und sind entsprechende Massnahmen geplant?

Stand der Information und deren Aktualität in der vorhandenen Gefahrenkarte:

Die Bezeichnung der Gefahrengebiete der Gemeinde Köniz basiert auf der Grundlage der aktuellen und vom Kanton anerkannten Gefahrenkarte vom Juni 2009 mit zugehörigem technischem Bericht vom 28. August 2009. Es ist Aufgabe der Gemeinden, Gebiete, in welchen Leben und Eigentum erfahrungsgemäss oder voraussehbar durch Steinschlag, Rutschungen, Hangmuren, Überschwemmungen oder ähnliche Naturereignisse bedroht sind zu bezeichnen (Art. 71. BauG). Dort ist das Errichten und Erweitern von Bauten und Anlagen, die dem Aufenthalt von Mensch und Tier dienen, zu beschränken (Art. 6 BauG). Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde mit der Umsetzung der aktuellen synoptischen Gefahrenkarte in die baurechtliche Grundordnung ein wichtiger Beitrag zur Gefahrenprävention geleistet. Die differenzierte Bezeichnung der Gefahrengebiete wurde im Schutzplan vorgenommen und über das gesamte Gemeindegebiet grundeigentümerverschreibend festgesetzt.

Verbindlichkeit für die Grundeigentümer:

Die Gefahrengebiete wurden im Schutzplan und über das gesamte Gemeindegebiet grundeigentümerverschreibend festgesetzt. Die Grundeigentümerschaft kann in einem allfälligen Baubewilligungsverfahren (BauG Art.6 Abs. 6) nachweisen, dass die Gefährdung durch das Vorhaben behoben wird oder mit einem Gegengutachten aufzeigen, dass die Gefährdung nicht vorhanden ist.

Einsatz weiterer Grundlagen (Bsp. Gefährdungskarte Oberflächenabfluss):

Die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss Schweiz zeigt, wo Gefahr durch Oberflächenabfluss besteht. Sie deckt die ganze Schweiz ab, sowohl das besiedelte wie auch das nicht besiedelte Gebiet und ist unter www.map.geo.admin.ch elektronisch frei verfügbar. Die Karte wurde gemeinsam vom Bundesamt für Umwelt BAFU, dem Schweizerischen Versicherungsverband SVV und der Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen VKG erarbeitet. Die Karte Oberflächenabfluss hat informativen Charakter.

Mit der neuen Karte können sich Architekten und Architektinnen, Bauherren, Planer und Planerinnen, Behörden oder Interventionskräfte rasch einen Überblick über mögliche Gefahren und allfällige Risiken verschaffen und frühzeitig geeignete Schutzmassnahmen ergreifen. Da die Karte auch das nicht besiedelte Gebiet abdeckt, kann sie der Landwirtschaft für Bodenschutzmassnahmen dienen. Weil es sich bei der Gefährdungskarte um ein reines Modellierungsprodukt handelt, ist die korrekte Interpretation mit einer Plausibilisierung der Abflusswege vor Ort entscheidend. Des Weiteren sind die Landwirte angehalten ihr Kulturland so zu bewirtschaften, dass keine Bodenerosionen stattfinden können. Für eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion muss die Bodenfruchtbarkeit erhalten, und die Bodenerosion möglichst vermieden werden. Bodenerosion ist oft eine Folge von Bodenverdichtung. Bund und Kanton plädieren dabei auf Eigenverantwortung bzw. Selbstdeklaration.

Zuständigkeiten bei der Planung und Umsetzung:

Im Baubewilligungsverfahren sind die Gemeinden grundsätzlich angehalten, alle Hinweise auf bekannte Naturgefahren in die Beurteilung eines Baugesuches einzubeziehen und bei Bedarf zusätzliche Abklärungen oder Nachweise zu verlangen.

2.5 Wie schätzt der Gemeinderat in Anbetracht der an Anzahl und Intensität zunehmenden Extremereignissen die unter den Punkten 1-4 genannten Risiken ein und welche Massnahmen gedenkt er dazu zu treffen? Welche Rolle haben die Energiefachstelle und andere Verwaltungszweige heute bezüglich Massnahmen der Anpassung an den Klimawandel, welche Rolle ist wünschenswert für die zukünftigen Tätigkeiten und genügen die bestehenden Ressourcen dafür?

In Zusammenhang mit der Klimaerwärmung ist die Hitzebelastung in den versiegelten Stadtgebieten kurz-, mittel-, und langfristig als ernstzunehmendes Risiko anzusehen. Insbesondere ältere Menschen und Kleinkinder sind von den gesundheitlichen Folgen einer Hitzeperiode mit Tagesmaxima von über 30 Grad über mehrere Tage stark betroffen. Wissenschaftliche Analysen belegen die Korrelation zwischen den hohen Tages- und Nachttemperaturen und der Sterblichkeit. Die Anzahl der Hitzewellen mit mehr als 30 Grad maximaler Tagestemperatur wird in Zukunft weiter zunehmen.

Die Massnahmen zur Hitzevorsorge wurden in den Kapiteln 2.2. und 2.3 bereits behandelt. Neben den Massnahmen an und um die Gebäude wird der Freiraumplanung eine besondere Bedeutung beigemessen. Ein entsprechendes Freiraumkonzept, in welchem die Anpassung an den Klimawandel behandelt wird, ist in Arbeit. Im Rahmen des Grünunterhalts und bei der Planung von neuen Freiräumen wird die Klimaanpassung berücksichtigt (Bepflanzung mit Klimaresistenzen Arten, Versiegelung minieren etc.).

Wie den Antworten zu entnehmen ist, werden Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in verschiedenen Abteilungen der Gemeindeverwaltung bereits heute im Rahmen ihrer üblichen Verwaltungstätigkeit geplant und umgesetzt. Eine explizite, übergeordnete Anpassungsstrategie ist nicht vorhanden. Das Thema ist aber in diversen Teilstrategien oder Konzepten präsent.

Die Fachstelle Umwelt und Energie ihrerseits widmet sich in Zusammenhang mit der Klimaerwärmung hauptsächlich der Reduktion der Treibhausgasemissionen. Sie macht aber die Fachabteilungen im Rahmen der Projektentwicklungen und/oder im Rahmen der internen Mitberichtsverfahren auf die Risiken der Klimaerwärmung und mögliche Lösungsansätze aufmerksam, sofern diese noch nicht berücksichtigt wurden.

3. Fazit

Der Gemeinderat ist sich der Risiken durch die Klimaerwärmung bewusst und nimmt sie ernst. Zahlreiche Massnahmen zur Risikominderung wurden in den verschiedensten Bereichen bereits umgesetzt. Aspekte der Klimaerwärmung werden in den Projektentwicklungen stets mitberücksichtigt. Die finanziellen und personellen Ressourcen als auch die geplanten und umgesetzten Massnahmen erachtet der Gemeinderat als genügend.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 13.1.2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung (Online auf Parlamentswebsite)

Diskussion

Simon Stocker, Junge Grüne, stellvertretend für den Erstunterzeichner David Müller: Die jungen Grünen und die Grünen danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die ausführlichen Abklärungen und Antworten zu diesem Postulat.

Der Gemeinderat schliesst mit dem Fazit, dass die Gemeinde Köniz genügend auf die Risiken durch den Klimawandel vorbereitet ist und die eingesetzten personellen und finanziellen Ressourcen genügend.

Grundsätzlich begrüsse ich, dass der Gemeinderat sich dieser vielschichtigen Herausforderung bewusst ist. Auch das bereits diverse Massnahmen umgesetzt werden und eine Sensibilisierung stattfindet ist lobenswert. Ich möchte hier aber nochmals betonen, dass die Thematik mit grösseren finanziellen Risiken verbunden ist und es sich unsere Gemeinde nicht leisten kann, hier nicht proaktiv Massnahmen zu ergreifen und so Schäden durch beispielsweise stärkere Hochwasser deutlich zu verringern. Ich bitte den Gemeinderat darum nachdrücklich, hier den aufgezeigten Spielraum auch wirklich zu nutzen und die angetönten Massnahmen konsequent umzusetzen. Es ist zum Beispiel ein Unterschied, ob Mitarbeitende zu nachhaltigem Bauen informiert werden oder ob dies denn auch wirklich gemacht wird.

Ich kommentiere im Folgenden die einzelnen Punkte:

- 2.1 Zum Wasserhaushalt: In der Antwort wird durch den Gemeinderat versichert, dass eine Übernutzung der beiden eigenen Grundwasserfassungen im Aaretal und Sensetal auch mit zunehmender Nachfrage ausgeschlossen ist. Er bezieht sich dabei auf seine Aussage, dass die Grundwasserleiter, ich zitiere "recht unempfindlich" ist. Ich kann und möchte diese vage Aussage nicht bewerten, vertraue aber darauf, dass dies fundiert abgeklärt wurde. Mich würde es interessieren, ob diese Aussage auch noch gilt, wenn man eine stark vermehrte Nachfrage infolge Zuwachs hat und zusätzlich bestehende Personen hat, welche neu anschliessen müssen, weil ihre privaten Quellen versiegen. Zudem noch die Frage an den Gemeinderat: Welche Grössenordnung muss ich mir unter "jener Teil der Bevölkerung, welcher bis anhin einzig durch private Quellen versorgt worden ist" vorstellen? Und was kostet es die Gemeinde, diese Personen neu anzuschliessen?
- Zum Bauen: Hier wird auf diverse Standards verwiesen, welche die Gemeinde verwendet. Es ist erwähnens- und lobenswert, dass hier auch der Standard "Nachhaltiges Bauen Schweiz" dabei ist. Man hat sich lange geweigert, diesem Netzwerk beizutreten. Ich möchte auch hier daran erinnern, dass man wirklich bei jedem neuen Gebäude schaut, wie man clevere und verhältnismässige Massnahmen treffen kann, um zukünftig ein angenehmes Klima zu erreichen. Dies beginnt oftmals bereits bei der Architektur. Zum Beispiel ist es fragwürdig, dass das Schulhaus Ried kein Vordach zur Beschattung der Fenster der Klassenzimmer hat. Dort hat man sich offensichtlich für Aussehen und nicht für die erwähnten klimatischen und auch pädagogischen Zwecke entschieden. Ich möchte, dass die Gemeinde bei Bauten einen mutigen und grünen Weg einschlägt. In diesem Zusammenhang bin ich auf die Diskussion zur Motion "Köniz baut mit Holz" gespannt.
- Im nächsten Punkt geht es hauptsächlich um Raumplanung: Auch hier ist es lobenswert, dass hier mit dieser Klimaanalyse vom Kanton Grundlagen geschaffen werden, um die Hitzebelastung besser zu analysieren. Ich bitte den Gemeinderat, uns zu informieren, sobald diese Resultate vorhanden sind. Ein meiner Meinung nach wichtiger Punkt ist das Konzept Schwammstadt, welches jedoch nur in der Fusszeile erwähnt wird. Dieses beschreibt, dass das Regenwasser nicht einfach möglichst schnell aus der Stadt abgeleitet, sondern lokal gespeichert werden soll. Dies entlastet das Entwässerungssystem und führt durch die Verdunstung später zu einem Kühleffekt. Und wenn ich schon bei der Entwässerung bin, so habe ich nochmals eine Frage an den Gemeinderat: Hat das Entwässerungssystem Reserven für zunehmende Starkniederschläge? Und werden neue Teile des Entwässerungssystems mit an den Klimawandel angepasste Dimensionierungswerten ausgelegt? Dasselbe würde mich für unsere Bachdurchlässe interessieren.
- Im letzten Punkt anerkennt der Gemeinderat die zunehmenden Hitze Probleme als ernst zu nehmendes Risiko. Das Freiraumkonzept wird als zentrales Element angeschaut. Auch hier sind wir gespannt auf mehr Informationen zu diesem Thema, sobald dieses fertig ist. Aus grüner Sicht wäre es zudem notwendig, dieses Thema nicht nur in den einzelnen Verwaltungsbereichen quasi isoliert zu behandeln, sondern diese Tätigkeiten nach einer zentralen Strategie oder einem Konzept zu leiten, damit mehr Synergien genutzt werden können. Ich hoffe, dieses Postulat hat ein bisschen auch diesem Zweck gedient.

Ich komme zum Fazit: Die Postulatsantwort bietet eine gute Übersicht zum Thema und ich bedanke mich nochmals für die Arbeit. Die Ausführungen kommen aber sehr blumig umschrieben daher. Dies weckt bei mir als junger Grüner doch gewisse Skepsis.

Ich hoffe aber, dass diese Zweifel unbegründet sind und diesen schönen Worten dann auch schöne Taten folgen. Die jungen Grünen und die Grünen stimmen der Abschreibung des Postulats zu.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion Lucas Brönnimann, glp: Letzte Woche hatten wir ein unglückliches Jubiläum. Ein Erdbeben, welches danach einen Tsunami in Richtung Fukushima ausgelöst hat, ist bereits zehn Jahre her. Und doch wird die Bekämpfung der darauffolgenden Nuklearkatastrophe noch viele Jahre andauern. Naturkatastrophen können also sehr schnell, sehr viel Geld kosten. Es ist darum wichtig, dass man Vorsicht walten lässt, um danach Nachsicht zu verhindern. Gestern ist der Windsturm "Luis" mit Windböen bis zu 150 km/h über die Schweiz gefegt, heute erschüttert ein Erdbeben Köniz. Damit ist es nicht nur auf der anderen Seite der Welt, sondern auch in Köniz hochaktuell. Die Wissenschaft ist sich auch einig, extreme Naturereignisse werden in Zukunft immer mehr zunehmen. Gleichzeitig nimmt aber auch die gesellschaftliche Abhängigkeit von modernen Technologien zu. Zunehmende Risiken, bei immer sensibler werdenden Infrastrukturen. So ist es auch nicht erstaunlich, dass der Bund die Strommangellage als eines der grössten Risiken in der Schweiz qualifiziert. Das wäre unter anderem auch mal ein gutes Thema für einen Vorstoss. Das vorliegende Postulat befasst sich genau mit diesem Thema. Der Bericht, welcher gefordert wurde, liegt uns heute vor und dieser ist sehr ausführlich, sehr informativ und sehr gut, hier möchten wir dem Gemeinderat als Mitte-Fraktion herzlich danken.

Wie bereitet sich Köniz auf Hitzesommer und Hochwasserstarkniederschläge vor? Wird das Wasser in Köniz knapp? Wird vorausschauend gebaut? Was macht Köniz gegen all diese Gefahren? Genau das wird alles in diesem Bericht behandelt. Besonders hervorzuheben ist, dass dieses Thema in der Gemeinde Köniz nicht zentralisiert durch eine Fachstelle bearbeitet wird und damit auch nur ein Fachstellenproblem bleibt. Vielmehr ist es Aufgabe jedes Mitarbeiters in der Gemeinde Köniz, in seinem spezifischen Arbeitsbereich, Köniz für die Klimaveränderung fit zu machen und das ist auch richtig so. Das ist besonders erfreulich, da die zukünftigen Veränderungen vor allem im klimatischen Sinne uns alle betreffen. Darum müssen wir auch alle zusammen anpacken um Lösungen zu finden.

Die Mitte-Fraktion findet es deshalb besonders erfreulich, dass es sich nicht um ein Fachstellenthema, sondern um ein Querschnittsthema handelt. In diesem Sinne dankt die Mitte-Fraktion dem Gemeinderat und wird dieses Postulat einstimmig abschreiben.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP: Im August 2018 haben alle Parlamentsmitglieder der SP dieses Postulat mitunterzeichnet und den Gemeinderat aufgefordert, hierzu Stellung zu nehmen. Im vorliegenden Bericht ist dies nun enthalten. Man sieht den Stand im Moment und damit ist dies erfüllt und unsere Fraktion wird der Abschreibung sicherlich auch zustimmen.

Aber über die Antwort des Gemeinderates bin ich doch etwas überrascht, beinahe etwas erschrocken. Wenn ich im Bericht lesen kann, dass die Massnahmen zur Risikominimierung in den verschiedenen Bereichen bereits umgesetzt seien, die Aspekte der Klimaerwärmung in allen Projekten voll berücksichtigt werde und die finanziellen und personellen Ressourcen für die geplanten und für die zukünftigen Massnahmen ausreichend seien - lieber Gemeinderat, das würde ja heissen, dass wir die Klimakrise voll im Griff haben. Die Bewohnerinnen und Bewohner von Köniz haben nichts mehr zu befürchten und die Forderungen der Richtlinienmotion Klimanotstand oder der anderen Umweltmotionen sind erfüllt oder können demnächst erfüllt werden. Ich weiss nicht, wie der Gemeinderat auch behaupten kann, dass die Risikominimierung in den Projekten bereits umgesetzt ist. Wir haben heute Abend gerade vom Bläuacker gehört, dass das Risikoqualitätsmanagement in der Regel fehlt. Wie will man denn nun behaupten, dies sei überall bereits berücksichtigt.

Ich möchte auch noch zu diesen fünf Fragen kommen: Dort haben wir ja beim Wasserhaushalt nichts Neues gehört, das war ja bei der ersten Antwort schon so, das wurde mehr oder weniger kopiert, aber auch dort muss ich sagen, dass wir vor kurzem Trinkwasserverschmutzungen hatten - ich sage jetzt nicht, dass dies aufgrund von Umwelteinflüssen geschah - aber das könnte noch mehr passieren und diese Problematik müsste man ebenfalls anschauen.

Dann bei Punkt 2 und 3: Hier bezieht man sich sehr stark auf die Vergangenheit, nämlich auf den Zeitpunkt, als die OPR gemacht wurde. Damals hat man den Schutzplan und die Baureglemente überarbeitet und damit das Meiste erfüllt. Man sagt zwar noch, dass man die Klimaanalyse mit dem Kanton macht, da sind wir gespannt darauf, aber welche konkreten Massnahmen jetzt schon umgesetzt worden sind, wird daraus nicht ersichtlich. Man hat auch darauf verwiesen, dass mit den Legislaturzielen, also mit dem Controlling, welches man hier regelmässig macht, aufgezeigt wird, dass man in diesen Themen auch noch einen Nachholbedarf hat.

Zum Punkt 4: Auch hier würde ich sagen, ein aktives Monitoring ist aus meiner Sicht nicht zu sehen, auch die kontinuierlichen Verbesserungen nicht.

Ich komme zu Punkt 5: Was sicher erfreulich ist, dass es ein Freiraumkonzept gibt – das ist ja ein Legislaturziel und war immer schon eines unserer Anliegen. Aber ich muss auf der anderen Seite feststellen, dass die Fachstelle Energie eigentlich beinahe nur noch ein Nischendasein hat. So macht die Fachstelle zum Beispiel im Rahmen interner Mitberichtsverfahren einzig darauf aufmerksam, welche Lösungsansätze eventuell nicht berücksichtigt worden sind. Ich teile hier die Meinung des vorherigen Votanten nicht, dass man hier überhaupt nichts zentral machen muss. Sicher muss man nicht alles zentral machen und es muss in jedem Projekt und in jedem Vorhaben die ganze Klimadiskussion erfolgen, aber es müssen auch dort Monitoring und gemeinsame Überprüfungen, Überwachungen und Steuerungen gemacht werden. Die Fachstelle Energie wurde in der letzten Legislatur um die Hälfte der Finanzen gekürzt, trotzdem, dass wir in der Gemeinde Köniz 27% mehr Energieabgaben haben, als jede andere Gemeinde im Kanton Bern. Und ich hätte eigentlich lieber, dass dieses Geld zu einem Viertel für Klima-Umweltmassnahmen gebraucht würde, so wie dies hier einmal besprochen wurde und nicht, dass wir wie heute Abend im Bläuackerprojekt oder bei anderen Sachen, wenn eine Katastrophe da ist oder etwas nicht geplant wurde, dies finanzieren müssen.

Wie schon gesagt, der Bericht zeigt auf, wie der Stand aktuell ist und jetzt ist es sicherlich wieder am Parlament, dem Gemeinderat aufzuzeigen, in welche Richtung er gehen soll. Eine einfache Überarbeitung der Strategien, wie man immer wieder hört, damit hat man noch keine Massnahmen umgesetzt, auch mit Konzepten nicht. Die Massnahmen, welche man mal definiert hat, müssen wirklich auch umgesetzt werden.

Hansueli Pestalozzi, Gemeinderat: Danke für die weitgehend gute Aufnahme unserer Antwort zu diesem Postulat. Ihr habt es gesagt, der Klimawandel betrifft verschiedene Verwaltungsbereiche und so war auch die Beantwortung schlussendlich ein Gemeinschaftswerk. Ich danke allen Verwaltungszweigen, welche zu dieser Antwort beigesteuert haben. Wir haben dies gesammelt, haben unseren Teil dazu ergänzt und dies führte zur Antwort, welche ihr vor euch habt.

Aus der Antwort seht ihr, und Lucas Brönnimann hat dies auch gewürdigt, dass die Botschaft im Gemeinderat und auch in der Verwaltung angekommen ist. Wir müssen uns auf ein wärmeres Klima vorbereiten - in der Antwort schreiben wir ja, in etwa auf ein Mittelmeerklima. Ich habe selber auch den Eindruck, dass sich die Abteilungen und Dienstzweige über die Tragweite bewusst sind und danach vermehrt handeln. So wurde zum Beispiel das Konzept der Schwammstadt erwähnt, das ist ein ganz neues Konzept, mit welchem man schaut, dass das Wasser behalten werden kann, um es dann an Ort wieder verdunsten zu lassen, um zu kühlen. Das dünkt mich sehr spannend, muss sich aber erst noch etablieren. Ihr habt auch gesehen, dass wir uns dafür eingesetzt haben, dass der Kanton eine Klimaanalyse macht, welche aufzeigen soll, wo in den Gemeinden die Hitzebelastung wie hoch sein wird.

Simon Stocker hat von den finanziellen Risiken gesprochen. Diese sind tatsächlich da. Du hast vom Wasserhaushalt gesprochen. Wir schreiben ja, dass es bei einzelnen Höfen mit einer privaten Wasserversorgung in trockenen Sommern zu Engpässen kommen könnte. Es ist tatsächlich so, wenn wir diese an die Gemeindewasserversorgung anschliessen müssten, dann würde dies einiges kosten. Ich habe geschaut, welche Wiler dies betrifft. Wir haben in den Bauzonen Anschlusspflicht, aber auch in den geschlossenen Siedlungsgebieten ausserhalb der Bauzonen. Der Kanton sagt, wenn mindestens fünf anschlusswillige bewohnte Liegenschaften im Umkreis von 100m sind, dass wir dann neue Anlagen für Trink-, Brauch- und Löschwasser zur Verfügung stellen müssen. Im Oberried war dies ein Thema. Das hätte, so glaube ich, knapp CHF 1 Mio. gekostet, wenn man diesen hätte anschliessen müssen, doch es hätte noch andere gebraucht, welche ebenfalls hätten anschliessen sollen. Und dann hätten auch alle Bewohner noch Abgaben für den Löschwasserschutz bezahlen müssen. Aufgrund von alldem wurde entschieden, eine andere Lösung zu suchen. Es steht aber noch an: Herzwil, Bindenhaus, Gurten-Dorf und aktuell sind wir in der Sensematt ein Projekt am Ausarbeiten. Es ist aber überschaubar.

Das andere mit unseren zwei grossen Grundwasserfassungen, das ist tatsächlich so, das hat man hydrologisch geprüft. Hier haben wir sehr gute Grundwasserleiter. Selhofen-Zopfen liegt über einem grösseren Grundwassersee, bei welchem die Schwelle etwa dort ist, wo das Fahrenbeizli ist. Es liegt in einem See und dort hat man mit Pumpversuchen festgestellt, dass man sehr viel pumpen kann, ohne dass der Grundwasserspiegel wirklich stark sinkt. Auch in der Sensematt hat man in den trockenen Sommern kaum feststellen können, dass der Grundwasserspiegel sinkt. Hier haben wir also ein ziemlich gutes Gefühl, dass wir hier gut aufgestellt sind, für trockene Sommer, welche vermutlich häufiger werden.

Bei der Entwässerung zum Thema Starkniederschläge, wurde gefragt, ob unsere Entwässerungssysteme hierfür bereit sind.

Wie ihr vielleicht wisst, ist unsere Kanalisation für Köniz für 100'000 Einwohner gebaut. Wir liegen jetzt bei 43'000, wir haben also noch Luft nach oben und die Entwässerungssysteme haben genügend Reserven. Etwas anders sieht es bei den Bachdurchlässen aus, vor allem bei den Strassen. Es kann sein, dass diese zu eng sind und vergrössert werden müssen. Gerade bei der Freiburgstrasse, wenn diese dann endlich einmal saniert wird, dann wird man dort einen grösseren Querschnitt reinmachen müssen. Doch was noch wichtig ist zu wissen: Bei eingedolten Bächen darf man die Querschnitte nicht vergrössern, das verbietet das Gewässerschutzgesetz, sonst müssen diese freigelegt werden. Dann wurde noch das Freiraumkonzept angesprochen: Das ist eine Ausarbeitung, bei welcher Christian Burren sagen müsste, wie weit diese ist. Dies ist eine wichtige Strategie in der Anpassung an den Klimawandel.

Zu Ruedi Lüthi noch: Ich denke, wir müssen unsere Energie und vor allem die Energie der Energiefachstelle vor allem darauf konzentrieren, dass wir unseren Ausstoss von Treibhausgasen reduzieren können, damit wir hier die Klimaziele von Paris erreichen können. Denn auch wenn wir dieses 2°C-Ziel erreichen, dann wird es in der Schweiz doppelt so warm, nämlich 4°C. Und dann haben wir schon ein ziemliches Problem. Doch wenn wir dies nicht erreichen und das Weltklima wärmer wird, dann kann man davon ausgehen, dass es in der Schweiz immer doppelt so warm werden wird, wie sich das Weltklima erwärmt. Und das gilt es vor allem zu verhindern. Dein Vergleich mit dem Bläuacker sehe ich nicht, das erscheint mir als etwas ganz Anderes. Auch die Trinkwasserverschmutzung: Wir haben hier ein Problem, denn wir können die Höchstwerte vor allem von diesem Chlorothalonil nicht einhalten, doch dies hat mit der Anpassung an den Klimawandel nichts zu tun. Und ja, die Fachstelle Energie wurde ausgedünnt, diese wurde budgetmässig beinahe halbiert. Hier werden wir sehen, ob wir es schaffen, mit dieser engen Personaldeckung wirklich die ganzen Aufträge zu stemmen, welche ihr uns erteilt habt, um unsere Treibhausgasausstoss zu reduzieren, damit wir hier auf netto Null kommen. Merci für die gute Aufnahme und danke, wenn ihr dieses Postulat abschreibt.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/23

V2019 Postulat (FDP) „Wie sieht es in der Gemeinde Köniz mit der Wirtschaftsförderung aus?“
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Wirtschaftsförderung ist in der Schweiz vor allem Aufgabe der Kantone. Der Kanton Bern macht sich in seiner Standortförderung stark, indem er verschiedene Dienstleistungen für Unternehmen anbietet. Doch die Gemeinden sind dabei genauso miteingebunden, wenn sie für Unternehmen attraktiv sein und bleiben möchten. Denn nur dort, wo sich Unternehmen niederlassen und wo die Wirtschaft prosperiert, kann auch wieder Neues entstehen und können die Gemeinden wachsen. Insofern müsste es für eine Gemeinde von grösstem Interesse sein, sich in Sachen Wirtschaftsförderung zu bemühen. Der Gemeinderat wird deshalb ersucht, einen Bericht zur aktuellen Situation der Wirtschaftsförderung in der Gemeinde Köniz zu erstatten, der sich mit folgenden Fragen auseinandersetzt:

1. Was wird betr. Wirtschaftsförderung in der Gemeinde Köniz - immerhin der viertgrössten Gemeinde im Kanton Bern - allgemein und im Speziellen vom Gemeinderat aus unternommen?
2. Was genau beinhaltet die Wirtschaftsförderung in der Gemeinde Köniz (welche Massnahmen, Anreize, Kredite, finanzielle Unterstützungen irgendwelcher Art, steuerliche Vorzüge, Pflege etc.)?
3. Wie viele Besuche werden pro Jahr bei Unternehmen und Institutionen insb. Betrieben, die der Gemeinde Köniz beträchtliche Steuereinnahmen einbringen wie bspw. die Swisscom, erstattet und wie viele Besuche wurden bis anhin in dieser Legislatur absolviert?

4. Gibt es diesbezüglich eine Agenda oder ein Konzept, die eine Einheitlichkeit und Verbindlichkeit gewährleisten? Lässt sich daraus eine gewisse Häufigkeit und Regelmässigkeit ableiten?
5. Findet ein Reporting betr. der Wirtschaftsförderung allgemein oder zu Besuchen, Pflege etc. innerhalb des Gemeinderates statt? Wird das Reporting als regelmässiges Traktandum an den Gemeinderatssitzungen aufgeführt oder in welcher anderen Form findet es statt?
6. Was wurde in früheren Legislaturen für die Wirtschaftsförderung in der Gemeinde Köniz unternommen und wie war sie ausgestaltet resp. was hat sie beinhaltet?
7. Was unternimmt die Gemeinde Köniz konkret, um bessere ökonomische und strukturpolitische Rahmenbedingungen für Unternehmen zu schaffen?
8. Welche neuen zusätzlichen Massnahmen werden von der Gemeinde Köniz für die Wirtschaftsförderung in Zukunft eingeleitet resp. umgesetzt?

Spiegel, 10. September 2020

Erstunterzeichnerin Tatijana Rothenbühler
FDP.Die Liberalen Köniz

Eingereicht

14. September 2020

Unterschrieben von 11 Parlamentsmitgliedern

Tatijana Rothenbühler, Heidi Eberhard, Roland Sonderegger, Sandra Röthlisberger, Dominique Bühler, Dominic Amacher, Markus F. Bremgartner, Andreas Lanz, Iris Widmer, Matthias Müller, Casimir von Arx

Antwort des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Köniz ist eine Gemeinde, die wächst und sich weiterentwickelt. Als Wohn- und Arbeitsort ist sie gleichermaßen attraktiv. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Aktuell leben in Köniz 43'000 Menschen, und es gibt ca. 22'000 Arbeitsplätze (Grossunternehmen, KMU und Bundesverwaltung). Dass die Gemeinde gut positioniert ist, bestätigt auch das Rating des Handels- und Industrievereins HIV, das Köniz regelmässig einen Spitzenplatz zuweist⁵. Einen Rückschlag muss Köniz mit dem Wegzug der Swisscom hinnehmen. Es gehen Arbeitsplätze verloren und die angespannte Finanzlage der Gemeinde verschärft sich zusätzlich. Die Stärkung des Wirtschaftsstandorts eines der Legislaturziele 2018-2021. Der Gemeinderat will «die Zufriedenheit der Firmen mit dem Standort Köniz erhöhen, die Ansiedelung neuer Firmen und die Vernetzung unter den Firmen fördern».

2. Stärkung des Wirtschaftsstandorts

Die Direktion Präsidiales und Finanzen ist für die Standortförderung verantwortlich und sie erfüllt die Aufgabe im Rahmen der Möglichkeiten. Es gibt jedoch keine zentrale Stelle, die sich intensiv mit Standortmarketing beschäftigt. Die dafür vorgesehenen 50-Prozent-Stelle, die das Konzept «Standortmarketing Gemeinde Köniz» von 2008 umsetzen sollte, wurde 2010 wieder gestrichen. Die Aufgaben wurden auf Stab, Finanzabteilung und Fachstelle Kommunikation aufgeteilt. Das damalige Konzept fokussierte auf die Bevölkerung und ortsansässige Firmen. Zu den Massnahmen, die übernommen und umgesetzt wurden, gehören der Wirtschaftsapéro, die institutionalisierten Kontakte zu Firmen, Unterstützung bei Anlässen und der Auf-/Ausbau der Website in ihrer heutigen Form. Als Ergänzung wurde die "Könizer Plattform für nachhaltiges Wirtschaften - klimaaktiv.ch" aufgebaut, als eine Massnahme im Rahmen der Energiestrategie. Seit 2015 sind 10 Könizer Business Lunches mit 600 Persönlichkeiten aus 200 verschiedenen Könizer KMU und der Könizer Politik organisiert und durchgeführt worden.

⁵ s. Handels- und Industrieverein des Kantons Bern, Gemeinderating 2019/2020, [PDF](#)

Wesentliche Instrumente der Wirtschaftsförderung werden abteilungs- und direktionsübergreifend wahrgenommen (persönliche Kontakte, bilaterale Gespräche und Vernetzung der Exponentinnen/-en). So pflegen nebst der Gemeindepräsidentin auch die anderen Mitglieder des Gemeinderats und Abteilungsleitende der Direktionen persönliche und regelmässige Kontakte zu Firmen. Die Zusammenarbeit mit den ansässigen Firmen ist prioritär und wird bewusst gepflegt.

3. Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit dem Kanton

Wie das Postulat einleitend zu Recht festhält, ist Wirtschaftsförderung in der Schweiz primär Aufgabe der Kantone. Köniz arbeitet mit der Wirtschaftsförderung des Kantons Bern zusammen. Die Zusammenarbeit erfolgt im regelmässigen Austausch und projektbezogen. Bis Ende 2020 war die Gemeinde Mitglied der Teilkonferenz Wirtschaft, im Rahmen der Aufgabenüberprüfung hat das Parlament den Austritt beschlossen.

Realistischerweise muss der Grad der Einflussnahme, die eine Gemeinde auf firmenpolitische Entscheide bei Neuansiedelungen ausüben kann, als eher gering eingeschätzt werden. Firmenpolitische Entscheide, zumal bei grossen Unternehmen, werden anderweitig und andernorts getroffen. Steuerungsinstrumente wie Finanzierungshilfen und Steuererleichterungen liegen primär (beziehungsweise ausschliesslich) in den Händen des Kantons. Bei der Frage einer Steuerreduktion für Firmen wird die Gemeinde zu einer Stellungnahme eingeladen.

Anfragen zu Immobilien und bebaubaren Parzellen gelangen direkt an die Gemeinde. Sie spielt eine vermittelnde Rolle. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision hat Köniz verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten für Industrie und Gewerbe geschaffen. Arealentwicklungen und Landgeschäfte werden auf die Bedürfnisse der Wirtschaft abgestimmt.

4. Gute Leistungen und Angebote sind das beste Marketing

Wesentliche Projekte und Massnahmen zur Stärkung von Köniz als Wohn-, Wirtschafts- und Freizeitstandort werden in den Direktionen und Abteilungen realisiert. Erfolgsfaktoren für die Standortförderung⁶ (alphabetisch, nicht priorisiert):

- Abwicklung von Begehren (Verwaltung), flexible Lösungen, schnelle Entscheide
- Aus- und Weiterbildungsstätten
- Dienstleistungsbereitschaft und Erreichbarkeit der Verwaltung
- Erholungswert der Umgebung
- Familienfreundlichkeit (inkl. externe Betreuung der Kinder)
- Finanzielle Lage / Steuerbelastung
- Freizeitangebot (Kultur, Sport)
- Gebühren
- Image
- Kombination Stadt – Land
- Landreserven Industrie / Wohnen
- Nähe zum Zentrum
- Preis – Leistungsverhältnis
- Sicherheit, Sauberkeit
- Umweltbewusstsein, schonender Umgang mit den Ressourcen
- Verfügbarkeit von Arbeitskräften
- Verkehrserschliessung (öffentlicher Verkehr, Privatverkehr, Langsamverkehr)
- Versorgung (komplettes Angebot)
- Wohnraumangebot.

Das Marketing verkauft, was die Politik und die Verwaltung leisten. Am besten verkaufen sich gute Angebote und Leistungen. Hier hat Köniz einiges zu bieten. Vielfalt, Familiengemeinde, Erreichbarkeit, Arbeitsplätze, Umweltbewusstsein, vorausschauende Bodenpolitik – diese Stärken bilden das «Produkt» Köniz. In diesem Zusammenhang greifen die weichen Instrumente der Standortförderung (kontinuierliche crossmediale Kommunikation, Reputations- und Issuemanagement, Medienarbeit).

⁶ s. Konzept Standortmarketing Gemeinde Köniz, Farner Consulting AG, August 2008

5. Finanzen

Der finanzielle Aufwand ist abhängig von der Ausgestaltung der zukünftigen Organisation.

6. Fazit

Der Gemeinderat geht mit den Unterzeichnerinnen/Unterzeichnern des Postulats einig, dass sich eine Gemeinde von der Grösse Köniz in Sachen Wirtschaftsförderung anstrengen muss. Er empfiehlt deshalb dem Parlament, das Postulat erheblich zu erklären. Es gilt zu klären, wie die Wirtschaftsförderung zielgerichteter und effizienter ausgestaltet werden kann. Es muss definiert werden, was unter Wirtschaftsförderung zu verstehen ist und welche Ziele erreicht werden sollen. Es gilt, klar zwischen Akquise und Retention zu unterscheiden. Welche Branchen und Unternehmen sind in Köniz angesiedelt und wie können sie weiterentwickelt werden? Welche Flächen und Räumlichkeiten stehen zur Verfügung, welche raumplanerischen Möglichkeiten bestehen? Wie können die Firmen gehalten werden und was ist zu tun für die Akquise neuer Firmen?

Eine zentrale Anlaufstelle («single point of contact»), eine Verschlinkung der verwaltungsinternen Abläufe und eine verbesserte digitale Vernetzung sind Beispiele von möglichen Massnahmen. Bis spätestens Ende 2022 will der Gemeinderat ein Konzept erarbeiten, wie die Wirtschaftsförderung der Gemeinde neu auszurichten ist. Damit können auch die mit dem Postulat aufgeworfenen Fragen beantwortet werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Köniz, 13.01.2021

Der Gemeinderat

Diskussion

Heidi Eberhard anstelle von Erstunterzeichnerin Tatjana Rothenbühler, FDP: Ich bedanke mich stellvertretend für die Erstunterzeichnerin beim Gemeinderat für die Beantwortung des Postulats. Leider sind die Fragen nicht genügend beantwortet worden. Die Antwort des Gemeinderats zeigt vielmehr auf, dass der Wirtschaftsförderung in der Gemeinde Köniz nicht ausreichend Beachtung geschenkt wird und in Zukunft diesbezüglich ein erheblicher Effort geleistet werden muss.

Die Direktion Präsidiales und Finanzen ist für die Standortförderung verantwortlich. Es fehlt jedoch eine konkrete Agenda oder ein Konzept, was genau unter Wirtschaftsförderung in der Gemeinde Köniz zu verstehen ist und welche Ziele sie verfolgt. Auch ein Reporting fehlt, welches die Kontinuität sicherstellen würde, um laufend Verbesserungsvorschläge generieren zu können. Weiter fehlt es an Antworten, was die Gemeinde Köniz konkret unternimmt, um bessere ökonomische und strukturpolitische Rahmenbedingungen für Unternehmen zu schaffen. Zudem ist es nicht ersichtlich, welche konkreten Massnahmen für die Wirtschaftsförderung eingeleitet resp. umgesetzt werden.

Die für die Wirtschaftsförderung zuständige Stelle ist 2010 – vor 11 Jahren - gestrichen worden und die Aufgaben ist auf Stab, Finanzabteilung und Fachstelle Kommunikation aufgeteilt worden. Seit der Aufteilung der Aufgaben ist eigentlich nicht mehr ersichtlich, wer innerhalb der Direktion Präsidiales und Finanzen die Verantwortung für die Wirtschaftsförderung trägt. Offenbar fühlte sich niemand für den Lead zuständig. Wer spinnt die Fäden, wer koordiniert, wer pflegt den Austausch mit den Firmen, wer leitet neue Massnahmen ein und wer führt die Agenda?

Auch wenn neben der Gemeindepräsidentin die anderen Mitglieder des Gemeinderates und Abteilungsleitende der Direktionen persönlich und regelmässig Kontakt zu Firmen pflegen - wie es in der Antwort des Gemeinderates steht - hat eine Person die Verantwortung zu tragen. Hier erwartet die Erstunterzeichnerin und auch die FDP von der Gemeindepräsidentin, dass sie ihrer Aufgabe als Vorsteherin der Direktion Präsidiales und Finanzen nachkommt und entweder selbst die Verantwortung übernimmt oder einer Stelle innerhalb ihrer Direktion die Verantwortung klar zuweist.

Immerhin lässt sich der Antwort auf das Postulat entnehmen, dass man mit den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern einig ist, dass sich die Gemeinde in Sachen Wirtschaftsförderung anstrengen und definieren muss, was unter Wirtschaftsförderung zu verstehen ist und welche Ziele damit verfolgt werden sollen. In diesem Sinne ist die Erstunterzeichnerin aber auch die FDP gespannt auf das uns bis Ende 2022 in Aussicht gestellte Konzept, welches die im Postulat gestellten Fragen beantworten soll. Die Erstunterzeichnerin und die Fraktion FDP. Die Liberalen begrüßen den Vorschlag des Gemeinderats, das Postulat erheblich zu erklären. Besten Dank auch im Namen von Tatjana Rothenbühler.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Dass zuerst, wie der Vorstosstext behauptet, die Wirtschaft da sein muss, damit Neues entsteht, das stellen die Grünen in Frage. Aus unserer Sicht sind es die Menschen mit ihren Bedürfnissen und ihrer Kreativität, welche Neues hervorbringen. Doch ungeachtet dieser Grundsatzüberlegungen begrüsst es die Fraktion der Grünen sehr wohl, dass der Gemeinderat vertiefte Abklärungen zur Wirtschaftsförderung machen will. Die Gemeinde ist ja leider aus der Teilkonferenz Wirtschaft ausgetreten, die Grünen haben dies gemeinsam mit der FDP abgelehnt. Der Gemeinderat schiebt nun aber die Verantwortung in Ziffer 3 für diesen Austritt auf das Parlament und unterschlägt dabei, dass der Austritt eigentlich die Idee des Gemeinderates selber war. Er war der eigentliche "Spiritus rector" dieser Idee, denn er hat die Teilnahme unnötig und überteuert empfunden. Der Austritt war damals ein Teil des Topfes 1 der Aufgabenüberprüfung und der Gemeinderat hat damals das Parlament dazu aufgefordert, nicht selber noch Umtopfungen vorzunehmen, um die Steuererhöhung, welche gleichzeitig noch zur Debatte stand, nicht zu gefährden. Dies einfach zur Klarstellung zu den Umständen dieses Austritts.

Die Grüne-Fraktion möchte dem Gemeinderat für die Erarbeitung des Postulats folgendes mitgeben: Der Begriff Wirtschaft ist unseres Erachtens recht weit auszulegen. In diese Abklärungen ist nämlich auch die Kultur miteinzubeziehen. Kultur ist ein sehr wichtiger Wirtschaftsfaktor, welcher nicht unterschätzt und vernachlässigt werden darf. Gemäss Bundesamt für Statistik sind mehr als 63'000 Unternehmen, das entspricht einem Anteil von 10%, und insgesamt über 300'000 Kulturschaffende, welche überdurchschnittlich gut ausgebildet und im Vergleich zur Gesamtwirtschaft weiblicher sind, für eine Wertschöpfung von CHF 15 Mrd. oder 2.1% des BIP verantwortlich. Wir bitten den Gemeinderat, dem gebührend Beachtung zu schenken.

Für die Grünen ist zudem klar, dass nicht alle Branchen gleichermaßen zu fördern sind. Der Fokus soll hier vorab auf den sogenannten zukunftsgerichteten Branchen liegen, welche die ökologischen Herausforderungen helfen zu meistern. Als wichtiges Instrument dieser Art von Wirtschaftsförderung ist hier auch die Könizer Plattform für nachhaltiges Wirtschaften zu erwähnen. Diese Plattform hat zum Ziel, das Thema Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften bei den Könizer KMU's ins Gespräch und in die Praxis zu bringen. Auf der Basis von 17 "sustainable Development goals" der Vereinten Nationen, unterstützt diese Plattform die Könizer Firmen konkret darin, zwischen 2030 und 2050 klimaneutral aufgestellt zu sein. Und wie wichtig das ist, das haben wir im Postulat zuvor gehört. "Tax holidays" kommen als Instrument der Wirtschaftsförderung für die Grünen nicht in Frage, denn das führt zu einem "race to the bottom". Steuerliche Ungleichbehandlungen können wir in Köniz, welches ein attraktiver Ort ist und im Rating des HIV einen Spitzenplatz einnimmt, darum nicht gutheissen. Die Steuerbelastung ist in Köniz vergleichsweise immer noch tief und wir haben die Steuern nicht erhöht. Ob und wann wir die Steuererhöhung machen werden - trotz dieser heute der Stimmbevölkerung beantragten befristeten Steuererhöhung - ist doch noch sehr unklar.

Der Gemeinderat schreibt noch in Ziffer 2, dass wesentliche Instrumente der Wirtschaftsförderung abteilungs- und direktionsübergreifend wahrgenommen werden und dass direkte und bilaterale Gespräche gepflegt werden. Die Grünen unterstützen dies sehr. Der persönliche direkte Kontakt, der Aufbau von menschlichen Beziehungen, dies bildet den Boden für Vertrauen und das ist unseres Erachtens für die Wirtschaftsförderung sehr zentral. Das ist nicht nur eine Aufgabe des Gemeindepräsidiums, sondern des ganzen Gremiums, wie dies der Gemeinderat in seiner Antwort sagt. Ein rotierendes Gemeindepräsidium würde die übrigens gemeinsame Verantwortung des Gemeinderats für die Wirtschaftsförderung unterstützen und bewusst machen. Die Grüne-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP: Ganz zuerst übe ich Selbstkritik: Da Vorstösse wegen Corona nicht mehr im Parlament zirkulieren dürfen und somit nicht mehr sofort unterschrieben werden können, hat es hier wohl die ganze SVP-Fraktion verpasst, dies dann auf dem elektronischen Weg zu tun. Das ist ganz schlecht und ich entschuldige mich im Namen der ganzen Fraktion dafür, insbesondere natürlich beim Könizer Gewerbe und bei der FDP-Fraktion.

Ich möchte nicht intensiv auf den Inhalt der Antworten eingehen. Mehrheitlich sind es immer die gleichen theoretischen Antworten auf ähnliche Fragen. Die Umwandlung dieser Theorien in der Praxis sind aus unserer Sicht nicht ausgereift. Dass nicht nur die Direktion Präsidiales und Finanzen für eine gute kommunale Wirtschaftsförderung verantwortlich ist, sondern auch alle andere Gemeinderäte und die Verwaltung ist für uns selbstverständlich. Dies wird aber nicht mit einem Wirtschafts-Apéro oder ab und zu einem Besuch gelöst, sondern es bedingt Anteilnahme und Unterstützung bei einem eventuellen Problem, einer Standortsuche oder Erweiterung eines Betriebs. Dies nicht nur bei Firmen, welche man gerne neu in der Gemeinde Köniz ansiedeln möchte, sondern besonders auch bei jenen, welche zum Teil schon ewig hier in dieser Gemeinde ansässig sind. Auch wenn ein KMU nicht den Steuerbeitrag einer wegziehenden Swisscom generiert, ist doch jedes einzelne wichtig und erbringt Leistungen und vor allem Arbeitsplätze.

Die wichtigste und wertvollste Handlung einer Wirtschaftsförderung für gemeindeansässige Firmen ist die Vergabe von Aufträgen. So sollte es oberste Priorität sein, wann immer möglich Gemeindeaufträge auch an Könizer Firmen zu vergeben und auch dort auf Abwechslung zu achten und nicht immer die gleichen zu berücksichtigen. Warum sage ich das mit solchem Nachdruck? Es kommt in Köniz vor, dass ein seit Jahrzehnten ortsansässiges KMU einfach ignoriert wird, wenn es Erkundigungen einholen möchte, um bei einem Gemeindebauprojekt eine Bewerbung dafür einzugeben. Auf diverse Mailanfragen bekommt man keine Antwort. Bei einem Telefonanruf wird einem ein Rückruf versprochen, welcher nie erfolgt. Leider ist dies kein Einzelfall und dafür nützen auch keine teuer verfassten Standortmarketingkonzepte mit sogenannten Erfolgsfaktoren - denn das ist einfach nur menschliches Versagen, um es nicht direkt Ignoranz, Willkür oder Hochmut zu nennen. Und dieses Mal habe ich Willkür richtig geschrieben.

Die SVP-Fraktion stimmt der Erheblichkeitserklärung des Postulats zu.

Fraktionssprecherin Käthi von Wartburg, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für seine ausführliche Antwort. Wir stellen erfreut fest, dass die Gemeinde bei der Wirtschaftsförderung durchaus aktiv ist. Auch für die SP-Fraktion ist es wichtig, dass die Gemeinde das Nötige unternimmt, damit die Wirtschaft in Köniz floriert und unsere Gemeinde für Unternehmen attraktiv bleibt. Jetzt kürze ich etwas ab, denn ich vermute, ihr wollt alle auch nach Hause.

Die SP-Fraktion teilt die Besorgnis der Postulantin, dass der Gemeinde wichtige Steuereinnahmen fehlen, wenn sie sich nicht aktiv um die Förderung der Wirtschaft bemüht. Doch wollen wir gerade beim Argument der Steuereinnahmen realistisch bleiben. Die Jahresrechnung 2019 offenbart folgende Zahlen:

- Direkte Steuern juristische Personen: CHF 14'401'072
- Direkte Steuern der natürlichen Personen: CHF 89'540'496.46
- Übrige direkte Steuern: CHF 17'511'948.25

Man muss kein Casimir von Arx sein, um zu erkennen: Die Steuereinnahmen der juristischen Personen machen in der Gemeinde Köniz knapp mehr als 10% der gesamten direkten Steuern aus. Nebst der Wirtschaftsförderung lohnt es sich also auch dafür zu sorgen, dass in Köniz die Lebensqualität hoch bleibt, sei dies mit guten ÖV-Verbindungen, mit attraktiven Fuss- und Velowegen, mit einem niederschweligen Freizeitangebot für alle oder beispielsweise mit Tages- und Ganztageschulen.

Die SP-Fraktion schaut dem Bericht des Gemeinderats mit Interesse entgegen und wir stimmen der Erheblichkeitserklärung des Postulats einstimmig zu.

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Ich danke den vier Votantinnen – ich finde es noch interessant, dass sich zu diesem Thema alles Frauen geäußert haben – für ihre Ausführungen und auch die zusätzlichen Fragen. Hier geht es ja um den Auftrag für einen Bericht und darum werden in der ersten Antwort ja auch nicht explizit Fragen beantwortet, so wie diese gestellt wurden, sondern es ist eine erste Auslegeordnung. Der Gemeinderat ist hier der Auffassung, dass es sich durchaus lohnt, einen solchen Bericht - welcher dann vielleicht sogar etwas über die Fragen hinausgeht - zu verfassen und so wie ich euch verstanden habe, seid ihr auch alle dafür, was mich freut. Ich bin auch sehr gespannt darauf, was wir hier in der nächsten Zeit zusammenbringen: Sachen, welche bereits gemacht werden und Sachen, welche wir mit den vorhandenen Ressourcen noch zusätzlich werden machen können.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/24

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2104 Postulat (SP) "Online-Unterricht für immungeschwächte und schwerkranke Schüler*innen"
- 2105 Motion (Grüne, Junge Grüne) "Rotationsprinzip für das Gemeindepräsidium"
- 2106 Motion (Junge Grüne, Grüne) "Vereinbarkeit von Lokalpolitik, Beruf und Familie im Könizer Parlament"
- 2107 Motion (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Public Corporate Governance Richtlinie (PCG-Richtlinie) für Köniz"
- 2108 Interpellation (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Ist die Gemeinde auf eine ausgedehnte Strommangel-lage vorbereitet?"
- 2109 Motion (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Gleichstellung dank Elternzeit und Altersteilzeit"
- 2110 Motion (SP) "Könizer Wohnoffensive: 10% gemeinnützige Wohnungen bis 2040!"
- 2111 Motion (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Einführung der Rangfolgewahl für die Bestimmung des Gemeindepäsidentiums"
- 2112 Interpellation (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Wie und wann werden die amtlichen Bekanntmachungen in Köniz digitalisiert?"
- 2113 Motion (SVP) " Erhöhung der Liegenschaftssteuer ist dem Volk vorzulegen"

Katja Niederhauser-Streiff, Parlamentspräsidentin: Anschliessend an die Sitzung wird euch das Parlamentsbüro wiederum alle Vorstösse per Mail zukommen lassen. Ihr könnt danach rückmelden, welche ihr davon gerne unterstützen möchtet.

Diskussion

Katja Niederhauser-Streiff, Parlamentspräsidentin: Wünscht der Gemeinderat das Wort? Thomas Brönnimann bezüglich der Vorstösse 1618 und 2011 zum Thema Verspätung? Kein Votum? Wir nehmen dies so zur Kenntnis.

Casimir von Arx, glp: Ich habe eine Frage an den Gemeinderat, die sich auf ein schon länger zurückliegendes Geschäft bezieht, und zwar auf die Motion 1630 "Gesicherte Zukunft Informationszentrum Eichholz". Es ging damals, im Mai 2017, um die zweite Verlängerung einer Anschubfinanzierung für das Infozentrum Eichholz. Die Diskussion war kontrovers. Das Parlament lehnte die Verlängerung schliesslich ab. Den Ausschlag gab bei einigen die Aussicht, dass das Infozentrum Eichholz von Pro Natura übernommen werden könnte und die Finanzierung so sichergestellt würde. Mittlerweile figuriert das "Pro Natura Zentrum Eichholz" auf der Website von Pro Natura Bern. Darf man, die Frage geht dann wohl an Gemeinderat Pestalozzi, davon ausgehen, dass die Zukunft des Infozentrums nun, wie damals anzunehmen war, gesichert ist?

Ich nutze die Gelegenheit auch gleich für eine zweite Frage, die ich mir letzte Woche nach der Lektüre der Berner Zeitung stellte: Wie ist das eigentlich bei der Enteignung der Balsigergut-Stiftung für die Tramwendeschlaufe in Kleinwabern: In wessen Eigentum geht der enteignete Boden letzten Endes über? Ins Eigentum der Gemeinde, ins Eigentum des Kantons oder ins Eigentum von Bernmobil? Wer muss die Enteignungsentschädigung an die Balsigergut-Stiftung zahlen? Und hat der Gemeinderat vor, die Enteignung vor dem allfälligen Versuch einer Einzonung durchzuziehen oder erst danach?

Erica Kobel, FDP: Es ist in unserer Gemeinde - und vermutlich nicht nur hier - offenbar Usus, viel zu kommunizieren, offen mit Medien umzugehen und so weiter. Natürlich nur, wenn es um Positives geht, das ist ja klar. Alle paar Tage kommen von der Gemeinde Informationen zu uns nach Hause, kommen zu den Medien – zum Teil fraglich, ob dieser Rhythmus wirklich notwendig ist.

Der Umgang mit für den Gemeinderat oder vielleicht auch nur für die Gemeindepräsidentin eher schwierigen Themen, vielleicht den Umgang mit Fehlern oder Schwachstellen, ist für die Gemeinde eher schwierig oder findet, sind wir ehrlich, überhaupt nicht statt. Fehler - das ist ein Eindruck, welcher wir als FDP gewonnen haben - müssen so lange wie möglich verschwiegen werden. Unbedingt nicht an die Öffentlichkeit gelangen, unbedingt keine Informationen nach aussen. Was man nicht weiss, bietet keine Probleme.

Was diese Art von Nichtkommunikation für Blüten trägt, durften wir unlängst wieder in der Zeitung lesen. Mit grossem Erstaunen haben wir hier über einen Vorgang in der Präsidialabteilung lesen dürfen, welche offenbar mit schweren Führungsschwierigkeiten zu kämpfen hat. Weil offenbar die Chemie irgendwo nicht gestimmt hat, wollte man sich eines hervorragend ausgewiesenen Fachmanns entledigen. Nur dank dem beherzten Auftreten des Gemeinderates, welcher offenbar im Sinne einer Arbeitspolitik, welche gut ausgewiesene Fachkräfte in der Gemeinde erhalten will, nach Lösungen gesucht hat, konnte man auch eine solche finden. Allerdings war diese für uns genauso wenig nachvollziehbar, wie vieles anderes auch. Oder könnt ihr mir erklären, warum diese Fachkraft einem anderen Gemeinderat und nicht dem Vizepräsidenten zugeteilt worden ist, wie es eigentlich gemäss Gesetz hätte passieren sollen? Eine Frage, welche übrigens bis heute noch nicht beantwortet wurde. Stur geht man weiter den Weg des Stillschweigens, bis der Journalist etwas merkt und dann steht ein Artikel in der Zeitung, welcher nicht nur die Parlamentarierinnen und Parlamentarier überrascht, sondern auch die GPK, welche von einem solchen Vorfall keine Kenntnis hatte.

Und immer noch keine offizielle Stellungnahme, immer noch Stillschweigen, um keinen Preis eine Aufarbeitung der Sachlage! Das, meine Damen und Herren, ist eine jämmerliche Kommunikationspolitik, von Führungsqualität ganz zu Schweigen. Es kann sein, dass ihr mir jetzt vorwerft, ich hätte keine Ahnung, was wirklich passiert und vorgefallen ist und ich müsse dazu jetzt nichts sagen. Und ich muss zugeben, das stimmt! Mein Wissen aus dem Vorfall stammt einzig und alleine aus dem Zeitungsartikel, welcher vieles offen, aber den Schluss zu lässt, dass in Sachen Personalführung und Kommunikation von schwierigeren Themen unsere Führungskräfte dringend Nachhilfe brauchen.

Adrian Burkhalter, Präsident GPK: Ich möchte euch kurz von Seiten GPK informieren: Einmal pro Legislatur überprüft die GPK das interne Register über die Nebenbeschäftigungen der Gemeinderatsmitglieder. Sie beauftragte die externe Revisionsstelle BDO mit dieser Prüfung. Der Gemeinderat konnte zu den Revisionsempfehlungen der BDO Stellung nehmen. Die GPK behandelte die Prüfungsergebnisse am 15.2.2021 und fasste Beschlüsse zur Umsetzung der Empfehlungen. Sie stellte grundsätzlich fest, dass die Einträge im Register regelmässig aktualisiert und die Vorgaben des Reglements eingehalten wurden. Dies zu eurer Information.

Lucas Brönnimann, glp: Ich habe heute einige Zukunftsthemen: Hochstamm, Hochwasser und jetzt noch zu den Kindern. Leider gehören Kinder zu den Schwächsten in unserer Gesellschaft, viele Vorgänge verstehen sie noch nicht und vieles wird für oder über sie entschieden. Umso wichtiger ist es, dass Kinder oder unter Umständen ihre Vormünder in Kinderbelangen möglichst selber entscheiden können. Es darf nicht leichtfertig über den Kopf der Kinder hinweg entschieden werden. In meinem Werdegang wurde mir gelehrt, dass sich der Wert einer moralischen wertvollen Gesellschaft daran misst, wie sie mit den Schwächsten umgeht. Umso wichtiger ist es auch, in besonderen Situationen besonders genau hinzuschauen.

Dieser Pflicht möchte ich heute nachkommen: Darum möchte ich den Gemeinderat fragen, wie er in Köniz im Rahmen der Massentests am Buchseeschulhaus die Kinder und ihre Vormünder informiert hat und wie er diese möglichst involviert hat? Und als zweites möchte ich gerne fragen, welche Schwierigkeiten er diesbezüglich überwinden musste? Ganz wichtig ist mir hier noch anzumerken, dass es hier nicht um eine Massnahmen Diskussion oder was auch immer gehen soll. Es interessiert mich einzig, wie diese Massentests in der Gemeinde Köniz umgesetzt worden sind.

Iris Widmer, Grüne: Ich möchte hier auf Erica Kobel erwidern. Es gibt ein Whistleblowing, welches gerechtfertigt ist und welches die demokratische Auseinandersetzung stärkt. Wenn ich auf den heutigen Abend zurückschaue, so gibt es mindestens ein Traktandum, welches möglicherweise Potential für ein gerechtfertigtes Whistleblowing gehabt hätte.

Die Grüne-Fraktion musste ebenfalls der Presse entnehmen, dass der Gemeinderat seit längerer Zeit ein Problem in einem Personalgeschäft hat. Sie hat dies mit grösster Besorgnis gemacht. Sie hat sich gefragt, warum dies ausgerechnet zum jetzigen Zeitpunkt kommt, obwohl das Problem schon längst bekannt ist und eigentlich gelöst zu sein scheint? Wer hat welche Interessen und Motive, dass dies ausgerechnet jetzt in die Zeitung kommt?

Ich habe gesagt, nicht jedes Whistleblowing ist gerechtfertigt, es geht hier um ein internes Problem, von welchem ein einziger Mitarbeiter betroffen ist. Aufgrund dessen wissen alle, es ist dieser oder derjenige und ich stelle mir vor, dass das auch für diesen Mitarbeiter eine sehr grosse Belastung ist. Dass dies in die Zeitung getragen wurde, sollte aus unserer Sicht unter dem Blickwinkel Amtsgeheimnisverletzung geprüft werden. Sollte der- oder diejenige, welche diese Amtsgeheimnisverletzung begangen hat, zum Ziel gehabt haben, den Wahlkampf zu Ungunsten der amtierenden Gemeindepräsidentin zu beeinflussen, so möchte die Grüne-Fraktion dies ganz klar rügen. Ein solcher Wahlkampf oder ein solches Vorgehen wäre aus unserer Sicht sehr unfair.

Cathrine Liechti, SP: Ich kann mich an dieser Stelle meiner Vorrednerin nur anschliessen. Mich dünkt es wichtig zu betonen, dass es in diesem benannten Zeitungsartikel eigentlich um ein Personalgeschäft geht. Personalgeschäfte, das wissen wir alle, sind höchst sensible Daten und gehören nicht an die Öffentlichkeit. Hier stellt sich für mich auch die Frage, wie diese Informationen an die Presse und an die Öffentlichkeit gelangt sind. Das ist äusserst fragwürdig. Was bedeutet dies für die Gemeinde Köniz, wenn man jemand Neues anstellen muss, eine Stelle neu besetzen muss? Muss dann die neue Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter damit rechnen, dass falls es einmal zu personellen Schwierigkeiten kommt, dies zukünftig in der Presse diskutiert wird und nicht Privatsache bleibt?

Christian Burren, Gemeinderat: Die Fragen zu Kleinwabern, nehme ich gerne mit und werde diese gerne das nächste Mal beantworten.

Hans-Peter Kohler, Gemeinderat: Trotz später Stunde noch kurz eine Antwort zu diesen Massentests, wenn ich es richtig verstanden habe: Es war eigentlich ganz einfach. Es kam dort zu Auffälligkeiten, das heisst, es waren sehr viele Kinder in einer Klasse betroffen, sprich positiv getestet worden. Ich habe dies zusammen mit dem Schulleiter dem Kanton gemeldet, danach war eine Zeit lang Ruhe. Dann hat der Kanton gesagt, dass er dies näher anschauen will und innert 24 Stunden wurde beschlossen, dass diese Massentestung gemacht wird. Der Schulleiter hat die Eltern und die Kinder informiert. Man hat in diesen 24 Stunden alles Mögliche gemacht, damit die Informationen bei den Eltern und den Kindern angekommen sind und gut aufgenommen wurden.

Ich kann euch sagen, ich war an diesem Tag manche Stunde dort und es waren auch viele Eltern dort. Die Stimmung war den Umständen entsprechend sehr gut und die Kinder haben auch gut mitgemacht. Von der Kommunikation her lief dies trotz der kurzen Zeit sehr gut - auch Eltern haben sich dementsprechend geäussert. Die ganze Kommunikation gegen aussen wurde vom Kanton in die Hände genommen. Von daher lief dies optimal. Was die ganze Kommunikation betreffend Corona angeht, ist die Gemeinde Köniz ganz vorne, das muss ich hier einfach sagen. Und das wurde auch von Seiten BKD, vom Schulinspektorat mehrmals gerühmt. Wir informieren regelmässig und es werden regelmässig Elternbriefe verschickt. Doch in diesem Fall, in diesem Setting, musste man die Massentestung einfach machen.

Hansueli Pestalozzi, Gemeinderat: Ich kann auch noch die Frage von Casimir von Arx zum Pro Natura Zentrum Eichholz beantworten. Du hast gefragt, ob die Zukunft gesichert ist? Diese Frage kann ich mit "ja" beantworten. Wir haben im letzten Jahr intensiv den neuen Leistungsvertrag mit dem Pro Natura Bern ausgehandelt, welche jetzt Träger des Pro Natura Zentrums Eichholz ist und hier auch finanzielle Mittel beisteuert. Gleichzeitig gibt es den Verein Infozentrum Eichholz weiterhin, auch dieser hat sich aber umbenannt in "Verein Naturzentrum Eichholz", welcher weiterhin das Pro Natura Zentrum Eichholz unterstützt. Die Gemeinde unterstützt dies, indem wir die Gebäude zur Verfügung stellen. Wir verlangen jetzt neu einen Mietzins für die Gebäude und unterstützen das Pro Natura Zentrum genau in der Höhe dieser Mietzinskosten. Es ist also ein Nullsummenspiel.

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Ich möchte noch etwas zu diesen ziemlich direkt an mich gerichteten Vorwürfe der FDP sagen, was diese Personalsache angeht. Es ist mir hier extrem wichtig zu betonen, dass es so ist, dass die Verwaltung ihre Aufgaben immer wahrnehmen konnte und ich glaube das ist die Hauptaufgabe, welche wir als Gemeinderat haben. Wir müssen sicherstellen, dass die Dienstleistungen erbracht werden und das war immer der Fall. Kommunikation ist gut und recht, doch es gibt Sachen, welche in der Öffentlichkeit nicht diskutiert werden sollen. Der Gemeinderat hat es sehr bedauert, dass diese Sache bis in die Presse gekommen ist. Wir haben die GPK informiert, diese wird auch weiterhin in dieser Sache informiert werden, doch ich will hier an dieser Stelle sagen, dass es bei solchen Situationen durchaus so ist, dass es sehr schnell zu Mutmassungen kommt.

Diese Mutmassungen sind häufig weder für die einen noch die anderen gerechtfertigt und mir ist es wichtig, dass wir hier fair bleiben und nicht damit beginnen, Sachen an der Öffentlichkeit zu diskutieren, welche zum Schutz aller nicht dorthin gehören. So viel dazu.

Katja Niederhauser-Streiff, Parlamentspräsidentin: Motion SP, "Offenlegung der Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees": Das Parlamentsbüro hat hier das Gesuch des Gemeinderats um Verlängerung der Beantwortungsfrist abgelehnt.

Weiter ist es so, dass Kathrin Gilgen das Fraktionspräsidium der SVP an David Burren abgibt, welcher dies neu übernimmt.

Es ist auch so, dass es durch den Rücktritt von Christian Roth als Parlamentsmitglied eine personelle Änderung im Fraktionspräsidium der SP gibt. Neu wird Claudia Cepeda das Fraktionspräsidium zusammen mit Vanda Descombes übernehmen.

Ich danke euch für euer Ausharren während dieser langen Sitzung und ich hoffe, ihr könnt den nächsten Montagabend dafür etwas geniessen. Ich wünsche euch eine gute Zeit.

Im Namen des Parlaments

Katja Niederhauser-Streiff
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament